

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementpreis halbjährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 8203. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Betrag für die sechsgepaltenen Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Beraternungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inzinate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 24. März 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Sicherung des Wahlheimnisses.

Am Montag ist dem Reichstag die vom Bundesrat, wie die „Köln. Zig.“ meldet, einstimmig beschlossene Bekanntmachung, betreffs Abänderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zugegangen. Der Reichstanzler erfüllt die von ihm gegebene Zusage und endlich soll die Sicherung des Wahlheimnisses verwirklicht werden, die der Reichstag oftmals und immer dringlicher gefordert und mit großer Mehrheit beschlossen hat. Es bedurfte langen, hartnäckigen Drängens, bis die Erfüllung dieser winzigen und selbstverständlichen Forderung an den Regierungstellen als stillschweigende Pflicht erkannt wurde. Der erbitterte Widerspruch, den die Konservativen seit der Ankündigung des Reichstanzlers im Januar erhoben, konnte diesmal nicht mehr erfolgreich sein.

Die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen des Wahlreglements erfüllen in der Hauptsache die von der Reichstagsmehrheit gestellten Wünsche. Allerdings ist die Fassung, die der Bundesrat dem Wahlreglement giebt, in zweierlei Hinsicht nicht unbedenklich, aber erst die Probe bei den nächsten Wahlen kann zeigen, ob und wie weit die auftauchenden Bedenken gerechtfertigt sind.

Nachfolgend die neuen Bestimmungen. Wir geben nur solche Änderungen nicht wieder, die lediglich redaktioneller Art sind.

§ 9.

Der Tag der Wahl wird von dem Bundespräsidenten festgesetzt. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen (§ 17).

§ 11.

Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß er von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginne der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein (§ 10 Abs. 2 des Gesetzes); sie sollen 9 zu 12 Centimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschlage sollen 12 zu 15 Centimeter groß und aus undurchsichtigem Papier hergestellt sein; sie sind in der erforderlichen Zahl bereitzuhalten.

Es ist entweder durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokale betretbar und unmittelbar mit ihm verbunden sind, oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandsstische getrennten Nebenstischen Vorkehrung dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag zu legen vermag.

Ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Reglements ist im Wahllokal auszulegen.

§ 13.

Während der Wahlhandlung dürfen in dem Wahllokale weder Beratungen stattfinden noch Ansprachen gehalten noch Beschlüsse gefaßt noch Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden.

Ausgenommen hiervon sind die Beratungen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welches durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

§ 15.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt von einer durch den Wahlvorstand in der Nähe des Zugesanges zu dem Nebenraum oder Nebenstisch (§ 11 Abs. 4) aufzustellenden Person einen abgestempelten Umschlag an sich. Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebenstisch, wo er seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen sowie auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 12), der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzunehmen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Nebenraum oder an den Nebenstisch (Abs. 1) nicht begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebenstisch (Abs. 1) nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

§ 17.

Um 7 Uhr nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dies geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Umschlage werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsvermerke in der Wählerliste festgesetzt (§ 16). Ergiebt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies nebst dem etwa zur Aufklärung dienlichen im Protokoll anzugeben.

§ 18.

Sodann erfolgt die Prüfung der Umschlage und Stimmzettel. Einer der Beisitzer öffnet jeden Umschlag, nimmt den Stimmzettel heraus und übergibt diesen dem Wahlvorsteher, der ihn laut vorliest und nebst dem Umschlag einem andern Beisitzer zur Aufbewahrung bis zum Ende der Wahlhandlung weiterreicht.

Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Kandidaten in das Protokoll auf, vermerkt dabei jede dem Kandidaten zugefallene Stimme und zählt die Stimmen laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste (§ 16) beim Schluß der Wahlhandlung von dem Wahlvorstande zu unterschreiben und dem Protokoll beizufügen ist.

§ 19.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
3. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
5. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
6. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
7. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Die Verlängerung des Wahlschlusses von 6 auf 7 Uhr ist ein notwendiges Erfordernis infolge der sich etwas zeitraubender gestaltenden Wahlhandlung.

Die Bedenken, die wir haben, betreffen die nicht genügende Sicherung dagegen, daß durch Format und Größe der Stimmzettel Wahlbeeinflussungsmittel verübt werden kann, sowie den Vorschlag, durch welchen ein unbeobachtetes Einlegen der Stimmzettel bewirkt werden kann.

Wir haben keinen Anlaß, anzunehmen, daß die Regierungen absichtlich einige Lücken gelassen haben, durch welche die Terroristen der freien Wahlrechtsübung schlüpfen dürfen. Aber ihre Vorschläge, soweit sie sich gerade von den Wünschen des Reichstages entfernen, scheinen geeignet, solche Wirkungen herbeizuführen.

Die Regierungsbekanntmachung schreibt zwar vor, daß die Stimmzettel 9 zu 12 Centimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier gefertigt sein sollen. Aber diese Vorschrift ist, wie die Erläuterungen zu der Bekanntmachung sagen, nur eine Ordnungsvorschrift, deren Nichtinhaltung die betreffenden Stimmzettel nicht ungültig machen würde. Auch sonst heißt es in den Erläuterungen: „Die Vorschriften über die Größe der Stimmzettel sind nicht derart bindend, daß geringe Abweichungen die Stimmzettel ungültig machen würden.“ Es könnte jedoch auf Grund der neuen Bestimmungen versucht werden, nicht nur „geringe Abweichungen“ vorzunehmen, sondern etwa sehr große Stimmzettel aus besonders starkem und schwer wiegendem Papier anzufertigen zu lassen, wodurch das Gewicht des Umschlages mit dem eingelegten Zettel so erhöht werden würde, daß das Geheimnis der Abstimmung nicht mehr gesichert ist. Es wäre gut gewesen, diese Möglichkeit durch Festsetzung des Papiergewichts oder wenigstens durch Ungültigkeitserklärung solcher Stimmzettel, die nicht 9 zu 12 Centimeter groß sind, auszuschließen.

Eingetragen überraschend ist die Gestaltung des Isolierraums in der Bekanntmachung. Das Einlegen der Stimmzettel soll nicht in eigentlichen Nebenräumen geschehen müssen, sondern es soll auch genügen, wenn „durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandstische getrennten Nebenstischen“ Vorkehrung dafür getroffen wird, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag zu legen vermag“. In den Erläuterungen heißt es hierzu:

„Die Beschaffenheit der Absonderungsrichtung ergibt sich aus ihrer Zweckbestimmung, die Kontrolle der Stimmabgabe durch dritte Personen zu verhindern. Daraus folgt, daß es nicht erforderlich ist, daß die Person des Wählers selbst der Beobachtung ganz entzogen ist, sondern es genügt, wenn die Absonderungsrichtung so beschaffen ist, daß das Hineinlegen des Stimmzettels in den Umschlag von dritten Personen nicht beobachtet werden kann. Andererseits erscheint es aber, um eine mißbräuchliche Inanspruchnahme des Sonderraums nach Möglichkeit auszuschließen, zweckmäßig, die Absonderungsrichtung derart einzurichten, daß der Wahlvorstand dieselbe infoweit übersehen kann, um zu kontrollieren, daß sie nur zu dem Zweck und nur so lange benutzt wird, als es die Hineinlegung des Stimmzettels in den Umschlag notwendig macht.“

Die Kontrolle, die hier dem Wahlvorstand gewährt werden soll, erscheint ganz überflüssig. Dagegen dürfte die Herstellung von Vorrichtungen, die diese Kontrolle des Wahlvorstandes gestatten und zugleich die Sicherheit gewähren, daß das Einlegen des Stimmzettels von niemand beobachtet werden kann, nicht in allen Fällen ganz leicht sein. Uns ist nicht bekannt, daß in irgend einem Wahlreglement deutscher Staaten oder des Auslands eine solche Bestimmung besteht und sich bewährt hat. Man wird abwarten müssen, ob sie bei ihrer Einführung zu den Reichstagswahlen den erstrebten Zweck sichert. Jedenfalls wäre es besser gewesen, einen vollständigen Isolierraum zu schaffen.

Wir zweifeln nicht, daß der Reichstag nach Ostern die Beratung dieser Abänderungen des Wahlreglements ohne Weiteres erledigen wird. Die Regierungen aber sollten wissen, daß die Erfüllung des winzigen Quentschens sittlicher Pflichtenpflicht das deutsche Volk nicht zu täuschen vermag über das hundertfältig fortbestehende Unrecht in Fragen der politischen Gerechtigkeit. Das deutsche Volk wird bei den Wahlen die Sicherung des Wahlheimnisses eifrig nutzen, um die Regierungen weiter voranzutreiben in der Erkenntnis stiller Pflichten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. März.

Reichstag.

Das Kinderschutz-Gesetz wurde am Montag unter Dach und Fach gebracht. In der Generaldebatte erklärte Genosse Wurm,

daß unsre Fraktion trotz der Mängel, die dem Gesetz anhaften, doch für die Vorlage stimmen würde, weil sie immerhin einen socialen Fortschritt bedeutet. In der Specialdiskussion suchte Genosse Molkenbührer vergebens eine Verschlechterung abzuwehren, die die Mehrheitsparteien zu Gunsten der ländlichen Gastwirte beschlossen. Hoffentlich entschließt sich die Regierung nun bald zur versprochenen Enquete über die Kinderarbeit in der Landwirtschaft.

Dann wandte sich das Haus der dritten Etatberatung zu; es ging im Eiltempo. In der Generaldebatte nahm nur der Centrumsführer Spahn das Wort, um der chauvinistischen Hege gegen England entgegenzutreten und die Verdienste seiner Partei um die Herabminderung des Deficits zu preisen. Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes scheint im Bundesrat auf Schwierigkeiten zu stoßen, wenigstens mahnte Herr Spahn sehr dringend um Einlösung dieses Beschlusses. Der Etat des Reichstanzlers wurde debattelos erledigt, und auch der Etat des Auswärtigen Amtes und der Colonial-Etat hielten nicht lange auf. Nur der unerbittliche Prof. Haffke forderte mehr Schneidigkeit gegen England in Südafrika und verteidigte die Boeren-Ansiedelungen in unsren Kolonien.

Um so umfangreicher gestaltete sich die Debatte beim Etat des Reichsanwirts des Innern. Auf eine Anfrage Wassermanns teilte Graf Posadowsky mit, daß die Vorlage über die kaufmännischen Schiedsgerichte im Bundesrat steden gelassen ist und vermutlich erst in der nächsten Session an den neuen Reichstag gelangen wird. Man ist sich nicht einig darüber, ob die kaufmännischen Schiedsgerichte an die Obergerichte oder an die Amtsgerichte angegliedert werden sollen und soll auf keinen Fall Streitigkeiten, die aus der Konkurrenzkaufel entstehen, diesem Schiedsgericht unterbreiten. Singer wies auf die arge Ausbeutung hin, der die kaufmännischen Angestellten durch die Konkurrenzkaufel ausgebeutet sind, und forderte das Wahlrecht für die weiblichen Angestellten.

Während bis dahin die Verhandlungen in ruhigen Bahnen gelaufen waren, kam es zu erregten Szenen, als Bebel sich erhob, um mit Herrn Stöcker die Abrechnung vorzunehmen, die eine Krankheit ihn während der zweiten Beratung persönlich vorzunehmen verhindert hatte. Herr Stöcker hatte mit der Rede, die ein gutes Gewissen verleiht, so lange auf dem Sofa des Saales lang ausgestreckt in friedlichem Schlummer gelegen. Der Name Normann-Schumann schreckte ihn auf. Er trat vor und hörte mit abschalem Gesicht Bebel's Rede mit an, auf den er über seinen goldenen Kneifer hinweg böse lauernde Blicke warf. Es war keine angenehme Lage, die ihm bereitet wurde. Bebel wies eingehend nach, wie haltlos die frivole Weineidverächtigung des Polizeipräsidenten und Stöcker'schen Gewährsmannes gegen ihn ist. Er stellt fest, daß Stöcker den Normann-Schumann seit langer Zeit kennt, daß sie Genossen derselben Waldersee'schen Tischrunde gewesen sind. Herr Stöcker suchte sich in seiner Manier zu helfen: Er legte, daß sich die Balken bog. Die Perfidie seiner damaligen Rede hatte gerade darin gelegen, daß er sich auf einen harmlosen „Schweizer Bürger“ Namens Schumann als Zeugen für den Bebel'schen Weineid berief und jede Andeutung vermieden hatte, daß es sich um den bekannten Polizei-Agenten Normann-Schumann handelte. Heute behauptete er, daß niemand im Zweifel gewesen sei, wen er gemeint habe. Natürlich hatte diese Lüge kurze Weine. Bebel stellte diese Wahrheit sofort fest und Singer, der in die Debatte mit eingegriffen war, weil Stöcker ihn auf dieselbe sittliche Stufe mit jenem Spiegel gestellt hatte, wurde der Stöcker'schen Sittlichkeit durch eine Bezeichnung gerecht, die ihm zwar einen Ordnungsruf des Präsidenten eintrug, aber doch den Nagel auf den Kopf traf.

Die weitere Debatte beim Etat des Innern berührte die verschiednen Einzelheiten. Genosse Sadekum machte auf die antisociale Tendenz des Dresdener Bau- und Sparvereins aufmerksam, dem aus Reichsmitteln ein Grundstück in Erbbaurecht übergeben worden ist. Genosse Wurm forderte eine schärfere Ueberwachung der fernergefährlichen Celluloidfabriken und trat für die socialhygienischen Forderungen der Marmorarbeiter ein. Genosse Horn lieferte neues Material zur Beurteilung der Siemens'schen Glasfabrik. Jubel hielt seine Angaben über die Ausbeutung der Kinder durch die Stöcker'sche Kurrende aufrecht und Sachse forderte die Heranziehung der Arbeiterorganisationen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit. Graf Posadowsky ließ die meisten dieser Anregungen unbeantwortet und suchte nur die Unterstützung des Dresdener Bau- und Sparvereins aus Reichsmitteln zu rechtfertigen.

Auch beim Militär-Etat wurde vielfach auf die Debatten der zweiten Lesung zurückgegriffen. Genosse Beus kam auf den Gohler'schen Erlaß zurück, der die Soldaten zwingt, entweder die Unwahrheit zu sagen oder sich bestrafen zu lassen, wenn sie sich als Socialdemokraten bezeichnen und schilderte die Thätigkeit, die ein Dessauer Hauptmann nach dieser Richtung entfaltet. Genosse Schmidt-Frankfurt berichtete über einen trassen Mißhandlungsfall, der sich infolge mangelhafter Uebersicht der Kaserne in Frankfurt a. M. zugezogen hat, und Genosse Jubel setzte sich mit dem „Schlichten Mann aus der Werkstatt“ und mit dem General v. Einem nochmals über die Zustände in der Spandauer Militärwerkstätte auseinander. Gerade hierbei zeigte sich, wie ausgezehrt die unablässige socialdemokratische Kritik wirkt: Die Militärverwaltung sieht sich gezwungen, Verbesserungen eintreten zu lassen.

Der Marine-Etat wurde ohne wesentliche Debatte bewilligt und dem die Weiterberatung auf Dienstag vertagt. Es besteht nun kein Zweifel mehr darüber, daß das Haus bereits morgen in die Osterferien geht.

Abgeordnetenhaus.

Am Montag begann das Abgeordnetenhaus die dritte Lesung des Staatshaushalts-Etats. In der Generaldebatte wurde die schmutzige Wäsche zwischen den Nationalliberalen und den Bündlern weiter gewaschen. Die Abgeordneten v. Wangenheim, Schoof und Dr. Hahn waren beifällig am Sonnabend über den Abg. Dr. Krause hergefallen, um sich an ihm wegen seiner anlässlich des Falles Willig gegen den Bund der Landwirte gehaltenen Rede zu rächen. Abg. Dr. Krause, der bei dem Angriff am Sonnabend nicht zugegen war, hielt am Montag eine längere, scharfe Verteidigungsrede, in der er entschieden in Abrede stellte, die ihm in den Mund gelegte oder eine ähnliche Aeußerung über Bismarck gethan zu haben. In der Hitze des Gefechtes passierte es ihm, dem Vicepräsidenten des Hauses, sogar, daß ihn der Präsident v. Kröcher zur Ordnung rief, weil er an dem guten Glauben des Herrn Schoof zweifelte und diesen verstockt der bewußten Unwahrheit zieh. Dem Abg. Dr. Krause sekundierten seine Parteifreunde v. Eynern, Dr. Friedberg und Dr. Sattler, während dem Herrn Schoof die Bundesführer Freiherr v. Wangenheim und Hahn zu Hilfe kamen.

Ob wirklich in der nationalliberalen Fraktionsitzung mit Bezug auf den Fürsten Bismarck die Aeußerung gefallen ist, ein Mann, der auf Krücken gehe, gehöre nicht in den Reichstag, konnte durch die Debatte nicht festgestellt werden, es steht hier Behauptung gegen Behauptung. Aber das eine wurde klar erwiesen, daß irgend eine Aeußerung über Bismarck gefallen ist, die den Fraktionsvorsitzenden v. Eynern so in Harnisch brachte, daß er voller Entrüstung die Sitzung verließ — ein Beitrag zur Beurteilung des Bismarck-Kultus, den die Nationalliberalen mit dem Nationalheros treiben. Die braven Nationalliberalen stecken damals, um die Empfindlichkeit der Krone zu schonen, die Iodernde Bismarck-Begeisterung sorgfältig in die Tasche.

Auch einen Begriff von staatsverhaltendem Unstand konnte man bekommen. Ein in nicht gerade ehrenvoller Weise aus der nationalliberalen Fraktion hinausgeworfener Abgeordneter, Herr Schoof, teilt Fraktionsvorgänge, über die er zu schweigen verpflichtet ist, andern Leuten, u. a. dem Abg. Dr. Hahn, mit und dieser ob seiner Geschwätzigkeit berüchtigte Herr geht damit im Lande hausieren. Unter Bruch der Discretion machen diese Leute von unkontrollierbaren Gerüchten Gebrauch lediglich aus persönlicher Nachsicht.

Nach Schluß der „Generaldebatte“ wurden eine ganze Reihe von Einzeljets ohne wesentliche Erörterung erledigt. Damit die dritte Lesung am Dienstag beendet sein kann, wurde die weitere Debatte auf diesen Abend vertagt.

Kossuths Todestag.

Budapest, 22. März. (Fig. Ver.)

Der schlaftrüge Obstruktionskampf gegen die Wehrvorlage hat plötzlich einer wütenden Erregung Platz gemacht; was der Opposition nicht gelang, das hat die Szellische Polizei rasch zuwege gebracht: den parlamentarischen Kampf auf die Straße zu tragen. Am Freitag waren es neun Jahre, seit Ludwig Kossuth, der Nationalheld des nachrevolutionären Ungarns, gestorben ist — im Exil, in der selbstgewählten Verbannung, die er, als der einzige der Revolutionshelden, der neuen Ordnung vorgezogen hatte. Die Erinnerung an diesen ungarischen Politiker ist eine Act Kult geworden — vielleicht deshalb, weil man in Ungarn fühlte, daß in der Wiener Hofburg nichts so schmerzhaft empfunden wird als die Feier des Mannes, der am jenem 14. April 1849 in der Kirche zu Debreczin den „Beschluß“ herbeiführte, wodurch das Haus Habsburg-Vohringen des Thrones für verlustig und für ewig verbannt erklärt wurde. Daß gerade der diesmalige Todestag besonders energisch gefeiert werden würde, war bei der Erregung, die infolge des Kampfes wider die Wehrvorlage das gesamte Land zu erfassen beginnt, vorauszusehen. Zwar hat sich Herr v. Szell im Abgeordnetenhaus sehr energisch gegen die „Insinuation“ verwehrt, daß er Order gegeben habe, Kossuth-Demonstrationen nicht zu dulden, aber es ist doch nicht zu verkennen, daß die Regierung Szell, deren Ansehen bei Hofe erschütterter zu sein scheint, den Eindruck, den die Kossuthfeier nach oben erzeugt, zu schonen allen Grund hatte und also die wunderbare Energie der Polizisten befeuert hat. Sonst wären die Vorgänge am Freitag nicht zu erklären. Die Demonstrationen der Studenten überschritten nämlich durchaus nicht das Maß, das man hier zu Lande der Politik auf der Straße entgegenbringt. So manierlich oder, wenn man will, so entwertet ist man in dem Lande der Zigeunermusik noch nicht, daß man es nicht verträge, wenn auf der Straße Spektakel und demonstriert wird. Die Studenten „demonstrieren“ am Vormittag nur in ihren eignen Gebäuden; sie veranlassen da die Einstellung der Vorlesungen und setzen es durch, daß auf den Schulen die Trauerjahre ausgesetzt wurde. Nachmittags joger sie zum Grabe Kossuths, und hierauf wurden die landesüblichen Ovationen und Kassenmusikbesuche unternommen. Die ganze Sache wäre mit den auch schon zur Gewohnheit gewordenen Einschlägen von ein paar Spiegelsteinen abgegangen, wenn sich nicht die Polizei auf einmal in Kopf gesetzt hätte, keine Ansammlungen zu dulden und jeden „Abzug“ auf mit Verhaftung zu ahnden. Wohl behauptet der vom Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus vorgelesene Polizeibericht, daß die Studenten die Polizei mit Steinen und Koffen schänden beworfen hätten; man wird aber gut thun, diese vorläufig ganz unbewiesene Behauptung in den Bereich jener Fabeln zu verweisen, womit die Polizisten überall ihre Brutalitäten zu entschuldigen suchen. Nun haben sich die im ersten Augenblick entstandenen Schredensgerüchte nicht bewahrheitet; weder weiß man was Sicheres von dem Kinde, das von den Hüsen der Polizisten-Pferde zerstampft worden sein soll, noch sind die zwei schwerverletzten Studenten, wie die schreckliche Nachricht lautete, gestorben. Immerhin hat es erhebliche Verletzungen abgesehen, und auch Abgeordnete haben die Sitten der hauptstädtischen Polizei am eignen Leibe zu spüren bekommen. Allerdings soll einer, der junge so heißblütige Herr Lenghel, die Attacke mit einem scheinigen Stockschlag erwidert haben, wofür man ihm jetzt mit gerichtlicher Verfolgung droht.

Die Vorfälle kamen gestern im Abgeordnetenhaus zur Sprache, und die Stimmung war so erregt, daß die Sitzung zweimal suspendiert werden mußte. Die unmittelbare Folge wird wohl sein, daß der ziemlich allgemein verhasste Oberstadthauptmann Rudnay, der Budapest Polizeiorganisations, fallen gelassen werden wird. Die weitere aber, daß der Opposition das Nachgeben — zu dem sie, trotz allen Dramatischerens, gern bereit war — unmöglich gemacht wird. Wie sich aber die Dinge lösen sollen, wenn weder die Regierung nachgibt noch die Obstruktion, wenn sie sich so gestalten, daß kein Zeit nachgeben kann, ist schwer zu sagen. Parlamentarisch ist die Obstruktion nicht zu überwinden; eine Geschäftsordnung ohne Schluß der Debatte, mit bestimmter Sitzungsdauer — von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags — und mit namentlichen Abstimmungen, die von 20 Abgeordneten verlangt werden können, die macht eine Obstruktion von 100 Abgeordneten technisch unüberwindlich. Die Situation für die Regierung ist aber deshalb so schwierig, weil das Streitobjekt auch bei der Regierungspartei wenig Freude auslöst, da

die Wehrvorlage ihr nur eine unangenehme Notwendigkeit ist. Herr v. Szell kann es aber auch nicht riskieren, die Wähler zu befragen; wie die Stimmung im Lande zu sein scheint, wäre die Antwort wohl eine Verstärkung der oppositionellen Kräfte. Aber die Regierung kann auch nicht kapitulieren, und wollte man sie schon wecheln, so kann der Kaiser auf das Gesetz nicht verzichten, welches er den Destreichern unter Anwendung des stärksten Druckes erpreisen ließ. Gewiß wird der Kampf schließlich durch irgend ein Kompromiß beendet werden — wofür sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit der Fall Szells und die Ersetzung des liberalen Systems durch das Regime des kaiserlichen schillernden Grafen Apponyi anzubieten scheint —, aber schon der lange, schwere Kampf um eine Militärvorlage, die sonst von bürgerlichen Parteien sehr gehoramt bewilligt werden, zeigt an, daß sich die Lebenskraft des Dualismus zu verflüchtigen beginnt. Vor einem halben Jahrhundert war es für Kossuths Ideen zu früh, aber die Ungarn scheinen wirklich zu meinen, daß, wie am Freitag der Sohn Kossuths in seiner Gedächtnisrede sagte, „der Souverän von Ungarn aufgefunden ist“.

Budapest, 23. März. Am Polytechnikum und an der Universität erzwangen heute die Studenten durch Kundgebungen die Einstellung der Vorlesungen. Beide Hochschulen wurden mittags auf unbestimmte Zeit gesperrt. Stadthauptmann Lotz, gegen den sich in erster Reihe die Angriffe der Opposition richteten, wurde vom 7. Bezirk, wo er bisher amtierte, in eine entlegene Vorstadt veretzt. („Voss. Zig.“)

Deutsches Reich.

Freiherr v. Heereman, Mitglied des Reichstages und Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, einer der ältesten Parlamentarier, ein Centrumsmann der Kulturkampfschule, dem die allgemeine Achtung treu bleibt, ist gestorben.

Heereman ist 71 Jahre alt geworden. Dem Reichstage gehörte er seit 1871 ununterbrochen an. Während des Kulturkampfes erhielt er eine Strafverurteilung, die ihn zum Austritt aus dem Staatsdienste veranlaßte.

Im Reichstage trat er weniger hervor. Seine Hauptwirksamkeit gehörte dem Landtage.

Amlicke Demagogie. Wegen Majestätsbeleidigung wurde der socialdemokratische Reichstags-Abgeordnete des Kreises Teltow-Deesow-Storow-Charlottenburg, Genosse Jubel, bei der Potsdamer Staatsanwaltschaft denunziert. Jubel soll die denunzierten Aeußerungen bei Versammlungen in Bannsee und Umgegend gethan haben. Die Beamten, welche diese Versammlungen beobachteten, haben amlicke dieselben angezeigt.

Genosse Jubel hat sichtlich in der notgedrungenen Kritik laienlicher Aeußerungen jenes Maß eingehalten, das Socialdemokraten zu wahren wissen. Der Anzeige-Eifer überwachtender Polizeibeamten wirkt nicht nur nicht angenehm, sondern gehört deshalb — schon aus Gründen politischen Takts — zu den polizeilichen Mißgriffen, die sich neuerdings so auffällig häufen.

Wilhelm II. als Kostümzeichner. Das „Vörsenblatt“ für den deutschen Buchhandel“ teilt mit:

Im alten Berlinischen Künstlerverein legte Maler Guckknecht, Lehrer für Kostümkunde an der akademischen Hochschule für die bildenden Künste, interessante Skizzen vor. Es waren fesselnde Entwürfe zu Kostümfiguren von der Hand des Kaisers, die der Monarch in der Wäse eines Aufenthaltes zu Hubertusfod geschaffen hat. Die wertvollen Plätter sind farblich ausgeführt und tragen das Signum des kaiserlichen Autors; sie geben beredtes Zeugnis davon, wie genau der Kaiser auf dem Gebiet des historischen Kostüms bewandert ist.

Die Neigung für solche Trachtbilder ist in der Hohenzollernschen Familie schon früher hervorgetreten.

Reichstags-Diäten lündigt noch für diese Session wieder einmal der „Voss-Anzeiger“ an. Wir können's abwarten.

Eine Kerker-Ordnung für Redakteure soll nach der Breslauer „Vollwacht“ erlangen sein.

Danach dürfte in preussischen Gefängnissen dem gefangenen Redakteur die Selbstbeschäftigung mit geistigen Arbeiten nach freier Wahl nicht unterzagt werden, wenn er die dafür als Entschädigung für den Ausfall an seiner Arbeitskraft der Strafanstalt zu zahlenden Kosten trägt, ebenso sei er nicht zur Reinigung seiner Zelle verpflichtet, und der tägliche Spaziergang auf dem Gefängnishofe solle nicht mehr in Gesellschaft anderer Strafanstaltsinsassen erfolgen müssen. Auch könne dem gefangenen Redakteur das Halten einer Tageszeitung gestattet werden.

Das ist nicht mehr, als in den letzten Jahren meist gewährt wurde. Es fehlt u. a. die Selbstbeschäftigung, eigenes Lager, genügend langer Aufenthalt im Freien und endlich die Befreiung der Lesarten, die zum Verweilen des Häftlings gehört, also für Socialdemokraten socialdemokratische Blätter und Schriften.

Bedingte Begnadigung. Ein Erlass des Prinzen Albrecht, Regenten von Braunschweig, ermächtigt den Justizminister, solchen zur Freiheitsstrafen verurteilten Personen, hinsichtlich deren bei längerer guter Führung eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, Aussetzung der Strafvollstreckung zu bewilligen. Diese Ermächtigung soll jedoch vornehmlich nur erstmalig verurteilten Personen unter 18 Jahren, gegen welche nicht eine längere als sechsmonatliche Strafe verhängt ist, zu gute kommen.

Wahlvorbereitungen.

Nieder-Barnim. Der konservative Wahlverein des Kreises, der schon seit längerer Zeit eifrig auf der Suche ist, einen Kandidaten zu finden, welcher sämtlichen Ordnungsparteien genehm ist, hat, nachdem der langjährige Kandidat Dr. Jmer verzichtet und Dunkel Relisch abgelehnt hat, seinen Mann gefunden; es ist der frühere Restaurateur und jetzige Präsident des Allgemeinen deutschen Gastwirts-Verbandes Herr Anton Ringel in Panlow. Wir sind neugierig, was die unentwegten Freisinnigen, zu denen sich Herr Ringel früher rechnete, sagen werden, wenn Ringel in der am 3. April in Berlin in den Germania-Sälen stattfindenden konservativen Volksvereins-Versammlung als Kandidat der gesamten Ordnungsparteien des Kreises Nieder-Barnim nominiert wird. Der Arbeiterschaft Panlows ist Herr Ringel als eifriger Bekämpfer der Socialdemokratie seit jeher bekannt; seine Lokalitäten waren für die Arbeiterschaft nie zu haben.

Ausland.

Castros Rücktritt.

Aus Carracas kommt die Kunde, daß Präsident Castro auf die Präsidentschaft verzichtet. Am Sonntag wurde eine feierliche Parlamentsitzung veranstaltet, in der Castro eine Volkschaft verlas.

Er wandte sich darin, so wird gemeldet, gegen die Zeitungen, in denen seine Landsleute befangen seien, und sagte, die innere Zwietracht müsse ein Ende nehmen, sonst werde das Land schmählicher Auflösung anheimfallen. Bezüglich der europäischen Intervention sagte Castro, diese sei durch ein Bündnis von Leuten bewerkstelligt worden, die, unfähig, ihre Ansprüche der Unparteilichkeit der Gerichte zu unterbreiten, Gewalt anzuwenden, und das, weil er sich geweigert habe, sich die ungerechten Forderungen Englands und Deutschlands gefallen zu lassen. Sie hätten dabei in heimlichen Einvernehmen mit Matos gehandelt und gestrebt, ihn, Castro, los zu werden. Castro fuhr fort: Jetzt, wo die Souveränität der Nation gewahrt ist, übergebe ich meine Amtsniederlegung, damit Sie denjenigen den Gehorsam gemäß berufen mögen, der meinen Platz in solcher Weise einnehmen würde, daß für keinen Venezolaner der geringste Grund zur Feindseligkeit gegen sein Land oder zur Hinnahme

zu den Fremden bleiben kann, welche mit keinem andern Recht als dem der Gewalt über das unglückliche Venezuela herfielen und Verunft und Gerechtigkeit mit den Füßen traten zum Schaden der Zivilisation und der schönen Errungenschaften des Rechtes. Alles, was ich wünsche, ist, Venezuela geachtet, geübelnd und glücklich zu sehen.

Der Kongress lehnte jedoch in einer Nachsitzung vom Sonntag zu Montag einstimmig ab, den Rücktritt des Präsidenten Castro anzunehmen.

Castro wiederum lehnt ab, seine Demission zurückzuziehen, und wird dem Kongress am Donnerstag eine neue Volkschaft zugehen lassen.

Aus Washington meldet zu diesen Vorgängen das Neuter-Bureau: Die aus sicherer Quelle verlautet, ist der Entschluß des Präsidenten Castro, von der Regierung zurückzutreten, seit längerer Zeit erwogen worden. Er ist das Ergebnis der Vorstellungen mehrerer venezolanischer Parteiführer, daß der Rücktritt des Präsidenten Venezuela gestatten würde, in den Streitigkeiten mit den Mächten eine energische Haltung anzunehmen.

Sowen, der Vertreter der Vereinigten Staaten in Carracas, hat von einer Anzahl Venezolaner einen silbernen Becher zum Dank für die Venezuela während der Unterhandlungen geleisteten Dienste als Geschenk erhalten.

Frankreich.

Nachwahlen. Bei der am Sonntag vorgenommenen Ersatzwahl zur Deputiertenkammer im vierten Pariser Bezirk erhielt der Nationalist Barrès 3974, der Socialist Deville 3826 Stimmen; es kommt zur Stichwahl. Bei der Wahl handelte es sich darum, den verstorbenen Nationalisten Cloutier zu ersetzen.

Heute haben ferner die Nachwahlen zum Pariser Gemeinderat stattgefunden; im 17. Bezirk hat Stichwahl zwischen einem Ministeriellen und mehreren Nationalisten stattgefunden; auch im 12. und 18. Bezirk sind Stichwahlen nötig; die meisten Stimmen bei der heutigen Hauptwahl erhielten hier die socialistischen Kandidaten.

Auswärtige Politik im Senat. In der Nachmittagsitzung am Montag beriet der Senat den Etat des Aeußeren. In seiner Erwiderung auf verschiedene Anfragen sagte Delcassé, daß sich die Lage in Marokko nicht gebessert habe. Der Zustand scheine sich auszudehnen. Frankreich habe sich diese Frage nicht unangelegen sein lassen. Die Pforte habe anerkannt, daß Reformen notwendig geworden seien. Frankreich werde nur zusammen mit den übrigen Mächten vorgehen, aber es werde über der Beachtung seines Einflusses und der Menschenrechte wachen. Bei Kapitel IV verlangt Clemenceau die Einziehung der Volkschaft beim Vatikan.

Spanien.

Madrid, 23. März. Der „Heraldo“ meldet, der Marineminister Sanchez Lora habe mit dem Ministerpräsidenten Silvela über einen Zwischenfall zwischen ihm und Marine-Offizieren ausgebrochenen Konflikt beraten und erklärt, es bestehe ein tatsächliches Komplott unter gewissen Elementen der Flotte; er werde den Umständen gemäß handeln. Silvela habe die Handlungsweise seines Amtsgenossen gebilligt. Admiral Valcarlos habe eine Audienz beim Könige erbeten, der ihn morgen empfangen werde.

Asien.

Die Unruhen in China. Nach einer Meldung des „Standard“ erklärte der amerikanische Botschafter in Peking Conger auf eine Anfrage des Staatsdepartements über die Lage in China, die ständigen gegen die Fremden gerichteten Bestrebungen seien in den Bezirken Kanton und Szetschwan neuerdings erster als gewöhnlich aufgetreten, doch finde die Bewegung keine Unterstützung durch die Bevölkerung.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom Montag, den 23. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Studt.

Dem verstorbenen ersten Vicepräsidenten Herrn v. Heereman widmet

Präsident v. Kröcher

folgenden Nachruf: Was wir schon seit einigen Tagen befürchteten, ist eingetroffen. Der erste Vicepräsident des Hauses, Herr v. Heereman, ist heute morgen um 1/9 seiner Krankheit erlegen. Herr v. Heereman ist eines der ältesten Mitglieder des Hauses. Er gehört dem Hause seit dem Jahre 1870 an. Er hat sich in hervorragender Weise als Führer einer großen Fraktion, als Mitglied in den Kommissionen, als Debatter im Hause und als Vicepräsident in der Leitung des Hauses an den Geschäften beteiligt. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich im Namen des Hauses an die Hinterbliebenen ein Beileidschreiben richte und einen Kranz am Sarge des Verstorbenen niederlege. (Bravo!)

Das Haus hat diese Worte stehend angehört. Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein; auf derselben steht die dritte Lesung des Etats. In der Generaldiskussion erklärt sich Abg. v. Staudy (l.) mit der Osmarckepolitik der Regierung einverstanden.

Kultusminister Dr. Studt: Im Namen der kaiserlichen Staatsregierung habe ich zu erklären, daß sie die vorgenannten Osmarck-zulagen als ein geschlossenes Ganzes ansieht.

Abg. Dr. Krause (mat.): Die Abgg. v. Wangenheim, Dr. Hahn und Schoof haben es für gut und richtig befunden, sich am Sonnabend mit meiner Person zu beschäftigen. Mein Freund Friedberg hat jene Ausführungen als Ueberfall bezeichnet. Auf jeden Fall ist es richtig, daß es sich um ein planmäßiges Vorgehen gegen mich gehandelt hat. Geradezu komisch war es, wenn Dr. Hahn seine Rede mit den Worten begann: „Es war mir sehr interessant mit anzuhören, was Freiherr v. Wangenheim soeben gesagt hat.“ (Große Heiterkeit links.) Dies kind, kein Engel ist so rein. (Große Heiterkeit links.) Das kam Ihnen wirklich sehr überraschend, Herr Dr. Hahn. (Erneute Heiterkeit links.) Es handelte sich um die Frage, ob Fürst Bismarck im 19. hannoverschen Wahlkreis als Nationalliberaler in den Reichstag gewählt werden solle. Ich habe mich damals dagegen erklärt. Dabei soll ich die Aeußerung gethan haben: „Ein Mann, der auf Krücken geht, gehöre nicht in den Reichstag.“ Wenn diese Aeußerung gefallen wäre, so würde sie unpassend, aber auch thöricht sein. So viel ich weiß, benutzte Bismarck 1891 noch gar keine Krücken. (Zuruf: Studt!) Gewiß, er gebraucht einen Stod. Ich weiß auch nicht, weshalb ein Mann mit Krücken nicht Reichstags-Abgeordneter werden sollte. Wir arbeiten doch mit dem Stod, nicht mit den Beinen! (Große Heiterkeit.) Ob die Aeußerung gefallen ist oder nicht, will ich dahingestellt sein lassen. (Woh! rechts.) Die meisten meiner politischen Freunde entsinnen sich der Aeußerung nicht. Ich wünte vor Gericht als vorsichtiger Mann selbst nicht beizuhören, sie nicht gethan zu haben. Die betreffende Aeußerung kann vielleicht gelaunt haben, wir wollen nicht, daß Fürst Bismarck auf den Krücken der nationalliberalen Partei in den Reichstag komme. (Hört! hört! links.) Herr Schoof behauptet weiter, er habe auch in der Fraktionsdebatte auf meine Aeußerung bereits aufmerksam gemacht. Hier fällt es mir allerdings schwer, an den guten Glauben des Herrn Schoof zu glauben. (Große Unruhe rechts.)

Präsident v. Kröcher: Herr Abgeordneter, das dürfen Sie nicht sagen. Ich rufe Sie zur Ordnung. (Unruhe und Oh!-Aufe links.)

Abg. Dr. Krause (fortfahrend): Der Herr Präsident hat vielleicht meine Aeußerungen nicht richtig verstanden.

Präsident v. Kröcher: Ich werde das Stenogramm nachsehen und nachher das Erforderliche veranlassen.

Abg. Dr. Krause: Ich bedauere, daß der Klatsch in der Presse auch den Weg in dieses Haus gefunden hat. Herr Schoof ist aus der Partei ausgeschlossen worden, weil er sein Ehrenwort gebrochen hat, indem er vertrauliche Angelegenheiten weiter verbreitet hat. (Hört! hört! links.) Ist es richtig, Aeußerungen eines Abgeordneten hier im Hause vorzubringen und ihm daraus einen Strich zu drehen

zu suchen, wenn der Abgeordnete selbst erklärt, er habe die Aeußerung nicht gethan? Ist das richtig, wenn es feststeht, daß solche Aeußerungen in einer Fraktionsung gefallen sind und nur in die Oeffentlichkeit gedrungen sind durch Mißbrauch des Vertrauens. (Unruhe und Widerspruch rechts. Sehr gut! links.) Das ist der Punkt, der auch das Haus interessiert. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Cynern (natl.): Es ist unwahr, daß ich die Fraktionsung verlassen habe infolge einer Aeußerung des Abg. Dr. Krause. (Hört! hört! links.)

Präsident v. Kröcher: Sie dürfen nur sagen, „es ist unrichtig.“ (Weiterleit.)

Abg. v. Cynern verliest seine Notizen aus der betreffenden Fraktionsung: Abg. A.: „Er sei gegen die Kandidatur des Fürsten Bismarck, weil sie uns mit der Krone in Konflikt bringen würde.“ Er habe die Fraktionsung verlassen, weil er solche Aeußerungen nicht mit anhören wolle. Der Ausschluß des Abg. Schoof aus der Fraktion und zwar durch einstimmigen Beschluß erfolgte am 24. Juli 1897; also sechs Jahre nach der betreffenden Fraktionsung. (Hört! hört! links.)

Abg. Frhr. v. Wangenheim (l.): Die ganze Angelegenheit wäre unmöglich zur Sprache gebracht, wenn Dr. Krause damals nicht scharfe Angriffe gegen die Ehre des Majors Endell geschleudert hätte.

Abg. Dr. Hahn (b. l. F.): Wir haben ja sehr interessante Dinge gehört. (Große Heiterkeit links.) Ich gehörte damals der national-liberalen Fraktion nicht an. (Große Heiterkeit und sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich habe eine Zeitung ja hospitiert, es thut mir heute noch sehr leid. (Stürmische Heiterkeit.) Die nationalliberale Parteileitung wollte verhindern, daß Fürst Bismarck in den Reichstag käme. Die betreffende Aeußerung hat Herr Schoof für mich aufgeschrieben. (Große Heiterkeit.) zu einer Verteidigung. (Jurist bei den Nationalliberalen: Sind Sie der Vormund des Herrn Schoof?) Nein, der Adjutant. (Stürmische Heiterkeit.) Herr Schoof hält daran fest, daß Herr Dr. Krause die Aeußerung gethan hat. Es ist für mich wertvoll festzustellen, daß die nationalliberale Partei nicht wünschte, daß Fürst Bismarck Reichstags-Abgeordneter würde. (Unruhe bei den Nationalliberalen.)

Abg. Schoof (b. l. F.): Ich muß entschieden daran festhalten, daß Dr. Krause die betreffende Aeußerung gethan hat. (Lebhaftes Hört! hört! rechts.) Herr v. Cynern ist daraufhin weggegangen und nicht wiedergekommen. Ich weiß auch ganz bestimmt, daß ich Dr. Krause in der Fraktionsung auf diese Aeußerung erinnert habe. (Hört! hört! rechts.) Dr. Krause hat darauf erwidert: Aber Herr Schoof, solche Aeußerung kann ich doch nicht gemacht haben. (Stürmische Heiterkeit bei den Nationalliberalen. Rufe: Na also!)

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Zunächst eine Frage an Herrn Dr. Hahn. Was hat er mit der ganzen Sache zu thun? (Große Heiterkeit und sehr richtig! links.) Wer ist Herr Schoof? Herr Schoof ist ein Mann, der aus einer Fraktionsbesprechung eine Aeußerung, die für den Betreffenden, der sie gethan hat, sehr peinlich sein muß, an einen außerhalb der Fraktion Stehenden zu schreiben sich nicht entblödet hat. Dieser außerhalb Stehende hat natürlich den weitesten Gebrauch in der Oeffentlichkeit von dem Schreiben gemacht. Das Verfahren beider Männer — ich will mich der Mahnung des Präsidenten erinnern — (Präsident v. Kröcher nickt.) Große Heiterkeit.) kann ich als lorenz nicht bezeichnen. Was nun die Sache selbst anlangt, so möchte ich sagen, mag die Aeußerung gefallen sein oder nicht, sie aufzubauchen, kann nur das Werk persönlicher Ranküne sein. (Sehr gut! links.) Die Aeußerung ist unangemessen, sie ist auch thöricht, so daß man überhaupt zweifeln muß, daß sie ein vernünftiger Mann gethan haben kann. Aber ein Kapitalverbrechen ist die Aeußerung nicht. (Sehr richtig! links.) Herr Hahn sollte doch aus eigener Erfahrung wissen, daß zwei durchaus glaubwürdige Leute über eine Aeußerung grundverschiedener Ansicht sein können. Er kennt doch seine Afaire mit Herrn Spulla wegen der Aeußerung über die „gräfliche Flotte“. (Große Heiterkeit.) Herr Schoof ist für uns ein vollkommen abgethaner Mann. (Sehr richtig! links. Unruhe rechts.)

Abg. v. Cynern (natl.): Herr Hahn hat behauptet, er habe bei uns einmal hospitiert. Das ist nicht richtig. (Abg. Hahn: Im Reichstag.) Was geht uns hier der Reichstag an! Herr Hahn hat bei uns hier einmal hospitiert wollen. Beim Beginn der Legislaturperiode bekam ich vom Bureau direktor das Fraktionsverzeichnis zugeschickt und darin stand als letzter Dr. Hahn als Hospitant vermerkt. Ich habe das Verzeichnis dem Bureau direktor zurückgeschickt mit dem Bemerkung, daß ich seine Richtigkeit nicht anerkennen könne, weil ich einen Hospitanten Dr. Hahn nicht kenne. Das also ist die Zeit, in der Herr Dr. Hahn hospitiert hat. (Stürmische Heiterkeit.) In der Fraktion ist dann die Angelegenheit besprochen worden und es wurde beschlossen, daß wir Hahn weder als Mitglied noch als Hospitanten haben wollen.

Präs. v. Kröcher: Wie liegt das Stenogramm der Rede des Abg. Dr. Krause vor. Der betreffende Satz lautet: „Es wird mir schwer, in diesem Falle an den guten Glauben des Abg. Schoof zu glauben.“ Ich gebe zu, daß man die Aeußerung so verstehen kann; es wird mir zwar schwer, an den guten Glauben zu glauben, aber ich glaube doch an den guten Glauben. Wenn Dr. Krause die Aeußerung so verstanden haben will, so wäre ich geneigt, den Ordnungsruf zurückzunehmen.

Abg. Dr. Krause: Herr Präsident, Sie können es mir nachsagen, daß ich gern von dem Ordnungsruf loskommen möchte. Ich kann aber eine solche Erklärung, die sich nur auf einen inneren Vorgang beziehen kann, nicht abgeben. Ich bitte aber den Herrn Präsidenten, sich lediglich an den Wortlaut zu halten, und mit diesem glaube ich der Ehre des Abg. Schoof nicht zu nahe getreten zu sein.

Präs. v. Kröcher: Unter diesen Umständen muß ich den Ordnungsruf aufrecht erhalten.

Abg. Dr. Hahn (b. l. F.): Als ich vorhin vom Hospitieren bei den Nationalliberalen sprach, meinte ich die Reichstags-Fraktion. Herr Schoof hat keine Indiskretion begangen. (Stürmische Heiterkeit links.) Er hat die Aeußerung nur im kleinen Kreise erzählt. (Erneute Heiterkeit links.) Herr Schoof kann nichts dafür, daß die Aeußerung in die Oeffentlichkeit gekommen ist. (Stürmische Heiterkeit links.)

Abg. Schoof (b. l. F.): Ich kann hier erklären, daß mir der Professor Eusebius mitgeteilt hat, die Kandidatur Bismarcks werde schwer aufzustellen sein, da ihn die Parteileitung nicht haben wolle.

Abg. Dr. Krieger-Königsberg (fr. Vp.) erklärt namens der Freisinnigen Volkspartei, daß sie es nicht der Würde des Hauses entsprechend halten könnte, wenn vertrauliche Aeußerungen aus Fraktions-sitzungen durch Indiskretion den Weg in die Oeffentlichkeit finden und hier zur Erörterung im Plenum gemacht würden. (Lebhafter Beifall auf der ganzen linken Seite des Hauses.)

Abg. Dr. Sattler (natl.): Ich will feststellen, daß die national-liberale Partei den Fürsten Bismarck nur nicht als Fraktionsmitglied im Reichstage haben wollte.

Abg. Dr. Hahn (b. l. F.): Daraus kommt es nicht an, ob die Nationalliberalen den Fürsten Bismarck überhaupt nicht in den Reichstag haben wollten oder nur als Fraktionsmitglied nicht. Es handelt sich darum, ob die Parteileitung ihm einen nationalliberalen Wahlkreis abtreten wollte.

Nach einer Erklärung des Abg. Spulla (G.) schließt die Generaldiskussion.

Beim Etat der Forstverwaltung bringt

Abg. Rosenow (fr. Vp.) die Abholzung der Schönholzer Heide zur Sprache. Die Mehrheit der Bevölkerung sei gegen die Abholzung. Auch die Regierung habe doch ein Interesse daran, in der Nähe der Stadt Berlin einen solchen großen Park zu besitzen. Gegende der Schönholzer Park werde von der Berliner Bevölkerung gern zu Ausflügen benutzt. Die Regierung würde sich den Dank Hunderttausender erwerben, wenn sie den Park erhalten würde. (Bravo! links.)

Landwirtschaftsminister v. Bobbelski: Es liegt nicht in der Absicht, wie Berliner Zeitungen behaupten, dieses Holz einfach abzuschlagen. Das Schönholzer Terrain solle lediglich erschlossen werden.

Es freute sich doch jeder, wenn er auf seinem Grundstück auch einige Bäume habe. Die Gemeinden haben auf Vorschläge der Regierung überhaupt nicht geantwortet. Es handle sich gar nicht um einen Park, sondern nur um eine Sandfläche, die mäßig mit Aefern bestanden sei und in der keine Wege vorhanden seien. Uebrigens sei auch die große Jungfernhöhe nur vier Kilometer entfernt. Damit schließt die Diskussion; der Etat wird bewilligt.

Beim Etat der Ansiedelungskommission erklärt Landwirtschaftsminister v. Bobbelski auf eine Anregung des Abgeordneten Glembocki, daß es heute unmöglich sei, Güter aus polnischer Hand direkt zu kaufen. Die Polen, die mit der Ansiedelungskommission in Verbindung treten, würden von ihren Landesleuten sofort boykottiert.

Abg. v. Glembocki (Pole): Die Ansiedelungskommission zwingt Polen, die gar nicht verkaufen wollen, zum Verkauf ihrer Güter. Eine solche Handlungsweise muß unethisch genannt werden.

Landwirtschaftsminister v. Bobbelski: Die Ausbildung des Vortrags in der deutschen Sprache muß recht mangelhaft sein, sonst würde er sich wohl gegenüber einer königlichen Behörde nicht so scharfer Ausdruck bedient haben.

Abg. v. Glembocki (Pole): Mir genügt meine Ausbildung in der deutschen Sprache. Der Herr Minister hat mich sehr gut verstanden können, daß ich gesagt habe, das Vorgehen der Behörde ist ein unethisches.

Präsident v. Kröcher: Sie gebrauchen jetzt einen Ausdruck, den ich einmal habe durchgehen lassen. Diesmal rufe ich Sie dafür zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung fragt Abg. Dr. Stockmann an, ob die Hausflachtungen der Arbeiter auf dem Lande unter die Bestimmungen des Fleischschau-Gesetzes fallen. Es bestehen Befürchtungen, daß die Hausflachtungen unserer Arbeiter unter das Gesetz fallen sollen. Das würde bedeuten, daß man beabsichtigt, in Preußen weiter zu gehen, wie im Reich.

Hierauf wird die Debatte geschlossen und der Etat bewilligt. Es folgt der Etat der direkten Steuern.

Abg. Maltewik (l.) wünscht Auskunft über das Ergebnis der Barenhaussteuer.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Im Jahre 1902 bestanden 86 solcher feuerpflichtigen Großbetriebe, während im Vorjahre noch 101 vorhanden waren. (Lebhaftes Hört! hört! rechts.) Der Ertrag der Steuer betrug 1902 1 913 000 M., im Jahre vorher noch mehr denn 3 500 000 M. (Hört! hört! rechts.) Die Zahl ist deshalb so erheblich zurückgegangen, weil die Konsumskalen der großen industriellen Werke, wie zum Beispiel die der Krupp'schen Werke, nach dem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts nicht unter das Gesetz fallen.

Es folgt der Etat des Finanzministeriums.

Abg. v. Oldenburg (l.) verlangt die Ausdehnung der Ostmarkenzulagen auf alle weipreußischen Kreise und bemängelt, daß die Mittelschullehrer nicht in die Regierungsvorlage einbezogen sind.

Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben kommt auf eine frühere Rede des Abg. Glembocki zurück. Ein Gepädträger, der deutsch verstand, sei von einem Regierungsdirektor nicht deswegen denunziert worden, weil er mit einem polnischen Reisenden polnisch gesprochen habe, sondern weil er sich einem deutschen Reisenden gegenüber geweigert habe, deutsch zu sprechen.

Abg. v. Glembocki: Der Fall ist mir persönlich passiert. Ich habe mit dem Gepädträger polnisch gesprochen. Derselbe ist nach einigen Tagen zu mir gekommen und hat mir erzählt, daß er von einem Regierungsdirektor denunziert und bereits vernommen sei. (Hört! hört! bei den Polen.) Wenn sich die Ermündigungen des Ministers also auf diesen Fall beziehen, so sind sie wertlos.

Hierauf wird der Etat bewilligt.

Präs. v. Kröcher schlägt vor, die Verhandlung um 7 1/2 Uhr abends fortzusetzen. (Lebhaftes Ob!) Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. (Stürmische Heiterkeit.)

Schluß 5 Uhr.

52. Sitzung vom Montag, den 29. März, 7 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: Studt, Kommissare.

Die dritte Beratung des Etats wird fortgesetzt beim Kultus-Etat.

Abg. Krause-Waldenburg (fl.): Der Herr Abg. Rosenow sagte neulich, die Stadt Berlin marschiere in Bezug auf das Schulwesen an der Spitze aller Städte Preußens. Das ist keineswegs der Fall. Die Oberlehrer an den Berliner Gymnasien sind schlechter gestellt als anderwärts; sie erlangen das Höchstgehalt erst nach einer Dienstzeit von 24 Jahren. Der Normal-Etat schreibt das Höchstgehalt bereits nach 14-jähriger Dienstzeit vor. In der Presse wurde vor kurzem behauptet, der Oberbürgermeister Kirchner habe gesagt, Berlin brauche keine Oberlehrer nicht besser zu stellen. Das Angebot sei auch so groß genug. Oeffentlich ist diese Aeußerung nicht gefallen. (Beifall rechts.)

Abg. Rosenow (fr. Vp.) polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Krause-Waldenburg. Nicht die Stadtverordneten-Versammlung in Berlin, sondern der Magistrat habe eine Verzögerung in der Frage der Erhöhung des Schulgeldes veranlaßt. Der Wunsch der Stadtverordneten sei, daß die Berliner Oberlehrer mindestens ebenso-gut gestellt seien wie in andern Städten. Den Vorwurf der Rückständigkeit müssen wir mit Entschiedenheit zurückweisen. (Bravo! links.)

Abg. Schmidt-Warburg (G.) fragt an, wie es mit der Erhaltung des Botanischen Gartens in der Potsdamerstraße stehe. Dieser so beliebte Ausflugsort werde in letzter Zeit in fast abschüchlerlicher Weise verwaltet. Alle Bäume und Sträucher würden herausgerissen und nach Dahlem geschafft. Der Finanzminister schilderte uns neulich die Zustände in Polen während der Annexion. Schlimmer wie augenblicklich im Botanischen Garten kann es damals auch nicht ausgesehen haben. (Große Heiterkeit.) Auf dem alten Botanischen Garten ruhe der Fluch der Falschheit. (Große Heiterkeit.)

Minister hat geantwortet, Der Gärtner hat's gehört, Die Pflanzung liegt daneben, Die Berge sind zerstört. Des Kurfürsten Name meldet Kein Wort, kein Schild, kein Spruch, Verjunken und Vergessen, Das ist des Fluchs Fluß.

(Stürmische langandauernde Heiterkeit.) Die Erhaltung des alten Botanischen Gartens liege nicht nur im Interesse der Bewohner Berlins, sondern auch der Fremden. (Weiterleit rechts), auch der Abgeordneten der Rechten. (Beifall und Heiterkeit.)

Ein Regierungskommissar: Die Regierung ist bereit, die Frage in der angeregten Form zu erledigen, die Stadtverordneten-Versammlungen von Berlin und Schöneberg haben auf diese Vorschläge aber überhaupt noch nicht reagiert. (Lebhaftes Hört! hört! rechts.)

Abg. v. Arnim (l.) erklärt, die Regierung habe keine Veranlassung, der Stadt Berlin irgendwie ein Geschenk zu machen.

Abg. Rosenow (fr. Vp.): Die Bedingungen, die der Fluch der Stadt Berlin gestellt hat, waren für uns unannehmbar.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen. Der Etat wird bewilligt.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. (Fortsetzung der dritten Etatsberatung.)

Schluß 10 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Dem Vorstande unserer Partei ging folgende Kundgebung zu: 13 russische Studenten einer deutscher Hochschule senden von der Gedächtnisfeier zu Ehren des großen Lehrers der Proletarier Karl Marx dem deutschen Proletariat ihre besten Wünsche zu dem ihm bevorstehenden Wahlanfange. Hoch die internationale Socialdemokratie!

Aus dem Jahresbericht der socialdemokratischen Partei in dem Niederlande ist zu entnehmen, daß die Partei am 31. Dezember 1902 in 115 Abteilungen mehr als 6500 Mitglieder zählte. Die Partei besitzt ein Tageblatt, 12 Wochenblätter und eine Monatschrift. Ein Wochenblatt wird demnächst noch gegründet werden. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 14 986 fl., die Masse weist einen Schlußbetrag von 804 fl. auf.

Die Partei beteiligte sich an 2 Ersatzwahlen zur Zweiten Kammer und hatte den Erfolg, Genossen Troelstra ins Parlament zu entsenden. Erfolgreich beteiligte sie sich an 2 Wahlen für die Provinzialräte. Bei den Gemeindevahlen wurden 2 Parteigenossen im ersten Wahlgange und 2 in der Stichwahl gewählt. Im internationalen Bureau wird die Partei durch Troelstra und van Kol vertreten.

Gamille Standert, ein Mitglied der alten Internationale, ist dieser Tage in Brüssel gestorben. Standert war 1830 in Kinobe geboren; er ist unangehört für den Socialismus thätig gewesen. Er war Mitglied des Brüsseler Gemeinderats und Geschäftsführer des Raison du Peuple. Sein Leichenbegängnis fand unter großer Beteiligung statt.

Haus Industrie und Handel.

Vom Halbzeugverband. Die schon jüngst von uns als „Stimmungsache“ bezeichneten seltsamen Nachrichten der „Allgemeinen Zeitung“ vom Halbzeugmarkt („Vorwärts“, Nr. 65) werden jetzt auch vom sachmännischen Berichterstatter der „Industrie“ als Meldungen bezeichnet, die lediglich dem Zweck dienen, Stimmung zu machen und einen Vorwand für Preis erhöhungen zu liefern. „Wenn man die jüngsten Berichte vom Halbzeugmarkt liest“, heißt es in dem betreffenden Artikel der „Industrie“, „so muß man verwundert fragen: Was geht denn vor? Reulich schrieb die „Allgemeine Zeitung“, daß die Erzeugung der Stahlwerke für erstes Quartal nahe zu untergebracht und für das zweite Quartal auch schon größere Mengen verschlossen seien. Da der letzte Monat des ersten Quartals schon angebrochen war, so würde damit kein sehr rühmliches Bild von der Lage des Halbzeugmarktes entworfen. Aber es geschah wieder Wunder und Zeichen am geschäftlichen Himmel! Vierzehn Tage später schon berichtet dasselbe Blatt, daß für erstes Quartal (das bis auf wenige Tage zu Ende ist) noch ein Bedarf von 15 000 bis 20 000 Tonnen und für das zweite Quartal von 80—120 000 Tonnen ungedeckt sei. Die Halbzeugwerke seien daher von der Verkaufsstelle aufgefordert worden, sofort ihre Verkäufe ins Ausland einzustellen und mitzuteilen, welche Mengen sie noch frei hätten. Wenn das alles so zutrifft, so müssen ja ganz ungeheurer Mengen in der allerletzten Zeit ins Ausland verkauft worden sein. Da aber hierüber jeder Anhalt und jede Kontrolle fehlt, so wird jetzt durch den Verband festgestellt werden müssen, welche Mengen für das Ausland noch zur Verfügung stehen. Es klingt ja fast ungläublich, daß das Wort „Eisennot“ in Halbzeug gebraucht werden könnte, wo alle Welt sich darüber beschwert, daß dieses Material zu solchen Schandpreisen ins Ausland gezwungen wird. Sollte wirklich dadurch die Deckung des noch offenen Inlandsbedarfs Schwierigkeiten bereiten, was wir nicht annehmen können, so wäre das doch eine unerhörte Blamage unserer Stahlwerke. Thatsächlich nimmt der Halbzeugverband neue Aufträge nur mit dem Vorbehalt an, daß er sie bei seinen Werken unterbringen kann! Diese künstlich geschöpfte „Eisennot“ wird bei den Verbrauchern schließlich verlangen und Stimmung machen, da man ihre Ursachen kennt. Aber sie könnte leicht als ein willkommener Vorwand zu einer Preis erhöhung benutzt werden, und thatsächlich wird eine solche schon angedeutet. Durch diese unheimlichen Auslandsgehefte werden die Werke wohl bald in Verlegenheit kommen, und wie wir hören, lassen sich einzelne schon jetzt um Lieferung drängen. Daraus „erhöhten“ Bedarf, „starke Nachfrage“ herzuleiten, ist nicht schwer, und von da wieder zu einer Preis-erhöhung ist nur ein Schritt. Ein solcher könnte allerdings für die Verbraucher, die durchaus nicht nachzuliegen vermögen, verhängnisvoll werden, aber unmöglich wäre ja nichts — das hat der Halbzeug-Verband oft genug bewiesen.“

Direktive Südbahn. Die preussische Regierung hat sich nun doch, wie wir schon kürzlich aus einer Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ folgerten, dazu bereit finden lassen, ihr Angebot an die Aktionäre der Dirspreussischen Südbahn um etwas zu erhöhen, und zwar soll die Verstaatlichung auf der Grundlage erfolgen, daß die Besitzer von Stammprioritäten 113 und von Stammaktien 92 Proz. erhalten. Der „Reichs-Anzeiger“ bringt nämlich nachstehende Mitteilung: „Es wird beabsichtigt, dem Landtage in den nächsten Tagen eine Verstaatlichungsvorlage zu machen, in der die Staatsregierung ermächtigt werden soll, neben fünf andern Privatbahnen, bezüglich deren Kaufverträge abgeschlossen sind, auch die Dirspreussische Südbahn entweder auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 3. November 1883 oder auf Grund eines mit der Gesellschaft noch abzuschließenden Vertrages zu erwerben. Im ersten Falle soll ein Betrag von höchstens 27 000 000 M., im letzteren Falle ein Betrag von 27 675 000 M. verwendet werden. Dadurch würde die Möglichkeit gegeben werden, einem Vorschlage der zuständigen Organe der Gesellschaft zuzustimmen, daß auf je vier Stammaktien zu je 600 M. Staatsschuldverschreibungen der dreiprozentigen konsolidierten Anleihe zum Nennwert von 2400 M. und auf je 4 Stammprioritäten zu je 600 M. Staatsschuldverschreibungen der dreiprozentigen konsolidierten Anleihe zum Nennwert von 2700 M. sowie eine bare Zahlung von 57 M. für jede Prioritätsaktie gewährt werden. Für den Fall, daß die Generalversammlung der Aktionäre diesen Vorschlage beitrifft, erklärt sich die Staatsregierung bereit, auf dieser Grundlage einen Vertrag über den Uebergang des Unternehmens auf den Staat mit der Gesellschaft abzuschließen, sofern ihr die gesetzliche Ermächtigung erteilt wird.“

Westfälisches Coalsyndikat. Der Coalsyndikat des Syndikats hat sich nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ derart gestaltet, daß für April nur eine Produktionsbeschränkung von 4 Proz. erforderlich ist gegen vorgegebene 9 Proz. für März und 15 Proz. für Februar. Der Coalsyndikat des Syndikats wird als ein durchaus lebhafter bezeichnet.

Die Firma Krupp beabsichtigt nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Essen, wegen Kammangels das Westerntal, das Schienenwalzwerk und das Martiwerk nach Rheinhausen zu verlegen. Für Neubauten wurden 20 Millionen Mark ausgetworfen.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Militärärzner dauert ununterbrochen fort. In der Versammlung, die gestern vormittag in den Arminhallen tagte, waren die Streikenden vollständig erschienen und der Verlauf der Versammlung zeugte dafür, daß sie wie bisher ihre Forderungen fest entschlossen aufrechterhalten. Aus dem Referat Pitters ist zu entnehmen, daß es den Arbeitgebern nicht gegliedert ist, ihre Arbeiten in andern Städten fertiggestellt zu erhalten, was ja übrigens auch aus der in der Sonntagsummer des „Vorwärts“ abgedruckten Bekanntmachung aus dem „Militär-Wochenblatt“ hervorgeht. In Reg. sind die Militärärzner aber nun ebenfalls in den Ausstand getreten. Verschiedene Berliner Firmen haben beim Gewerbegericht eine Menge von Klagen gegen Streikende eingereicht, worin teilweise recht-unverantwortliche und geradezu unsinnige Forderungen gestellt werden. Besonders hat sich hierbei, wie der Referent bemerkt, die Firma Berger u. Colani hervorgetan, die in ihrer Klage die unwahre Behauptung aufstellte, der Beklagte hätte vollständig ohne Grund die Arbeit niedergelegt, während sie doch als Mitunterzeichner in der oben erwähnten Bekanntmachung den Grund des Ausstandes angebe. Sie verlangt von einem ihrer Arbeiter einen Schadenersatz von 278,50 M. und droht außerdem in ihrer Klage noch damit, die Streikenden wegen Betrag bei der Staatsanwaltschaft zu denunzieren auf Grund von Lohnvorwurf für nicht fertig gemachte Arbeit. Eine andre Firma verlangt sogar von einem Streikenden 401 M. Schadenersatz. Heute, Dienstag, wird beim Gewerbegericht über die familiären Klagen verhandelt werden. Der

Redner erklärt, daß die Besagten keine Ursache haben, sich dort auf Verhandlungen bezüglich des Streiks mit den Arbeitgebern einzulassen. Wollen die Arbeitgeber verhandeln, so sollen sie sich an die Organisation wenden, die immer dazu bereit ist. — Im Warenhaus für Arme und Marine streift nur ein Teil der Arbeiter. Ein Paletot für den König von Dänemark, den vordem einer von den Streikenden in Arbeit hatte, ist dort fertiggestellt worden. Auch am Sonntag wurde im Warenhaus für Arme und Marine gearbeitet. Die Mahnung des Referenten, fest im Streit auszuharren, wurde von den zahlreich Versammelten mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Die nächste Versammlung der Streikenden findet am Mittwochvormittag statt. Dort wird über das Ergebnis des Termins vor dem Gewerbeamt berichtet werden.

Tarifliches Vorgehen der Berliner Buchdrucker. Wir erhalten folgendes Schreiben:

In Nr. 69 vom 22. d. M. bringen Sie eine Notiz, worin Sie mitteilen, daß auch meine Firma zu denen gehören soll, die den Tarif unter keinen Umständen anerkennen.

Ich erlaube Sie um Verichtigung dieser Notiz und erkläre hierzu, daß ich den Tarif in allen seinen Teilen anerkenne und die in meinem Geschäft angestellten Schriftsetzer, Maschinenmeister und Buchbinder tarifmäßig bezahlt werden. — Die Entlassung von vier Sechern erfolgte am Freitag, den 20. März, wegen Geschäftslage.

Geschäftsbüro

Albert Lüdke.
Zu vorstehender Verichtigung haben wir zu bemerken: Es ist nicht richtig, wenn die Firma erklärt, daß sie wegen Arbeitsmangel einige Secher entlassen hat. Die Entlassung geschah lediglich aus dem Grunde, weil die Secher wegen tarifmäßiger Entlohnung vorstellig wurden. Trotzdem die Firma den Tarif schriftlich anerkannt hatte, wurden die Secher sämtlich untarifmäßig entlohnt, der Maschinenmeister erhielt 30 M., sechs Secher je 25,20 M. und ein verheirateter Secher 27 M.; außerdem wurden die Feiertage nicht bezahlt. Die Secher waren unorganisiert.

Zu unserem sonstigen Vorgehen in der Tarifangelegenheit ist noch mitzuteilen, daß bei der Firma M. Cohn (Produkt), Ritterstraße 75, das gesamte Personal ausschließlich des Faktors die Arbeit niedergelegt hat. Der Herr Chef verlangte, daß der Tarifamt ihm erst Abbitte leisten solle, ehe er den Tarif anerkenne! Die Firma ist nämlich im vergangenen Jahre wegen übertriebener Lehrlingszahl vom Tarifamt gestrichen worden! — Die Secher sind sämtlich unorganisiert, nur der stehengebliebene Faktor gehört dem Gutenberghaus an. Außer dem „Judentum“ werden bei der Firma noch die Zeitschriften „Reichs- und Staatsbeamten-Zeitung“, „Briefmarken-Händler“, „Jugend-Zeitung“ und „Die Loge“ hergestellt.

Der Berliner Gewerkschaftsrat.

Die Leitergeräthbauer (Sektion des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter) nahmen am Sonntag den Bericht der Lohnkommission entgegen. Nach kurzer Diskussion gelangte ein Tarif einstimmig zur Annahme, dessen Hauptpunkte sind: Gearbeitet wird im Sommer von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer halbstündigen Frühstückspause, einständiger Mittags- und halbstündiger Vesperpause. Im Winter von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause und einer halbstündigen Mittagspause. Die so festgelegte Arbeitszeit soll auch in jeder Hinsicht innegehalten werden. Falls Müllarbeit nicht genügend vorhanden ist, sind die Leute auf dem Lagerplatz zu beschäftigen. Der Lohn beträgt für Vollere 75 Pf., und für Müllarbeiter 60 Pf. pro Stunde. Für Magazinarbeit ist derselbe Lohn zu zahlen. Für jede Ueberstunde sind 10 Pf. Aufschlag, für Nachtarbeit 30 Pf. Aufschlag zu gewähren, ebenso für Sonntagsarbeit. Für Fahrgehalt ist jedem Arbeiter innerhalb der Berliner Reichsbildergrenze pro Woche 1—2 M. zu vergüten, außerdem ist das Jahrgeld während der Arbeitszeit von der Firma zu zahlen. Bei Arbeiten in den Vororten ist den Arbeitern ein entsprechender Zuschlag zum Jahrgeld zu vergüten und die Fahrzeit als Arbeitszeit zu berechnen. — In Fällen, wo das Arbeitsmaterial nicht rechtzeitig zur Stelle ist, soll die Wartezeit in Höhe des Stundenlohnes bezahlt werden. Jede Skolonne hat inf. des Poliers aus 6 Mann zu bestehen. Bei Abstellungen über 25 Meter Höhe ist die Skolonne den Verhältnissen entsprechend zu erweitern. Freigabe des 1. Mai als Feiertag. Bei Neu-Einstellungen von Arbeitern und Aufzügen ist der Arbeitsnachweis des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu benutzen. — Die Arbeitszeit der Kutsher soll im Sommer von morgens 6 bis abends 8 Uhr und im Winter von 7 Uhr morgens bis 7 abends festgelegt werden. Der Lohn für Kutsher soll im Sommer 30 M. und im Winter 25 M. pro Woche betragen. Ueberstunden sind mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten. Entlassungen der Kutsher wegen Arbeitsmangel dürfen im Winter nicht vorgenommen werden. Maßregelungen wegen Durchführung des Tarifs dürfen nicht stattfinden.

Es wurde beschlossen, diesen Tarif am Montag, 23. März, den Unternehmern vorzulegen, mit dem Ersuchen, daß dieselben ihren Bescheid bis spätestens Donnerstag, den 26. März, an die Kommission gelangen lassen möchten. Sollte bis dahin ein Bescheid nicht eingegangen sein und zufriedenstellende Zustände seitens der Unternehmer im Laufe der Woche nicht gemacht werden, so soll sofort wieder eine Versammlung einberufen werden, in welcher die weiteren Beschlüsse gefaßt werden. Die Versammelten sind der Meinung, daß die zur Zeit herrschende gute Konjunktur besonders geeignet ist, endlich einmal geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihrem Verlaufe herbeizuführen und werden dieselben zur Erreichung ihres Ziels vor der Arbeitsniederlegung nicht zurückweichen.

Die Fensterputzer hörten gestern Abend den Bericht der Lohnkommission, den diese über die mit der Firma R. Stöhr u. Co. gepflogenen Verhandlungen erstattete. Der eingereichte Tarif enthält folgende Forderungen: 1. Minimallohn von 19,50 M. pro Woche, jezt 15 M.; 2. Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. pro Stunde; 3. Bezahlung der Nachtarbeit mit 6 M. pro Nacht bei neunständiger Arbeitszeit (jezt nach Belieben); 4. Anerkennung der Organisation.

Diese äußerst bescheidenen Forderungen wurden seitens der Firma abgelehnt, da das Geschäft eine derartige Mehrausgabe nicht tragen könne. (Die Inhaber der Firma sind in circa zehn Jahren mehrfache Millionäre geworden.) Sie will eventuell jugendliche Arbeiter einstellen, da dieselben die Arbeit ebenfalls ausführen, obwohl das Reinigungsgeräth die höchsten Unfallziffern aufweist, auch von der Berufsgenossenschaft in der höchsten Gefahrenklasse eingestuft ist.

Folgende Resolution wurde mit allen gegen fünf Stimmen angenommen: „Die am 23. März versammelten Angestellten der Firma Stöhr u. Co. nehmen von dem Bericht der Lohnkommission Kenntnis und erklären in Anbetracht, daß ihnen der eingereichte Lohn tarif nicht bewilligt ist, die Arbeit sofort niederzulegen und nicht früher aufzunehmen, bis die Forderungen bewilligt sind.“

In Verfolg dieser Beschlüsse ist der Bezug nach der Firma Stöhr u. Co. unter allen Umständen fernzuhalten.

Die Pufferträger berieten am Sonntag über ihre Stellung zu dem am vorigen Sonntag von der Versammlung der Bauarbeiter gutgeheißenen Tarifentwurf. In diesem Entwurf, der wahrscheinlich die Zustimmung der Arbeitgeber finden wird, sind die Pufferträger beinahe mit dem Vertragsverhältnis ausgeschlossen. Die Bauarbeiter aber erklärten sich in jener Versammlung mit den Forderungen der Pufferträger einverstanden und verpflichteten sich, so weit sie bei Puffern arbeiten, für diese Forderungen einzutreten und zwar gestützt auf die Solidarität der übrigen Bauarbeiter. Karl Heidemann, der über diese Frage referierte, erklärte, da es nicht zweckmäßig sei, deswegen, weil die Pufferträger ihre Forderungen nicht erfüllt erhalten hätten, den ganzen Vertrag scheitern zu lassen. Das Angebot der Arbeitgeber, den Lohn den Pufferträgern zu garantieren, ihn aber noch weiter durch die Puffer bezahlen zu lassen, hätte zu

keiner Lösung der Frage führen können. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich in gleichem Sinne aus. Die Schäden und Ungleichheiten, die daraus entstehen, daß, wie das jetzt noch vielfach der Fall ist, die Pufferträger von den Puffern eingestellt und entlohnt werden, wurden scharf hervorgehoben. Schließlich wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin sich die Pufferträger Berlins und der Umgebung mit dem Beschluß der Bauarbeiter-Versammlung bezüglich der Pufferträger-Frage einverstanden erklärten und sich verpflichteten, mit aller Macht ihrer Organisation nach Durchführung ihrer Forderung zu streben.

Deutsches Reich.

Aus der Schneiderbewegung. In Spremberg haben die Schneider einen Tarif eingereicht. Die Innung hat jedoch keine befriedigende Antwort erteilt, deshalb haben die Schneider beschlossen, am vergangenen Sonnabend die Kündigung in den Geschäften, welche den Tarif nicht anerkennen, einzureichen. Sollte nach Ablauf der Kündigungsfrist noch keine Verständigung erzielt sein, so verlassen die unversehrten Gesellen die Stadt.

In Hamburg haben die Schneidergesellen mit der Innung einen neuen Tarif vereinbart, der am 30. März in Kraft tritt. Derselbe schafft einen Ausgleich zwischen den einzelnen Lohnklassen und führt eine fünfte Klasse für Seemannsausrüstung ein. Außerdem wird eine paritätische Tarifkommission geschaffen.

Sociales.

Ein ländliches Glendbild.

Der „Rannheimer Volksstimme“ wird von einem Fabrikarbeiter der Brief seiner Schwiegermutter zur Verfügung gestellt, einer vollständig mittellosen und erwerbsunfähigen Frau, die in Weisbach im badischen Odenwald heimatsberechtigt ist. Der Brief ist ein so erschütterndes Dokument des jammervollen Daseins einer auf die ländliche Armenpflege angewiesenen Frau, daß das Besondere daraus hier wortgetreu folgen möge:

Weisbach, den 1903.

Lieber
Ich bin bedingt einige Zeilen an Euch zu schreiben. Ich möchte gerne wissen wie es bei Euch geht ob die Kinder noch gesund sind überhaupt die kleine Mina. Ich freude der kleinen Mina auch ein paar Strümpfe. Bei mir geht der Winter nicht so gut, denn ich habe einen großen Kampf erleben müssen. Ich habe mich übermühen (opponieren, Red.) müssen gegen den Bürgermeister und Gemeinderat aber nicht gegen alle, denn es sind viel auf meiner Seite gewesen. Sie haben mich mit Gewalt hinaus auf das Herberhaus (Armenhaus, Red.) schaffen wollen wo mich die Schlangen und die Katzen gefressen hätten. Das alte Scheinermams Annemile haben die Ratten die Haut am Körper weggefressen. Es hat sich nimmer regen können, denn die Mäuse sind ihm auf dem Tisch und im Bett rumgesprungen. Es ist alt gewesen 93 Jahre. Kein Schwein sperrt man so ein wie diesen Menschen. Sie haben gemeint heute trägt man Sie auf den Friedhof und Morgen sperrt man mich schon hinein. Sie thun mir heute noch alle Trübsale an. Ich muß alle Nacht fortgehen, sonst kann ich nicht mehr leben ich thut gern in mein Bett hinein liegen und schlafen, aber ich habe keine Ruhe mehr.

Ich habe im Sinne bald zu Euch zu kommen und Euch zu besuchen wenn es recht ist, aber ihr müßt mich in Mannheim abholen, denn ich bin dieses Jahr 20 Jahre älter geworden. Hinans gehe ich nicht und wenn es mir mein Leben kostet. Ich habe gelagt zu den Herrn sie sollen mich tot schlagen daß ich weg bin. Das habe ich in mein Lebtag nicht geglaubt daß es mir so geben kann mit so Leuten.

An die Krankenkassen-Verwaltungen richtet die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ das Ersuchen, ihr über die Art der Handhabung des Aufsichtrechts über die Kassen durch die Behörden Material zuzusenden.

Die Volkbildung in Oesterreich.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 gab es in Oesterreich bei einer Gesamtbevölkerung von 25 150 708 Köpfen 10 211 272 oder 62,0 Proz. des Lesens und Schreibens kundige, 733 074 oder 2,9 Proz. nur des Lesens kundige und 9 186 362 oder 36,1 Proz. Analphabeten. Am unglücklichsten liegen diese Verhältnisse in Dalmatien, wo 76,6 Proz. der Bevölkerung weder lesen noch schreiben konnten; in der Bukowina waren es 70,4, in Galizien 63,8 und in dem aus Triest und Gebiet, Görz und Gradisca sowie Jützen bestehenden Küstenlande immer noch 44,9 Proz. Unter dem Staatsdurchschnitt stehen hinsichtlich der Analphabeten Krain (33,9 Proz.), Kärnten (31,4 Proz.), Steiermark (25,0 Proz.), Schlesiens (22,0 Proz.), Wärrn (19,2 Proz.), Salzburg (18,2 Proz.), Böhmen (17,7 Proz.), Ober-Oesterreich (17,4 Proz.), Tirol und Vorarlberg (16,7 Proz.) und Nieder-Oesterreich (16,4 Proz.).

Bei so mangelhafter Volkbildung kann man sich denken, wie schwerer Kampf unsre österreichischen Parteigenossen zu kämpfen haben.

Unterstützung Arbeitsloser in der Schweiz. Der Große Rat in Basel hat den Antrag seines Genossen Dr. Wajtiloff auf Erhöhung des Beitrages an die Arbeitslosenklasse des dortigen Arbeiterbundes von 1500 auf 3000 Fr. mit 40 gegen 39 Stimmen angenommen. Ursprünglich betrug der Beitrag nur 1000 Fr. Die staatliche Arbeitslosenkommission hat bisher über 20 000 Fr. zur Unterstützung der Arbeitslosen ausgegeben. — Der Genfer Große Rat hat 9000 Fr. für Unterstützung der Arbeitslosen bewilligt.

Versammlungen.

Centralverband der Maurer (Zahlstelle Berlin). In der am Donnerstag im Generalschaftshaus abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurden zunächst die Stimmzettel zur Wahl des Zweigvereins-Vorstandes, der Wähler-Kommission usw. verausgabt. Die Wahl selbst erfolgt in jeder der 22 zum Zweigverein Berlin gehörenden Zahlstellen selbstständig, das Gesamtergebnis der Wahl wird sofort nach der Zusammenstellung veröffentlicht. Sodann gibt Panzer den Bericht der Zahlstellen-Verwaltung, wonach in verfloffenen Jahre 99 meistens gut besuchte Bezirksversammlungen stattfanden. Besonders günstig für das Ausblühen der Zahlstelle habe die in sieben Bezirken eingeführte Hausflasterung gewirkt, es sei nur zu empfehlen, auch in den übrigen vier Bezirken dieselbe Einrichtung zu treffen. In den 14 Obmannern-Verfassungen ist über die verschiedensten Dinge beraten worden; sehr groß ist die Zahl der Darlehensgesuche im Winter gewesen, von denen allerdings nur ein Teil habe berücksichtigt werden können. Immer wieder müsse den Kollegen klargemacht werden, daß der Verband keine Darlehensklasse sei. Leider hat sich der Ausschluß von 15 Mitgliedern als notwendig erwiesen. Lehmann teilt hierauf mit, daß die Zahlstelle 8688 Mitglieder hat. An Einnahme wurde erzielt 15 912,10 M., der eine Ausgabe von 10 386,73 M. gegenübersteht; es verbleibt somit ein Kassensaldo von 5525,37 M. Die ausgiebige Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Zweckmäßigkeit der Hausflasterung. Beschlossen wurde sodann auf Antrag aus der Versammlung, des Donnerstags keine Versammlungen mehr anzusetzen, um nicht mit Parteiversammlungen oder den Zahlabenden der Wahlvereine zu kollidieren. Ferner erklärten sich die Anwesenden damit einverstanden, daß die 6 gewählten Verbandstags-Delegierten auch als offizielle Vertreter an dem Bauarbeiterkongress teilnehmen. Nachdem H. Krüger als Schriftführer der Zahlstelle gewählt war, erfolgte noch die Beschlußfassung über mehrere Anträge internen Charakters.

Textilarbeiter-Verband. Am 10. d. M. tagte eine von der Zahlstelle Berlin I einberufene, von über 300 Personen, meistenteils Frauen, besuchte Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der sächsischen Wollgarnfabrik vormals Tittel u. Krüger, Brenzlaue Allee 167. Der Obermeister sowie mehrere Meister waren ebenfalls erschienen. Stöckle referierte über die Bedeutung des Jehnstrundentages. Er schilderte die traurigen Verhältnisse in der Textilindustrie. Ueberaus lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, Strafen bei jeder Kleinigkeit sowie schlechte Behandlung, mangelhafte sanitäre Einrichtungen und dergleichen mehr seien in der Textilindustrie im Uebermaß. Die Zustimmung der Versammlung bewies, daß dies auch teilweise in genannten Betriebe zutrefte, so vor allen Dingen eine Arbeitszeit von 11 Stunden, von früh 6 bis abends 6 Uhr, mit einer einständigen Mittagspause. — Zum Schluß forderte der Referent sämtliche Anwesenden auf, sich dem Deutschen Textilarbeiter-Verband anzuschließen, denn dann sei es ihnen nur möglich, eine kürzere Arbeitszeit sowie ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu erlangen. So gut es in Leipzig, Plagwitz, dem Hauptsitz dieser Firma, möglich gewesen sei, den Jehnstrundentag einzuführen, ebenso gut sei es auch hier in Berlin möglich. Während der letzten Ausführungen wurde Rüge von Seiten der Arbeiter durch Zwischenrufe: „Wer sich dem Verbande anschließt, wird rausgeworfen!“ unterbrochen. — In der Diskussion erhielt zuerst der Obermeister dieses Betriebes, Herr Schädlich, das Wort und führte aus, daß er nicht als Vertreter der Firma, sondern als Arbeiter in dieser Versammlung erschienen sei; der Jehnstrundentag würde schon von allein kommen, ob er nun dieses Jahr komme oder nächstes Jahr oder über zehn Jahre, das sei dahingestellt. Die Zwischenrufe während des Referats: „Wer sich organisieren, steigt heraus!“ seien Unfug, er würde diesfalls niemand entlassen und könnte den Arbeiter und Arbeiterinnen nur raten, sich zu organisieren, denn wenn die Arbeiter nur 10 Stunden arbeiten würden, brauchte er auch nur zehn Stunden zu arbeiten; Strafen müßten sein, denn sonst herrsche in solch großem Betriebe von 600 Arbeitern keine Ordnung. — Hierauf wurde von verschiedenen Arbeitern Klage geführt, daß kein Fabrikarschuh vorhanden sei, ferner daß für Spätkommen 50 Pf. Strafe abgezogen würden. — Herr Schädlich erwiderte hierauf, daß die Schuld der Arbeiter selbst treffe, wenn kein Ausschuh bestehe. — Wegen vorgezitterter Zeit mußte die Versammlung abgebrochen werden und wurde die eigentliche Besprechung der Rühthände in diesem Betriebe sowie eine eingehendere Resolution bis zur nächsten Versammlung, welche am 2. April, abends 6 1/2 Uhr, in demselben Lokal (Brenzlaue Allee 165) stattfindet, zurückgestellt. Nach Schluß der Versammlung meldeten 125 Anwesende ihren Beitritt zum Deutschen Textilarbeiter-Verband an; diese Zahl stieg bis Sonnabend auf 152.

Centralverband der Maier (Zahlstelle Berlin). Am 16. d. M. tagte im Gewerkschaftshaus die monatliche Zahlstellen-Versammlung. Zahn machte den Vorschlag, die Agitationskommission zu vergrößern und wurden Nahnopp, Suchfort, Kemmer Sr., Jungbluth u. Lowitzki dazu gewählt. Fauerbach gab als Obmann des Arbeitsnachweises den Bericht für Februar. Die Thätigkeit war eine rege und kann es jetzt nicht mehr passieren, daß einzelne Kollegen monatelang auf der Strafe liegen. Zahn erstattete Bericht über die am 15. v. M. stattgefundene Versammlung der Agitationskommission der Provinz Brandenburg. Als Delegierter zum Bauarbeiterkongress wurde Zahn bestimmt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Norddeutsche Lloyd und das Koalitionsrecht.

Bremerhaven, 23. März. (B. Z. V.) Nachdem am Freitag siebenundvierzig Kohlen- und Ladungsarbeiter, welche den Vorständen des Hafnarbeiter-Verbandes angehören oder agitatorisch thätig gewesen waren, auf Anordnung des Norddeutschen Lloyd von weiterer Beschäftigung auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd dauernd ausgeschlossen worden waren, sind bis heute Mittag 1100 Kohlen- und Ladungsarbeiter aus dem Hafnarbeiter-Verbande ausgetreten, um sich den nach Anordnung des Norddeutschen Lloyd neugebildeten, aus Nichtmitgliedern des Hafnarbeiter-Verbandes bestehenden Gängen anzuschließen und der zu errichtenden Pensionskasse beizutreten. Sämtliche übergetretenen Arbeiter mußten sich durch ihre Unterschrift verpflichten, dem Hafnarbeiter-Verband nicht mehr anzugehören und die Quittungsbücher des Hafnarbeiter-Verbandes abzugeben. Der Hafnarbeiter-Verband in Bremerhaven ist damit, soweit er die Kohlen- und Ladungsarbeitergänge des Norddeutschen Lloyd mit umfaßt, vollständig aufgelöst worden.

Rühmänner an der Unterweiser.

Bremen, 23. März. (B. Z. V.) In einer am Sonnabend hier stattgehabten Versammlung der an der Unterweiser belegenen Werften sowie sonstiger industrieller Unternehmungen wurde beschlossen, vom 1. Mai d. J. ab Arbeitsnachweisbureau aus in Bremen, Bremerhaven und Begefad zu errichten. Von den Betrieben neu anzustellende Arbeiter werden von diesem Zeitpunkt ab nur noch durch Vermittlung dieser Arbeitsnachweisbureau angenommen werden. Ferner wurden gemeinsame Maßregeln für den Fall des Ausbruchs von Streikbewegungen in den beteiligten Betrieben vereinbart.

Budapest, 23. März. (B. Z. V.) Infolge andauernder Obstruktion hat der Landesverteidigungs-Minister die Affentierungen auf die Monate Mai und Juni verschoben.

Studenten-Demonstrationen in Budapest.

Budapest, 23. März. (B. Z. V.) Die Studenten, welche die Abhaltung von Vorlesungen an der Universität verhindert hatten, begaben sich auch nach der Technik, erbrachen die Thür zu dem Lehrsaal, wo Rektor Noszay eine Vorlesung über Chemie hielt, und schrien: „Verhindert die Vorlesung!“ Schließlich wurden sie von den Technikern aus dem Saale gedrängt. Der Rektor der Universität veröffentlichte eine Kundmachung, in welcher er die Studenten aufforderte, zu ruhiger Arbeit zurückzukehren, da er sonst die strengsten Gegenmaßregeln ergreifen müßte. An der Universität sind die Vorlesungen bis Freitag sistiert.

Budapest, 23. März. (B. Z. V.) In einer heute abgehaltenen Versammlung beschloß die Studentenschaft die Demonstrationen einzustellen, da der oppositionelle Abgeordnete Lengyel namens der Partei erklärte, für die Interessen der Studenten nicht weiter eintreten zu können, falls weitere Aufregungen vorlämen. Nur ein kleiner Teil der Studenten wollte dem Beschlusse sich nicht fügen.

Zur Russifizierung Finnlands.

Stockholm, 23. März. (B. Z. V.) „Aftonbladet“ meldet aus Finnland: Sämtliche Polizeichefs in den Regierungsbezirken Wiborg und Kyaland, zusammen in 11 Städten, darunter die Polizeichefs in Helsingfors, Wiborg, Hangoe und Borgaa, wurden ihres Amtes enthoben, ebenso zehn Mitglieder des Oberlandesgerichts in Wiborg und 3 Mitglieder des Oberlandesgerichts in Wasa.

Kow, 23. März. (B. Z. V.) In der gestern erfolgten Verhaftung eines Russen erfährt die „Tribuna“ noch, daß der Verhaftete der Risskuld an der Ermordung Sipjagins beschuldigt werde.

Wantsides, 23. März. (Meldung der „Agence Havas.“) Die Friedensbedingungen sind folgende: Fünf Präzedenz der Departements werden von der Leitung der Rationalpartei gewählt werden. Außer den Mitgliedern der Rationalpartei haben sich eine Reihe von andern Auffständigen an der Revolution beteiligt. Diese werden die Waffen niederlegen und dieselben denjenigen zurückgeben, bei denen sie sich ihrer bemächtigt haben. Es wird keine Verfolgung militärischer oder bürgerlicher Auffständigen x. stattfinden. Die Amnestie umfaßt alle Auffständigen, mit Ausnahme derer, welche gemeine Verbrecher sind.

Reichstag.

200. Sitzung. Montag, den 23. März 1903 vormittags 10 Uhr.

Vizepräsident Graf Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrin:

Wir haben einen recht schmerzlichen Verlust erlitten. (Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.) Unser verehrter Kollege Clemens Freiherr v. Heerema, Mitglied aller Reichstages des deutschen Reiches seit dem Jahre 1871 ist heute vormittags 8 1/2 Uhr im St. Hedwigs-Krankenhaus verschieden, nachdem er bis zum letzten Augenblick vor seiner vor kurzem eingetretenen Krankheit im Dienste des Vaterlandes hervorragend gearbeitet und an den Verhandlungen des Reichstages jederzeit sich eifrig beteiligt hat, obwohl das hohe Amt, welches er im preussischen Hause der Abgeordneten bekleidete, seine Thätigkeit und seine Kräfte in hohem Maße in Anspruch nahm. Sein Andenken wird bei uns stets in hohen Ehren bleiben.

Meine Herren! Sie haben sich erhoben, um das Andenken des verstorbenen Kollegen zu ehren. Ich konstatiere das.

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist die dritte Beratung des Kindererziehungsgesetzes. In der Generaldiskussion erhält das Wort:

Abg. Durm (Soz.):

Das vorliegende Gesetz enthält nicht die Ausdehnung des Kinderschutzes auf die Landwirtschaft. Wir erwarten aber, daß die Regierung gemäß der Resolution des Reichstages recht bald eine Enquete veranstaltet, um festzustellen, wie es um die Kinderarbeit in der Landwirtschaft bestellt ist. Dabei mache ich die Regierung gleich darauf aufmerksam, daß bei einer solchen Enquete größte Vorsicht geboten ist bezüglich der Aussagen von Lehrern. Gerade die Lehrer auf dem Lande befinden sich, wie das in der zweiten Lesung ausführlich dargelegt ist, in größter Abhängigkeit und man wird, wenn man wirklich ein freies und unbefangenes Urteil der Lehrer erreichen will, vor allem dafür sorgen müssen, daß die Namen der Lehrer, die Mitteilungen über die landwirtschaftliche Beschäftigung ihrer Schulkinder machen, nicht denjenigen ausgegeben werden, von denen sie abhängig sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dann aber haben die Regierungen, nachdem der Kindererziehung nicht auf die Landwirtschaft ausgedehnt worden ist, zum wenigsten die moralische Verpflichtung, den Antrag der Güter- oder Halbtagschulen endlich zu beseitigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Weiter haben wir es bedauert, daß in dem Gesetz überhaupt ein Unterschied gemacht ist zwischen eigenen und fremden Kindern. Da aber immerhin das Gesetz mit dem alten Grundsatze bricht, daß die Erziehungspflicht zu machen habe vor der Familie, ein Grundsatze, der mit der sozialen Gesetzgebung unvereinbar ist, so werden wir für das Gesetz stimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Specialdiskussion werden die §§ 1—14 ohne Debatte nach dem Beschluß der zweiten Lesung angenommen.

§ 15 lautet nach dem Beschluß der zweiten Lesung: „Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht, und Mädchen nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern über zwölf Jahre die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Anwendung.“

Danach dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens beschäftigt werden. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeten Unterricht beginnen.

Abg. Graf von Bernstorff-Lauenburg (Rp.):

begündet folgenden Abänderungsantrag: a) Nach dem ersten Satz des § 15 hinzuzufügen: „Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schul-Aufsichtsbehörde in Orten unter 20 000 Einwohnern für Betriebe, in denen in der Regel nur zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen.“ b) im Schlusssatz des § 15 die Worte „über zwölf Jahre“ zu streichen.

Abg. Gothein (fr. Bg.):

beantwagt, den § 15 wie folgt zu fassen: „In Gast- und Schankwirtschaften dürfen fremde Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen nicht bei der Bedienung von Gästen beschäftigt werden. Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in solchen Betrieben nur ausnahmsweise und mit gelegentlichen Hilfsleistungen beschäftigt werden. Im übrigen findet für eigene Kinder § 13 Abs. 1 Anwendung.“

Abg. Trimborn (L.) erklärt sich namens des größeren Teiles seiner politischen Freunde für den Antrag Graf Bernstorff. Ein kleinerer Teil werde für den Antrag Gothein stimmen.

Abg. Wollenbuhr (Soz.):

Wir werden gegen beide Anträge stimmen, weil wir den Schutz der Kinder soweit wie möglich ausgedehnt sehen wollen. Ich sehe nicht ein, warum hier für Orte unter 20 000 Einwohnern besondere Ausdehnungsprivilegien geschaffen werden sollen. In diesen Orten gehören die allermeisten Vororte der großen Städte, wie Blankenese bei Hamburg, Orte, die fast aus lauter Wirtschaften bestehen. Die Hinzufügung im Antrag Graf Bernstorff, daß diese Ausnahmen nur für solche Betriebe gelten sollen, in denen in der Regel ausschließlich Familienmitglieder beschäftigt werden, würde geradezu ein Anreiz für die Gastwirte sein, keine fremden Personen einzustellen, weil sie sonst dieser Vergünstigungen verlustig gingen. Die Polizeibehörden würden von diesen Ausnahmsbestimmungen natürlich den weitestgehenden Gebrauch zu Gunsten der Betriebsinhaber machen, wie ja auch die Übertretungen der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung seitens der Polizei-Organen keineswegs rigoros gehandhabt werden. Diefelbe verdammenstwerte Mißdeutung der Arbeitsbestimmungen wird der Schutz der Kinder in bedenklicher Weise wieder gefährdet. Gerade in den kleineren Städten ist der Wirtschaftsbetrieb eher intensiver als in größeren. Deshalb stimmen wir gegen diese den Kinderschutz einschränkende Anträge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hoffmann-Dillenburg (nat.) erklärt, daß seine Freunde, da der Abg. Gothein seinen Antrag zurückgezogen habe, für den Antrag Bernstorff stimmen würden.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Bernstorff wird in beiden Teilen angenommen, ebenso § 15 in der so veränderten Fassung.

Der Rest des Gesetzes wird debattelos erledigt. Hierauf wird das Gesetz in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen einiger Konservativen angenommen.

(Reichskanzler Graf Bismarck betritt den Saal mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.)

Es folgt die dritte Beratung des Etats. In der Generaldiskussion erhält das Wort

Abg. Dr. Spahn (L.):

Die letzten Debatten über unsere auswärtige Politik nötigen mich noch zu kurzen Bemerkungen. Den Dreißigern halten auch meine Freunde für eine politische Notwendigkeit im Interesse aller beteiligten Staaten. Dem Herrn Abg. Gradnauer kann ich darin recht geben, daß das Verhältnis der Völker zu einander in wesentlichen durch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt wird. In diesem

Beitrag mit andern Völkern liegt für uns gar kein Anlaß vor zu irgend welchen Heereien, insbesondere haben wir keinen Anlaß zu einem besonderen Haß gegen England. — Der Umstand, daß wir in Venezuela eingreifen mußten, sollte den Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt veranlassen, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht völlerrechtlich feststehende Grundrechte zu schaffen sind über die Intervention wegen vermögensrechtlicher und privatrechtlicher Ansprüche bei fremden Staaten. (Sehr richtig!)

Bei der Bilanzierung des Etats sind wir ohne Rücksicht auf die Abnahme, aber die Thatsache, daß durch Abträge und Einnahme-Erhöhungen der Anleihebedarf um fast 60 Millionen vermindert werden konnte, beweist doch, daß die Regierung bei der Aufstellung des Etats noch etwas vorsichtiger sein kann. Wenn ich auch keine allzu großen Hoffnungen in der Beziehung habe, so sind doch einige Anzeichen dafür vorhanden, daß infolge Besserung der wirtschaftlichen Lage sich die Einnahmen noch etwas höher gestalten werden als veranschlagt ist. Daran, die Zuschüsse ganz zu streichen und den Fehlbetrag auf die Matrikularbeiträge abzuwälzen, wie das in der Presse behauptet wurde, haben meine Freunde nie gedacht. — Was die Aushebung des § 2 des Jesuitengesetzes anlangt, so wird ja jetzt vielfach behauptet, daß sich im Bundesrat keine Mehrheit dafür finden werde. Selbst die Vertreter einer freien Handelsstadt wie Lübeck hat neuerdings einen Beschluß gegen diese Aushebung gefaßt. Ich muß doch Herrn Kollegen Schwarz bitten, seinen Einfluß etwas stärker geltend zu machen. (Weiterkeit.) In der Erriker Schulfrage bebauern wir es tief, daß nach dem hochherzigen Entschlusse des Bischofs es die preussische Regierung für notwendig befunden hat, die Entscheidung in der Schulfrage zu veröffentlichen. Welche Kreise der katholischen Bevölkerung hat dieses bürokratische Vorgehen sehr verurteilt. Wir halten es nach wie vor für unsre Pflicht, den konfessionellen Frieden im Deutschen Reiche zu wahren. (Bravo! im Centrum.)

Damit schließt die Generaldiskussion.

Es folgt die Specialberatung der einzelnen Etats. Der Etat des Reichstages und des Reichskanzlers werden debattelos bewilligt.

Beim Etat des Auswärtigen Amtes nimmt das Wort

Abg. Dr. Hoffe (nat.): Die Vertretung der Ansprüche der etwa 400 deutschen Reichsangehörigen in Südafrika, die während des letzten Krieges ihr Vermögen verloren haben, ist nicht mit der gemüthlichen Schnelligkeit und Schneidigkeit erfolgt. (Zurück! Schnelligkeit!) Jawohl, Schneidigkeit. Ich möchte dringend empfehlen, zur Regelung dieser Entschädigungsansprüche abermals einen Kommissar nach Südafrika zu entsenden. Das Auswärtige Amt sollte hier mit etwas mehr Dampf arbeiten als bisher.

Damit schließt die Debatte. Der Etat wird bewilligt.

Beim Kolonial-Etat erweist wiederum das Wort

Abg. Dr. Hoffe (nat.): Innerhalb und außerhalb des Hauses ist der abfällige Ton peinlich bemerkt worden, den der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika gegenüber der Boeren-Einwanderung in dies Schutzgebiet angeschlagen hat. Und doch könnte hier etwas von der Unstimmigkeit wieder gut gemacht werden, die den Boeren während des letzten Krieges offiziell und inoffiziell von Seiten Deutschlands erwiesen worden ist. Die Deutschen können von den Boeren lernen; der Boer ist der eigentliche Pionier in einem Gebiet, dessen wirtschaftlicher Charakter den deutschen Einwanderern vorläufig noch ganz fremd ist. Höchst leistungsgewisse sind in Südwestafrika große Landereien verpachtet worden, ohne daß dadurch Kapital in das Land gezogen ist. Die Schuld an diesen Zuständen trifft nicht die gegenwärtige Verwaltung, sondern den verstorbenen Kolonialdirektor Dr. Kayser, der mir Jurist war und von der Kolonialverwaltung nichts verstand.

Damit schließt die Diskussion; der Kolonial-Etat wird bewilligt, ebenso der Etat für Kiautschou.

Beim Etat des Reichsanwalts des Innern fragt

Abg. Baffermann (nat.) an, wie es mit dem Gesetz über die kaufmännischen Schiedsgerichte stehe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Reichskanzler den verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte vorgelegt. Dieser Entwurf ist per nolas (unredigierterweise) in der Presse veröffentlicht worden, aber die Veröffentlichung war korrekt. In den Bundesstaaten sind die Ansichten über das in der Vorlage des Reichskanzlers eingeschlagene Verfahren geteilt. Ein Teil der Bundesregierungen sieht mit der Vorlage auf dem Standpunkte der Angliederung an die Amtsgerichte, ein anderer Teil neigt der Angliederung an die Amtsgerichte zu. In diesem Stadium des Widerstreites der Meinungen befindet sich noch jetzt der Entwurf beim Bundesrat. Bei der geschäftlichen Lage des Hauses scheint es mir höchst unwahrscheinlich, daß der Bundesrat sich so zeitig darüber schlüssig macht, um das Gesetz noch in dieser Tagung an den Reichstag bringen zu können. (Hört! hört!) Ich hoffe aber, daß in der nächsten Tagung des Reichstages Ihnen eine entsprechende Vorlage gemacht werden wird. Dagegen ist die Bewegung zu bebauern, die auch die Konkurrenzklause der Jurisdiktion der Gewerbegerichte unterwerfen will. Eine juristisch so komplizierte Materie gehört vor die ordentlichen Gerichte.

Abg. Singer (Soz.):

Gerade über die Konkurrenzklause haben wir in diesem Hause Verhandlungen gehabt, die deutlich beweisen haben, daß auf diesem Gebiete eine ganz schamlose Ausbeutung stattfindet. Wenn ein Handlungsgehilfe durch die Not der Arbeitslosigkeit gezwungen wird, einen Vertrag zu unterschreiben, der nachher auf Jahre hinaus verhindert, die in seinem Beruf erworbenen Kenntnisse zu verwerten, so ist das ein Fall schamloser Ausbeutung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn nun die Entscheidung über diese Frage in die Hände nur einer Partei gelegt werden soll, so ist das von vornherein eine Klassen-Gesetzgebung. Die Handlungsgehilfen wünschen vielmehr einstimmig, daß auch diese Konkurrenzklause der Beurteilung der Gewerbegerichte unterstellt werde. Und gerade hier, wo es sich um den Schutz einer bestimmten Klasse von wirtschaftlich Schwachen handelt, müßten doch die Stimmen der wirtschaftlich Schwachen selbst von größter Bedeutung sein. Die Prinzipale haben natürlich mit der Regelung dieser sozialen Gesetzgebung keine besondere Eile. (Sehr richtig! links.) Sehr gewundert hat es mich auch, daß im Bundesrat kein Verständnis dafür zu sein scheint, daß auch das äußerst zahlreich im Handels- und Gewerbe vertretene weibliche Element bei den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten vertreten sein muß. Ich kann mich nur dem Wunsch anschließen, daß die Sache im Bundesrat möglichst bald zum Abschluß kommen wird. Jedenfalls muß ich den Vorwurf zurückweisen, daß die Geschäftsstelle des Hauses daran schuld gewesen sei, daß dieses Gesetz nicht erledigt worden ist. Die Schuld liegt vielmehr in diesem Falle einzig und allein beim Bundesrat.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es giebt freilich Fälle, in denen die Verwendung der Arbeitskraft der Handlungsgehilfen in einer Weise beschränkt wird, die unter keinen Umständen als gerechtfertigt angesehen werden muß. Ich hoffe aber, daß solche Verträge, wie ich sie gesehen habe, eine seltene Ausnahme bilden. Jedenfalls könnte man gegen sie als Verstoß gegen die guten Sitten vorgehen.

Abg. Webel (Soz.):

Ich habe uns Wort gebeten, um eine rein persönliche Angelegenheit zur Sprache zu bringen. In der Sitzung des Reichstages vom 20. Februar d. J., der ich durch Krankheit verhindert war beigewohnt, hat Abg. Stöder in Bezug auf meine Person ausgeführt: „Herr Webel ist von dem bekannten Schweizer Schumann, aber auch von sehr vielen andern wegen Meineids öffentlich angeklagt. Können Sie (zu den Sozialdemokraten gewandt) sich um Herrn Webel's Meineid und nicht um meine Wahrheitsliebe?“ Später äußerte Herr Stöder: „In öffentlichen Flugblättern — ich kann's Ihnen

geben — ist Herr Webel eines Meineides beschuldigt worden. Deshalb sage ich: Sehen Sie zu, daß Herr Webel's Meineid klarstellt wird. Ich habe den Mut gehabt, darüber in Königsberg zu klagen, warten Sie den Prozeß ab, und lassen Sie Herrn Webel denselben Mut haben!“

Die erste Erklärung des Abg. Stöder war nach meiner Auffassung so auszulegen, daß er mich direkt bezichtigte, einen Meineid geleistet zu haben. Später hat allerdings Herr Stöder diese Ausführungen wesentlich abgeschwächt und sich darauf bezogen, daß ich von anderer Seite dessen beschuldigt werde, daß aber die Sache noch unklar sei und daß es nimmere an der Zeit sei, diese Angelegenheit klarzustellen. Es war merkwürdig, daß Herr Stöder von dem „bekannten Schweizer Schumann“ sprach, obwohl er ganz genau wußte, was das für ein Schumann war. Es ist der bekannte Normann-Schumann, alias Mac Guns alias Dr. Wand und was sonst dieser Herr im Laufe seiner zweideutigen und gefährlichen Thätigkeit sich für Namen beigelegt hat. Herr Stöder und dieser Normann-Schumann sind intime Bekannte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie haben speziell seiner Zeit bei den bekannten Zusammenkünften beim Grafen Waldersee zusammengearbeitet, und auch späterhin. Herr Stöder dachte aber, wenn er den Namen Normann-Schumann erwähnte, so würde seine Denunziation vom Reichstage etwas anders aufgefaßt werden. Deswegen ist er auch, als meine Parteigenossen ihm zuriefen: Das ist ja der bekannte Normann-Schumann! nicht weiter auf die Sache eingegangen.

Kun ist es ja allerdings richtig, daß dieser Normann-Schumann eine Denunziation beziehentlich eine öffentliche Anklage derart, wie sie Abg. Stöder erwähnt, gegen mich gerichtet hat. Die Flugblätter, die ihm zugegangen sind, sind diese Flugblätter. (Der Medner hebt eine Anzahl von Flugblättern in die Höhe.) Das eine stammt aus Paris vom 11. Oktober 1897, das andre aus dem Jahre 1901. Es ist außerordentlich wichtig festzustellen, worum es sich bei der ganzen Sache gehandelt hat. Im Dezember 1896 spielte hier in Berlin der bekannte Ledert-Ligow-Prozeß, in dem eine Anzahl Journalisten wegen schwerer Verleumdung höchstehender Persönlichkeiten, wie des Hofmarschalls Grafen Eulenburg, des Staatssekretärs Freiherrn Marschall v. Bieberstein, des Legationsrats Prinzen zu Hohenlohe-Schillingensfürst angeklagt und verurteilt wurde. In dem Prozeß wurde festgestellt, daß Ligow bereits seit Jahren Polizei-Agent war mit einem Monatsgehalt von 200 Mark und daß er unter dem Befehl des Herrn v. Tausch stand. Gleichzeitig wurde Herr v. Tausch so schwer belastet, daß ein halbes Jahr später der Prozeß Ligow-Tausch folgte. Im Frühjahr 1897 habe ich hier bei der Erörterung über das Auswärtige Amt diese Angelegenheiten zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen, daß auch noch ein anderer Polizei-Agent, Normann-Schumann oder Mac Guns — das ist Anagramm des Namens Schumann — jahrelang in der französischen Presse, speziell im „Mémorial diplomatique“ Aufsehen erregende Artikel veröffentlicht habe, in denen nicht nur der deutsche Kaiser, sondern auch der damalige Reichskanzler Graf Caprivi, Herr Marschall v. Bieberstein, Herr v. Holstein, Herr v. Lucanus u. a. wiederholt auf schwerste beleidigt worden seien. In diesen Artikeln waren auch militärische Mitteilungen derart gemacht, daß Fürst Bißmarck, wenn er noch am Leben gewesen wäre, zweifellos Anklage wegen Landes- und Hochverrats erhoben hätte.

Auf Grund dieser Mitteilungen in jener Reichstags-Sitzung wurde ich als Zeuge im Prozeß Tausch-Ligow vernommen. Ich habe dann meine Aussagen, die ich hier gemacht hatte, beschworen und diese beschworene Aussage gab Herrn Normann-Schumann Veranlassung, mich bei der Staatsanwaltschaft in Berlin wegen Meineids zu denunzieren. Weiter hatte er auch Denunziationen wegen wissenschaftlicher Verleumdung usw. eingereicht gegen den Staatsminister Frhrn. Marschall von Bieberstein und gegen den Geheimen Legationsrat Dr. Hamann. Ob diese beiden Herren vernommen sind, weiß ich nicht, mich hat die Staatsanwaltschaft jedenfalls sofort citiert; das wäre ja auch ein ganz besonderes Prestige für die Berliner Staatsanwaltschaft, wenn sie mich in dieser Beziehung in die Finger bekommen könnte. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Herr Stöder wußte ganz genau, daß nicht der Schatten eines Verdachtes damals gegen mich festgestellt werden konnte, er hätte seine Verdächtigung am 18. Februar auch wohl gar nicht gewagt anzusprechen, wenn ich in jener Sitzung zugegen gewesen wäre. Ich habe damals den Beweis erbracht, daß jene Artikel im „Mémorial diplomatique“ von Normann-Schumann geschrieben worden seien. Ich konnte von ihm selbst geschriebene Briefe vorlegen, ich konnte nachweisen, unter welcher Form er das Geld für die Artikel bezogen hatte, und das Resultat der Verhandlungen war, daß nicht Anklage gegen mich wegen Meineids sondern gegen Normann-Schumann wegen Majestätsbeleidigung erhoben wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der erste Staatsanwalt am Landgericht II teilte mir unterm 1. Dezember 1897 mit, daß er die Anzeige Normann-Schumanns als unbegründet zurückgewiesen habe. Selbstverständlich habe ich diese Mitteilung damals auch in die Öffentlichkeit gebracht, nur Herr Stöder weiß davon nichts. Wegen Normann-Schumann konnte jener Prozeß wegen Majestätsbeleidigung bis heute nicht geführt werden, weil er sich nicht gestellt hat, was ich ihm nicht verdenke. Interessant ist aber, darauf möchte ich besonders die Herren von der Regierung hinweisen, daß trotzdem jene Klage (schweigt, Normann-Schumann, wie ich ganz genau weiß, zuerst erst im Oktober vorigen Jahres in Berlin war. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Er hat sich tagelang hier aufgehalten und obgleich ihn die Polizei natürlich sehr genau kennt, hat ihm niemand ein Haar gekrümmt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Bei Gelegenheit der Einweisung des Nordseefischkanals war er in nächster Nähe der allerhöchsten Personen, ich selbst bin Augen- und Ohrenzeuge gewesen, wie er mit einer geradezu ungläubigen Indiskretion als von Kiel zurückkehrend, alles erzählte, was er dort gesehen und gehört hatte.

Ueber die Rolle, die Normann-Schumann im preussischen Polizeidienste gespielt hat, möchte ich Ihnen eine Mitteilung aus der Aussage des Freiherrn Marschall v. Bieberstein machen, die jener als Zeuge im Tausch-Prozeß vor dem Berliner Gericht gehalten hat. Herr v. Marschall erzählte: „Anfangs der 90er Jahre erschien eine Serie Artikel im „Mémorial diplomatique“ mit den stärksten Verleumdungen gegen den deutschen Kaiser, Grafen Caprivi, Herrn v. Bütticher, Herrn v. Lucanus und alle möglichen Leute. Die Artikel hatten in Pariser Regierungs-Kreisen ein solches Aufsehen erregt, daß die französische Regierung uns hier mitteilen ließ, sie hätte Ermittlungen darüber angestellt und mache uns darauf aufmerksam, daß die ganze Geschichte von Berlin herrühre. Das war für uns immerhin ein gewisses demütigendes Gefühl.“ Herr v. Marschall teilte dann weiter mit, daß er endlich erfahren habe, daß Normann-Schumann diese Artikel verfaßt habe. „Als wir nun an die politische Polizei gingen und von ihr verlangten, sie solle eine Untersuchung anstellen, wer die Artikel geschrieben hätte, da hat die politische Polizei diesen Herrn Normann-Schumann beantragt (Echthafes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), d. h. also denselben Herrn, der die Artikel geschrieben hatte. Wir konnten machen, was wir wollten, wir kamen nicht vorwärts, und das Auswärtige Amt sah sich schließlich genötigt, die Beziehungen zur politischen Polizei abzubauen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das sind doch wirklich wunderbare Zustände, in denen wir uns zu jener Zeit und vielleicht auch noch heute mehr oder weniger befinden. Sehr charakteristisch ist auch, was Herr v. Marschall über die Persönlichkeit Normann-Schumanns sagt. Er teilt mit, daß Normann-Schumann vom Polizeipräsidenten in einem Berichte an das Reichsamt des Innern „Schwindler, Hochstapler allerhöchster Sorte“ genannt wird, der in Deutschland, Italien und Griechenland, überall, wo er hinkommen sei, Spuren von Verbrechen hinterlassen habe. Er sei einer

der verlogenensten Menschen, die es auf der Welt gäbe. Da habe ich mir gesagt, fährt Herr v. Marshall fort, „einen solchen Mann zum Vertrauensmann der Polizei zu haben, das ist doch eigentlich eine Unwahrscheinlichkeit.“ Der Meinung sind wir allerdings auch (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten), und dieser Mann ist der Vertrauensmann des Herrn Stöder. Ich habe gar keinen weiteren Grund, mich hier auf weitere Erörterungen einzulassen. Die Thatsachen, die ich vorgetragen habe, beweisen klar, daß von einem Meineid gar keine Rede sein kann. (Lebhafte Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Sasse (Soc.) hält gegenüber den Ausführungen des sächsischen Geheimrats Fischer in der zweiten Lesung seine Darstellung in Bezug auf einzelne Fälle aus der sächsischen Vergewaltigung aufrecht. Im einzelnen bleiben seine Ausführungen auf der Tribüne unverständlich. Nur in einem einzigen Falle sei ihm ein Irrtum unterlaufen.

Sächsischer Geheimrat v. Fischer: Ich muß bei meiner Darstellung, die auf den amtlichen Verichten ruht, bleiben.

Abg. Dr. Stöder (L.):

Wie durch den Herrn Präsidenten in jener Sitzung bestätigt worden ist, habe ich Herrn Veibel in keiner Weise verdächtigt, vielmehr bin ich verdächtigt worden von einem Genossen des Herrn Veibel. Man hatte vollständig unbegründeter Weise an meiner Wahrheitsliebe Zweifel ausgesprochen und ich sagte, die Herren möchten sich lieber um diese Beschuldigung Veibels kümmern, die ginge sie viel mehr an. Herr Veibel hat mich heute verdächtigt, indem er mich einen Freund Normann-Schumanns nannte.

Wenn ich Normann-Schumann einen Schweizer nannte, so wußte doch jeder, wer gemeint war, ich habe ihn ja auch den „bekanntesten Normann-Schumann“ genannt. (Lebhafte Widerspruch bei den Socialdemokraten. Rufe: ein Schweizer Schumann!) Was soll denn das Lachen, am Lachen erkennt man den Socialdemokraten. (Weiterer rechts. Unruhe bei den Socialdemokraten.) Ich begreife die Entstellung des Herrn Veibel gar nicht, im vorigen Jahre hat der Herr Kriegsminister dieselben Sachen hier vorgebracht, er hat die Flugblätter sehr gravierend genannt, und darauf hat Herr Veibel geschwiegen. (Abg. v. e. l.: Ich bitte ums Wort!) — Daß ich am 10. Februar geschwiegen hätte, wenn Herr Veibel anwesend gewesen wäre, glaube ich wohl selbst nicht. So weit kennt er mich wohl, daß ich mich vor ihm und den ganzen 58 Socialdemokraten nicht fürchte. Wenn Herr Veibel behauptet hat, ich hätte mit Herrn Schumann Verhandlungen gepflogen, so ist das unrichtig. Wenn er weiter darauf hinwies, der Staatsanwalt habe ihn vollständig entlastet, so ist ganz das Gegenteil der Fall und zwar schon seit 1885. Ich hoffe also, daß diese Debatte dazu beiträgt, daß die Herren jene alten Beschuldigungen gegen mich nicht wieder vorbringen.

Abg. Veibel (Soc.):

Ich will mich auf die sogenannte Meineidsklage gegen Herrn Stöder nicht einlassen. Die mir eben mitgeteilt wird, lag die Sache so, daß vom Staatsanwalt anerkannt wurde, es liege Meineid vor, aber der Dolus fehle. Für mich ist entscheidend, daß Herr Stöder wissen mußte, daß auch nur der Verdacht, daß ich einen Meineid geleistet hätte, auf mich nicht fallen konnte, nachdem die Staatsanwaltschaft den Antrag auf Verfolgung zurückgewiesen hatte. — Wenn Herr Stöder als seinen „Freund“ bezeichnet, kann ich ja nicht wissen, Thatsache ist, daß Stöder sehr häufig mit Normann-Schumann verkehrt hat und daß sie auch bei Waldsee zusammengelassen sind. — Herr Stöder hat lediglich von dem Schweizer Schumann gesprochen, und als ihm meine Freunde zuriefen: Das ist ja der Normann-Schumann, hat er auf diesen Ruf nicht reagiert und damit kund gegeben, daß es ihm unangenehm war zuzusehen, daß Normann-Schumann sein Gewährsmann sei. Nun hat Herr Stöder behauptet, dieselbe Beschuldigung gegen mich habe ja auch der Kriegsminister erhoben. Wichtig ist, daß der Kriegsminister damals auf die Schweizer Flugblätter hingewiesen hat. Ich war damals außerordentlich erstaunt, daß der Kriegsminister auf die Pamphlete Normann gewissermaßen hereinfiel und es so darstellte, als sei ich verpflichtet, dergleichen Klagen zu erheben. Ich war damals wegen unauffschiebbarer Geschäfte verhindert, an den Verhandlungen teilzunehmen. Mein Freund Dr. Gradnauer hat aber, was Herr Stöder wissen konnte, damals die Angelegenheit zur Sprache gebracht und die Angriffe des Herrn Kriegsministers entschieden zurückgewiesen. Uebrigens hatte ich Gelegenheit einmal Normann-Schumann in Zehlendorf persönlich kennen zu lernen — es handelte sich um einen Hauskauf eines meiner Freunde und man hatte mir vorher gesagt: Da wäre ein Mann draußen namens Schumann, was der alles erzählte, wäre geradezu unglücklich. Da ich schon früher erfahren hatte, daß es einen Polizeigenossen Schumann in Zehlendorf gebe, war es mir ganz interessant, diesen Menschen nun gelegentlich selbst kennen zu lernen. Er hat später auch alles, was damals verhandelt worden ist, in Abrede gestellt, es konnte aber durch Zeugen die volle Wahrheit vor Gericht konstatiert werden.

Nach dem, was hier festgestellt worden ist, wäre jeder anständige Mensch aufgetreten und hätte gesagt, ich bedauere, was ich gesagt habe und nehme alles zurück. (Sehr richtig!) Freilich von einem Stöder kann man das nicht verlangen. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stöder:

Herr Veibel hat also, wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, Herrn Normann-Schumann sogar aufgesucht (Lautes Gelächter bei den Socialdemokraten) und hat selber mit ihm verkehrt. Herr Veibel ist also noch mehr sein Freund als ich. (Erneutes höhnisches Gelächter bei den Socialdemokraten.) Herr Normann-Schumann behauptet sogar, er habe eine Zeitung ein paar Aufsätze für den „Vorwärts“ geschrieben. Ich möchte wohl wissen, ob das wahr ist.

Abg. Singer (Soc.):

Durch die Verlesung des stenographischen Berichtes seitens meines Freundes Veibel ist erst jetzt zu meiner Kenntnis gekommen, daß Herr Stöder am 18. Februar 1903 auf einen Jurist von unserer Seite, vielleicht von mir, in Bezug auf den Normann-Schumann gesagt hat: „Mein Freund ist er nicht. Herr Singer, soviel ist er immer noch wert wie Sie!“ Dieser Ausdruck kontrastiert merkwürdig mit der Versicherung des Herrn Stöder, daß er den Normann-Schumann nicht gekannt habe. (Sehr richtig!) bei den Socialdemokraten.) Gegenüber diesem Ausspruch des Herrn Stöder kann ich nur sagen, daß die ganze Dreifigkeit des Herrn Stöder dazu gehört, sich solche Ausdrücke zu erlauben. (Lebhafte Zustimmung bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stöder:

Herr Singer hat im Parlament Dinge von so grenzenloser Unverschämtheit gesagt, wie sie bei einem Manne dieses Landes und von unzerstörlicher Ansehung nicht möglich sind. (Lautes Lachen bei den Socialdemokraten.)

Abg. Veibel (Soc.):

Wenn Herr Stöder noch von „sittlichen Anschauungen“ redet, so wird das ganze deutsche Volk bis auf einen ganz kleinen Bruchteil nur in ein homerisches Gelächter ausbrechen. Mit Herrn Stöder fertig zu werden, ist einfach nicht möglich. Er hat eine eiserne Stirn! Man kann mit den detailliertesten, bestimmtesten Behauptungen kommen, Herr Stöder wird immer noch ein Wort der Rechtfertigung und der Entschuldigung finden. Es mag an der spezifischen Fähigkeit seines geistlichen Amtes liegen, daß er diese Eigenschaft besitzt, um die ich ihn nicht beneide.

Vizepräsident Graf Stolberg:

Ich muß sowohl den Ausdruck „Dreifigkeit“, der auf jener Seite (zu den Socialdemokraten) gefallen ist, wie den Ausdruck „Unverschämtheit“, der auf dieser Seite (zum Abg. Stöder gewandt) gefallen ist, für parlamentarisch unzulässig erklären.

Abg. Stöder:

Herr Veibel hat, anstatt eine persönliche Sache persönlich weiterzuführen, jetzt von meinem geistlichen Stande gesprochen. Was hat das mit meinem Stande zu thun? Man sieht daraus, was auf jener Seite (zu den Socialdemokraten) für Anschauungen herrschen. Wir

haben leider in Deutschland zwei ganz von einander getrennte Völker, das socialdemokratische Volk, das nichts mehr mit dem Deutschland zu thun hat, und das Volk, zu dem ich selbst gehöre. Darum kümmert mich das, was dies Volk (zu den Socialdemokraten) sagt, gar nichts! (Lachen bei den Socialdemokraten.)

Abg. Singer:

Ich habe im Parlament immer nur sachliche, wahrheitsgemäße Mitteilungen gemacht im Gegensatz zu Herrn Stöder. Wenn Herr Stöder sich herausnimmt, einen Mann, der notorisch als Polizeispitzel gekennzeichnet ist und der unter dem Verdacht großer Loyalität, die stärksten Mafestatsbeleidigungen ausgesprochen hat — eine gewisse Keckheit hat ja das mit dem Scheiterhaufenbrief (Sehr richtig!) bei den Socialdemokraten) —, wenn Herr Stöder einen solchen Mann als sittlich höher stehend bezeichnet als mich, so zeigt das eben nur den Grad der Verworfenheit, den Herr Stöder für sich in Anspruch nimmt. (Sehr richtig!) bei den Socialdemokraten.)

Vizepräsident Graf Stolberg:

Herr Abg. Singer, wenn Sie dem Abg. Stöder „Verworfenheit“ zusprechen, so ist das unparlamentarisch. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung! (Zuruf bei den Socialdemokraten: Aber richtig ist es doch!)

Abg. Stöder:

Herr Singer hat mir gegenüber einmal von dem Gefühl des „Eckel“ gesprochen. Das freut mich nur. Ich habe vor nichts mehr Sorge, als daß jene Herren Reue für mich empfinden. (Lautes Gelächter bei den Socialdemokraten.) Im übrigen sollte ich denken: für die dritte Lesung ist es nun mit diesen Personalien genug, und ich werde nichts weiter antworten. (Zuruf bei den Socialdemokraten: Das glauben wir Ihnen! Weil Sie nicht können!)

Abg. Dr. Sadekum (Soc.):

Der Dresdener Bau- und Sparverein, der unter Leitung des bekannten Dresdener Richters und konservativen Parteimannes Dr. Becker steht, hat aus dem Reichsfonds für Wohnungsfürsorge Darlehen zu billigen Zinsen erhalten. Dieser Verein entspricht aber durchaus nicht den Anforderungen, die für die Gewährung solcher Darlehen gestellt werden. Alle Unternehmungen des Dr. Becker dienen dem Reuegedanken, der Socialdemokratie zu schaden. Der Beckerische Verein verfolgt unstreitig politische Tendenzen. Auch sonst kann er nicht als „gemeinnützig“ gelten. Sein Wirken kommt den Unternehmern zu gute. Er baut sogenannte Patronatswohnungen, die dem Unternehmer ermöglichen, auf billige Weise zu Arbeiterwohnhäusern zu kommen, die für die Arbeiter alle Nachteile der Fabrikwohnungen haben. Herr Becker hat durch seine Beziehungen die Berechtigung erhalten, die Häuser seines Vereins ein Stückwerk höher zu errichten, als es sonst in Dresden üblich ist. Er hat dem Dresdener Hausbesitzerverein Klar gemacht, daß er auf diesem Wege auch ihren Interessen diene. Wie antisocial der Dresdener Verein geleitet wird, geht daraus hervor, daß er bei einem Neubau die Maurer unter dem Tarif bezahlen wollte und sie dadurch gezwungen hat, in den Ausstand zu treten. Der Herr Staatssekretär hätte allen Anlaß, sich die Vereine genauer anzusehen, denen er eine Beihilfe aus allgemeinen Reichsmitteln gewährt. Er sollte auch dafür sorgen, daß die Statuten der unterstützten Vereine dem Reichstage zugänglich gemacht werden. (Lebhafte Zustimmung bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowski:

Das Reich hat vom sächsischen Fiskus ein Grundstück preiswert erworben und es dem Dresdener Bauverein in Erbbaurecht gegeben. Es ist das der erste Fall dieser Art. Der Verein hat dafür die Verpflichtung übernommen, einer entsprechenden Anzahl von Reichsbeamten Wohnungen zu liefern. Eine weitere Kontrolle, ein Eingreifen in die innere Wirksamkeit einer Genossenschaft wäre doch höchst bedenklich.

Abg. Wurm (Soc.):

wünscht schärfere Kontrolle der Cellulose-Fabriken. Die Fabrikation ist ganz besonders gefährlich; trotzdem kommt es vor, daß das feuergefährliche Material den Arbeitern mit nach Hause gegeben wird. Es entsteht eine Hausindustrie, die für die Mitbewohner äußerst gefährlich werden kann. — Dem Bundesrat ist eine Denkschrift der Marmorarbeiter zugegangen, die auf die schweren gesundheitlichen Gefahren dieses Berufes aufmerksam macht. Die Werkstätten werden schlecht gereinigt. Es ist wünschenswert, daß die Unternehmer die einfachsten Pflichten des Anstands und der Menschlichkeit nicht erfüllen, wenn sie die Polizei nicht dazu zwingt. Die Arbeitsräume sind oft genug nicht nur schmutzig, sondern auch klein und niedrig. Es sind genau dieselben Mängel wie bei den Sandsteinarbeitern vorhanden, und es ist notwendig, daß die Regierung hier ebenso einschreitet. (Lebhafte Zustimmung bei den Socialdemokraten.)

Abg. Werner (Antif.) bekämpft die Konsumvereine. Der Mittelstand wird durch diese Konkurrenz vollständig vernichtet. Auch die Raiffeisenschen Darlehnskassen nehmen jetzt eine bedenkliche Entwicklung.

Abg. Horn (Soc.):

Für die Arbeiter in der Glasindustrie ist bisher so gut wie nichts geschehen. Es wird Zeit, daß ihre gerechten Forderungen in Bezug auf die Sonntagsarbeit erfüllt werden. Redner hält verschiedene Angaben über die Zustände in der Glasindustrie aufrecht, die in der zweiten Lesung vom Regierungsrath aus bestritten worden sind. Die Firma Siemens in Dresden hat einen Entrüstungsrundum über meine Ausführungen im Reichstage inszeniert. Es gibt ja überall Menschen, die sich von Liebedienerei Vorteile versprechen. So ist eine Liste aufgestellt worden, durch deren Unterschrift die Arbeiter bezeugen sollten, daß ihr Koalitionsrecht noch niemals von der Firma angetastet worden sei. Ich habe den Arbeitern geraten, ruhig zu unterschreiben, wenn sie befürchten müßten, sonst auf's Pfaster getrieben zu werden. Ein solcher Zwang, wie er hier geübt wird, entbindet von der Pflicht, die Wahrheit zu sagen, ich teile das vorher mit, damit man danach den Wert dieser Kundgebung beurteilen kann. (Lebhafte Zustimmung bei den Socialdemokraten.)

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Dr. Fischer

protestiert dagegen, daß er alle Maßnahmen der Firma Siemens für gerechtfertigt erklärt habe. Er kenne diese Maßnahmen gar nicht und habe sich nicht in die Verhältnisse der Firma mit ihren Arbeitern mischen wollen.

Abg. Zubeil (Soc.):

stellt fest, daß seine Angaben in der zweiten Staatsberatung über die Ausbeutung der Kinder durch die Berliner Kurvende vollkommener der Wahrheit entsprechen und daß der Rechtfertigungsversuch des Herrn Stöder mißglückt sei.

Damit schließt die Diskussion.

Beim Kapitel „Statistisches Amt“ regt Abg. Speck (C.) die Gleichstellung der expedierenden Sekretäre im Statistischen Amt, im Patentamt und im Gesundheitsamt an.

Abg. Werner (Antif.) schließt sich diesem Verlangen an. Direktor Tzschelle erklärt sich bereit, der Budgetkommission im nächsten Jahre ausführliche Rede und Antwort über diese Frage zu geben.

Beim Kapitel „Gesundheitsamt“ nimmt das Wort

Abg. Brömel (F. Vg.):

Abg. Lude hat in der zweiten Lesung in einer Erörterung über die Verwendung von Kosten zur Weinfabrikation schwere Verdächtigungen gegen Stettiner Kaufleute ausgesprochen. Er hat eine Schaudergeschichte erzählt von Weinverfälschungen, die in Stettin vorgekommen sein sollen, als er noch ein ganz kleiner Junge war. Die Stettiner Kaufleute haben bereits mit Recht gegen diese Verdächtigungen protestiert, die den durchaus leistungsfähigen Stettiner Weinhandel in keiner Weise berühren. Ich bedauere diese Verdächtigungen, durch die von der Tribüne dieses Hauses aus die Redefreiheit der Abgeordneten mißbraucht worden ist!

Präsident Graf Ballestrem:

Die letzten Worte waren nicht mehr parlamentarisch. Ich bitte Sie, sich im Ausdruck zu mähen!

Abg. Sasse (Soc.)

fordert ein energischeres Eingreifen des Reiches zur Bekämpfung der sich immer mehr ausbreitenden Wurmkrankheit unter den Bergleuten und fragt an, warum zu der Konferenz zur Bekämpfung der Wurmkrankheit keine Vertreter der Arbeiterorganisationen hinzugezogen worden seien. Redner bittet um Annahme der von ihm beantragten Resolution, wonach der im Ruhrkohlen-Revier bereits bestehenden Kommission zur Bekämpfung der Wurmkrankheit wissenschaftliche Kräfte und Mittel des Reiches zur Verfügung gestellt werden sollen, und tadelt, daß heute den Knappschaftsämtern in erster Linie die Aufbringung der Mittel für diesen Zweck zur Last fällt.

Abg. Wallenborn (C. [schwer verständlich]) scheint den abwesenden Abg. Lude gegen die Vorwürfe des Abg. Brömel in Schutz zu nehmen.

Abg. Franke (nass.) bittet um Ablehnung des Antrages Sasse. Was mit wissenschaftlichen und finanziellen Mitteln gegen die Wurmkrankheit geschehen könne, sei bereits in Angriff genommen, höchstens könnte noch eine zeitweilige Beschränkung der Freizügigkeit bis zum Erlöschen der Krankheit in Frage kommen.

Abg. Sasse (Soc.) rügt nochmals den Geiz der Grubenverwaltungen bei dem Kampfe gegen die Wurmkrankheit. Der Etat des Reichsamtes des Innern wird bewilligt.

Beim Militärstatut geht

Generalleutnant Toppelkirch

auf die Beschwerden ein, die Abg. Dr. Südekum am 9. März d. J. über Mißhandlungen an einen geistig nicht normalen Soldaten des hannoveranischen Train-Bataillons ausgesprochen hat. Die eingehenden Untersuchungen, die angestellt worden sind, haben ergeben, daß in der ganzen Compagnie weder Unteroffiziere noch Mannschaften irgend eine Mißhandlung haben nachweisen können, die an dem Manne passiert wäre. (Hört! hört! rechts.) Der Vater des Soldaten sagte bei seiner Vernehmung aus, sein Sohn sei von einem Unteroffizier derartig mißhandelt worden, daß der Arm anschwellte. Im übrigen wolle sein Sohn mit der Sprache nicht heraus. Sein Sohn habe früher keine Spuren geistiger Anomalie gezeigt. Unteroffiziere und Mannschaften haben aber unter ihrem Eide ausgesagt, daß sie nie Mißhandlungen des Mannes wahrgenommen hätten. Das waren die Stubenkameraden des Mannes, die jede Mißhandlung unbedingt hätten sehen müssen. Auf eine weitere Angabe seines Vaters wurde festgestellt, daß der Mann niemals wegen einer Verletzung am Ellenbogen ins Lazarett sich befunden hat. Auch hat er keine Löcher in den Kopf bekommen infolge einer Mißhandlung, sondern er hat sich nur eines Tages mit geringen Verletzungen am Kopfe beim Lazarettgehilfen gemeldet und war nach vier Stunden wieder dienstfähig. Mißhandlungen haben also nicht stattgefunden. Auch ist dem Manne kein Geld weggenommen worden. Er kam zur Beobachtung seines Geisteszustandes ins Lazarett, dann in die Irrenanstalt zu Hildesheim, aus der er nach vier Wochen als dienstuntauglich entlassen wurde. Der Weisheit des Generalkommandos, auf den sich Dr. Südekum berief, bekommt in seinem Zusammenhang ein ganz anderes Gesicht als wenn man ihn nur teilweise verliest. Den Compagniechef trifft durchaus keine Schuld. Er hat sich von Anfang an für den Mann interessiert und seine Kameraden ersucht, ihn nicht zu hänseln.

Abg. Peus (Soc.):

Auf die Beschwerde meines Freundes Stadthagen vom Sonnabend, daß Soldaten bestraft werden, weil sie sich der Wahrheit gemäß als Socialdemokraten bekennen, hat der Kriegsminister bedauerlicherweise gar nicht geantwortet. Ich möchte an einem andern Fall darlegen, welche merkwürdigen Früchte jener Corpöbefehl zeitigte. Ein eingezogener Landwehrmann in Dessau wurde nach mir gemachten schriftlichen Mitteilungen am 14. Februar von dem Hauptmann Schimmelknecht v. d. Ohe nach seiner politischen Gesinnung gefragt. Er antwortete: „Gar keine!“ Darauf fragte der Hauptmann weiter: „Wen wählen Sie bei der nächsten Wahl, und wen haben Sie gewählt?“ Der Landwehrmann erwiderte: „Friedberg.“ Darauf der Hauptmann: „Also nationalliberal.“ Der Mann antwortete übrigens logisch ganz richtig, denn wenn man gar keine Gesinnung hat, wählt man thatsächlich nationalliberal. (Stürmische Heiterkeit.) Darauf bewilligte der Hauptmann den erbetenen Urlaub. Der Mann wußte wohl, wie er mir auch schrieb, daß, wenn er sich der Wahrheit gemäß als Socialdemokrat bekannt hätte, er in Arrest gekommen wäre. Ich kann keine große Hochachtung hegen vor der Gesinnung eines Offiziers, der seine Leute in einen solchen Gewissenskonflikt bringt. Derselbe Hauptmann pflegt seine Untergebenen mit Ausdrücken zu regieren wie: Gallmücke, grüne Jungen, verfluchte Faulenzer, haltet die Schnauze! (Weiterkeit.) Der Hauptmann hatte, wie der Betreffende sagt, ein vorzügliches Gesicht, das letzte höchste Patriotismus, das einige Soldaten noch im Leibe hatte, herauszubringen. Es giebt gewiß auch sehr anständige Offiziere, aber ein solches Verhalten eines Offiziers muß bei den beschimpften Landwehrleuten, meist Familienvätern, Empörung hervorrufen und sie der Socialdemokratie näher bringen. Kein Offizier hat das Recht, durch eine Frage zu erkennen zu geben, daß er die socialdemokratische Gesinnung an sich für minderwertig hält. Der Elch des Kriegsministers, der für Soldaten das Belohnungsrecht, wie seien Socialdemokraten, verbietet, sie also zur Heuchelei zwingt, muß zurückgenommen werden. Solche Dinge sind ja für uns gute Agitationsmittel — aber wir wären sehr froh, wenn wir solche Agitationsmittel nicht mehr bräuchten. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Frankfurt (Soc.)

bringt einen Fall aus der Frankfurter Kaserne zur Sprache, in der ein Soldat auf alle mögliche Weise von seinen Kameraden chikanirt und gepeinigt worden ist. Der betreffende Soldat, Aussteuerer Max Wolfgang, hat sich stets gut geführt und war durchaus gesund. Infolge der Mißhandlungen wurde er plötzlich todtlich und mußte in eine Irrenanstalt überführt werden. Die Untersuchung hat ergeben, daß Max Wolfgang von seinen Kameraden mit der Mopspeische mißhandelt worden ist. Die Betreffenden sind bestraft, man hat mildernde Umstände angenommen, wahrscheinlich weil es an der genügenden Aufsicht in der Kaserne gefehlt hat. Aus der Irrenanstalt wurde Wolfgang als geheilt entlassen; die Militärbehörde aber hatte ihn schon früher aus dem Militär entlassen und die Kosten der Verpflegung dem Vater aufgegeben, ohne abzuwarten, ob er wirklich dauernd geistesgestört bleiben würde. Wenn aber der Tobdankschlag eine Folge früherer Verletzungen war, so hätten die Militärärzte den Betreffenden bei der Musterung nicht genügend untersucht. Die Militärverwaltung hätte also zum mindesten die Kosten der Verpflegung tragen müssen. Wolfgang ist nun wieder arbeitsfähig, findet aber keine Arbeit, da auf seinem Papier verzeichnet steht „aus dem Irrenhause entlassen.“ Die Militärbehörde müßte in solchen Fällen mit der Entlassung aus dem Heere mindestens so lange warten, bis sich entscheidet, wie lange die Krankheit dauert. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Damit schließt die allgemeine Diskussion.

Ein Antrag Böling auf Wiederherstellung der gestrichenen 6 Militär-Gerichtsschreiber wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Konservativen abgelehnt.

Abg. Zubeil (Soc.):

Ich habe meine Ausführungen aus der zweiten Lesung noch in einigen Punkten zu ergänzen.

Die Lohnabzüge in den Spandauer Werkstätten haben in der letzten Zeit immer mehr zugenommen. Die Zahl der Arbeiterentlassungen, welche Herr v. Einem anführte, stimmt nicht, es sind nicht 9 Proz., sondern 25 Proz. der Arbeiter in den Feuerwerkslaboratorien etc. entlassen worden. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Eine der größten Ungerechtigkeiten ist die Verletzung der Arbeiter von einem Betrieb, von einer Lokalkasse in die andre. Solche Verletzungen gegen den Willen der Arbeiter können in keinem Privatbetriebe vorkommen. In den Spandauer Werkstätten, die sich rühmen „Musterbetriebe“ zu sein, hätte ferner längt eine Verletzung der Arbeitszeit auf 9 resp. 8 Stunden vorgenommen werden müssen. Dann wären auch die Arbeiterentlassungen zu vermeiden gewesen. Wo durch haben die Arbeiter die Reduktionen ihres Einkommens verdient? Haben sie sich irgendwie verdungen? In einem mir gesten zu-

gegangenen Schreiben wird Auskunft darüber gegeben, in welcher Weise die königlichen Betriebe in Zukunft weitere Ersparnisse zu machen gedenken. Die 20 im Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen, die alle schon lange Jahre dort angestellt sind, sollen statt 2,50 bis 2,60 Mark nur noch 2,20 Mark bekommen. Ferner soll die Zahl der Arbeiterinnen von 20 auf 5 reduziert werden.

Nun noch ein Wort an Herrn Kollegen Pauli v. Potsdam. (Heiterkeit.) Dieser Herr hat in seiner Doppelsinnigkeit in einer Versammlung behauptet, man könne ihn nicht zumuten, für einen Antrag der Sozialdemokratie zu stimmen, auch wenn er gut wäre (Abg. Pauli schlägt wiederholt mit der Faust auf den Tisch), in einer späteren Versammlung hat er ganz im Gegenteil geäußert, er bedauere, daß er in diesem Jahre nicht mit der Sozialdemokratie habe zusammengehen können. Wir unvornehmlich berzichten gern auf die Unterstützung unserer Anträge seitens des Abg. Pauli. Unsere Kritik hat aber schon dazu geführt, daß in der Audienz vom letzten Sonnabend Herr v. Einem sich zu bestimmten Konzeptionen an die Spandauer Arbeiter hat bereit erklären müssen. Hoffentlich sieht sich die Militärverwaltung durch unser Eintreten für die Arbeiterchaft gezwungen, bis zur nächsten Etatsberatung allen unsere Beschlüsse abzuhelfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Generalmajor v. Einem:

Befahrungen werden dadurch nicht wahrer, daß sie in der „Laternen“ gestanden haben, woraus der Herr Zubeil schöpft. Wenn er seine Mitteilungen nicht aus der „Laternen“ hat, so bekommt er sie von Leuten, die hinter der „Laternen“ stehen (Heiterkeit) und ihm Waren aufbinden und schließlich dazu führen werden, daß man ihn zum Chef des falschen Nachrichtenwesens ernennen kann. (Heiterkeit)

rechts.) Ich bin mir über den Seelenzustand des Herrn Zubeil noch immer nicht klar. (Heiterkeit.) Zunächst sagt er, er sei mit dem Verlauf der Debatte ganz zufrieden. Das ist ein so rührendes Maß von Bescheidenheit, wie man es an die Pflichten der Militärverwaltung niemals anlegen könnte. Heute wieder behauptet er, seine Kritik hätte dazu beigetragen, daß ich Arbeiter empfangen hätte, um diese und jene Verbesserungen zu treffen. Wir sind der Lohnfrage näher getreten, bevor Herr Zubeil auch nur ein Wort gesagt. Nicht Herr Zubeil treibt uns vorwärts, sondern das Empfinden unserer Pflicht. (Beifall)

Abg. Pauli-Potsdam (lous):

Was gestern in der „Laternen“ gestanden hat, trägt Herr Zubeil heute hier als Thatsache und als Wahrheit vor. Ich habe niemals einen so bodenlosen Blödsinn ausgesprochen wie den, daß ich niemals für einen sozialdemokratischen Antrag stimmen könnte. In einer Audienz wird mir im Namen sämtlicher Betriebschreiber der Dank für mein Auftreten ausgesprochen und werden die für jeden gebildeten und gestitzten Menschen geradezu ekelregenden Angriffe der Sozialdemokratie bedauert.

Abg. Zubeil (Soz.):

Ich bin von der Debatte ebenso befriedigt, wie Herr Pauli. (Heiterkeit.) Die Spandauer Arbeiter werden ja im nächsten Juni die Antwort geben, mit wem sie mehr zufrieden sind. (Abg. Pauli: Sehr richtig! Große Heiterkeit.) — Der Seelenzustand des Herrn v. Einem ist mir vollkommen klar. Sein Seelenzustand ist derjenige, wie ihn der heucheliche Militarismus mit sich bringt (Lachen rechts). Er muß in diesem hohen Hause so auftreten, wie er es getan, sonst müßte er ja zugeben, wie falsch es um die königlichen Institute

bestellt ist. Sehr wünschenswert wäre es, wenn Herr v. Einem das Maß von Bescheidenheit, daß er mir empfiehlt, selbst für sich in Anspruch nehmen würde, dann würde es um den Ton in diesem Hause besser bestellt sein. Ich will ebenfalls mit einem Citat aus Wallenstein schließen (Stürmische Heiterkeit): „Die Herren Generale und Kommandanten, die sich so dick hier zusammenfinden, sind nicht für die Langeweile herbeimüht“, sondern meiner Ueberzeugung nach zu ernster Arbeit. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Militär-Etat wird genehmigt.

Beim Marine-Etat bringt

Abg. Kirsch (C.) die Ermordung eines Mannes an Bord der „Voreley“ in Athen zur Sprache. Obwohl der Mörder geständig war, sei doch ein besonderer Kriegsgerichtsrat zur Untersuchung des Falles nach Athen geschickt worden. Dadurch entstanden unnötige Kosten. In erster Reihe sei doch die Gerichtsbarkeit Sache des Kommandanten oder des Konfuls.

Direktor im Reich-Marine-Amt Geheimrat Bressan: Es war dies der erste derartige Fall seit Einführung der neuen Militär-Strafgerichts-Ordnung. Der deutsche Konful in Athen wäre für die Unterjudung dieses Falles nicht zuständig gewesen. Der Gerichtsherr hielt angeichts der Schwere des Falles besondere Feststellungen seitens eines Kriegsgerichtsrats für notwendig. Es kam besonders in Frage, ob Mithäler vorhanden waren oder nicht. Zur Feststellung des Thatbestandes genügt nach dem neuen Strafrecht das Geständnis des Angeklagten nicht.

Der Marine-Etat wird bewilligt.

Darauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr. Schluß 5 1/2 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 24. März.
Anfang 7 1/2 Uhr:

Opernhaus. Louise.
Schauspielhaus. Ogge und sein Ring.

Deutsches. Der Biberpelz.
Berliner. Timandra.
Leistung. Der blinde Passagier.
Neues. Die Kreuzschreiber.
Helden. Lullu (Loute).
Westen. Fra Diavolo.
Central. Gräfin Papi.
Thalia. Der Hofsaatengel.
Welle-Alliance. Sid und Sodel.

Anfang 8 Uhr:

Schiller O. (Wallner-Theater.)
Don Gil.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.)
Theater.) Wohlthätige Frauen.
Carl Weisk. Der Liebe Gebot.
Buntes. Leibalte.
Luisen. Die Maschinenbauer von Berlin.

Kleines. Nachspiel.
Trianon. Die Rotbrücke.
Casino. Berliner Herzen. Spezialitäten.

Metropol. Neuestes! Allerneuestes!
Apollo. Die schöne Galathee.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Steidl. Steidl-Sänger.

Passage-Theater. Spezialitäten.
Wassage-Panoptikum. Spezialitäten.
Palast. Die Gräfin von der Nadel.
Spezialitäten.

Irania. Taubenstrasse 48/49.
Das Land Tirol.

Invalidenstrasse 57/62. Sternwarte.
Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73. Anfang 7 1/2 Uhr.
Zum erstenmal:

Der Posaunen-Engel.
Nachhaltungspose mit Gesang u. Tanz in 3 Akten v. A. Aren u. H. Schindler.
Musik v. F. Gindshofer u. M. Schmidt.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntagmittags 3 Uhr: Maria Stuart.

Luisen-Theater.
Die Maschinenbauer von Berlin.

Mittwoch: Benefiz für Emil Scherberg; zum erstenmal: Der Jongleur.
Donnerstag: Der Raub der Schinewimmen.
Freitag: Frau P.
Sonntag: Lumpenbagnalumbud.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.

Nachtasyl.

Residenz-Theater
Direktion: Sigmund Lautenburg.
Abends 7 1/2 Uhr:

Lutti (Loute).
Schwank in 4 Akten von Pierre Beder.
Morgen und folgende Tage: **Lutti.**
Sonntagmittags 3 Uhr:

Seine Kammerzofe.

Carl Weiss-Theater.
Abends 8 Uhr:

Der Liebe Gebot.
Schauspiel in 5 Akten.
Morgen: Der Liebe Gebot.

Trianon-Theater.
Georgenstrasse,
zwischen Friedrich- u. Universitätsstrasse.

Die Rotbrücke.
Lustspiel in 3 Akten von Fred Gröfse
und Francis de Croisset.
Anfang 8 Uhr.

Sonntag 3 Uhr: Die Liebeschaukel.

Urania.

Taubenstrasse 48/49.
Abends 8 Uhr:

Das Land Tirol.

Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

Passage-Theater.
Anfang Sonntag 3. Wochent. 5,
Ende 11 Uhr.
Anf. Abendvorstellung 8 Uhr.

Boxkampf
des amerikanischen Meisterschaftsboxers Young Fitzsimmons und des austral. Preisboxers Jack Lewis.

Bernhard Marx, Humorist.
Marie Werder, Soubrette.

Ganz Berlin zerbricht sich noch immer den Kopf über die schwebende

AGA
Jungfrau.

Central-Theater
Abends 7 1/2 Uhr:

Gräfin Papi.
Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Morgen und die folgenden Tage,
abends 7 1/2 Uhr: **Gräfin Papi.**

Belle-Alliance-Theater.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:

„Pick und Pocket“.
Schwank mit Gesang und Tanz
in 3 Akten nach dem französischen des
H. Barré von Hans u. Erich Urban.
Musik von Antoine Bandt mit Ein-
lagen von Bogumil Hefler.

Metropol-Theater.
Mit glänzender Ausstattung:

Neuestes!

Allerneuestes!

Revue in 5 Bildern von J. Freund.
Musik von Victor Holländer.
Emil Thomas a. G., Josef Josephi.
Henry Bender.

Grandioses Ballett.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.
Heute: **Frau Luna.**
Um 9 Uhr: Glänzende Spezialitäten.
Indien in Europa.

Cake-Walk
1. im Salon
2. in Amerika
3. in der Hölle
Die 5 Barbusstänzerinnen.
Mittwoch: Die schöne Galathee.

Cirkus Schumann
Dienstag, den 24. März 1903,
abends 7 1/2 Uhr:

Extra-Parade-Abend.

Miss Alix
mit ihrem Motor-Car

Looping the Hoop
Neuester musikalischer Akt
der

Les Donvells.
Die lustigen

Heidelberger
beliebteste Pantomime.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Dienstagabend 8 Uhr:

Don Gil.
Komödie in 4 Akten nach den Motiven
des Arso de Molina von Fr. Adler.

Mittwochabend 8 Uhr:
Das zweite Gesicht.

Donnerstagabend 8 Uhr:
Don Gil.

Buntes Theater.
Der Leibalte.

31. März: Opern-Aufführung
des Eichelbergischen Konservatoriums:
Cavalleria rusticana. Hänsel und Gretel.

Bernhard Rose-Theater-Ensemble
Stadt-Theater, Alt-Moabit 47/49.
Dienstag, den 24. März 1903:

Das Milchmädchen von Schöneberg.
Volksstück mit Gesang in 6 Bildern
von B. Mannsfeld.
Anfang 8 Uhr.

Dienstag, den 7. April: Benefiz:
Waldi Kasinski: Philippine Beller.

Palast-Theater
Burgstrasse 22. Früher: Seen-Palast.

Abends 8 1/2 Uhr:

Die Gräfin von der Nadel.
Tollow — Dir. Richard Winkler.

Das Elite-März-Programm.
u. a.:

Alexius, Verbandsstänker.
Mary Ellys, Soubrette.
Hermann Norden, Humorist.
The Stoutons, Pantomime.

Anf. 8 Uhr, Sonnt. 7 Uhr. Entree 50 Pf.

Steidl-Theater
Linien-
strasse 132. Dramen-
burger Thor.

Nur noch kurze Zeit
die Colleen der beliebten

Steidl-Sänger
Man muß das Steidlsche Lebensbild

Wasserratten
gesehen haben. Eilm. Beifall.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Entree 50 Pf. Sperrst. 1,00.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Zum letztenmal:

Eva.
Mittwoch: Benefiz für Anna Rothom
und Udo Horst: Die Bluthochzeit.

Casino-Theater
Lothringenstr. 37.

Nur noch kurze Zeit:
Letzte Woche!
9 1/2 Uhr:

Berliner Herzen.
8 Uhr: Wardini — Francardi etc.
Vorberereitung: Osterloos.

Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke 3

Special-Ausschank
der Berliner
Bockbrauerei.

Grosser
Bock-Trübel.
Um 10 Uhr abends
Einzug Gambrinus
mit Gefolge.

Königstadt-Casino.
Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.
Täglich erlitt. Spezialitäten-Vor-
stellung. Jed. Mittwoch, Sonnabend
und Sonntag Tanzkränzchen.
Anf. Wochent. 8, Sonntags 6 Uhr.

Teilzahlung!!!
Großes Lager und Aus-
wahl von Herren-, Damen-
und Wocker-Uhren, Regu-
latoren, Broschen, Ringen,
Ketten, nur modernste u. ein-
zigartig.
Jahre & König,
Warschauerstr. 72.

Innungs-Krankenkasse der Tischler-Innung.

Hiermit zur Kenntnisnahme, daß unser Kassenlokal am
Mittwoch, den 25. März, wegen Umzugs geschlossen
ist. Vom 26. März befindet sich dasselbe Schmidstrasse 15, Ober-
gebäude 2 Tr. Der Vorstand.

Guch in diesem Jahre haben wir einen bedeutenden Mehrverkauf
aufzuweisen. Nur unsere vorzüglichen Bieren bedanken wir
diesen Aufschwung und empfehlen den still. Herren Gastwirten und
Wiederlegern zum gest. Bezuge:

Abteilung I | Gambrinus Pilsner
Abteilung II | Gambrinus Münchner
Berliner Weissbier

(früher Wohl & Co.)
Soldesten Abnehmern stehen wir mit Restaurations-Inventar
und Beschäftigten, event. auch Darlehen, zur Verfügung.

Brauerei Gambrinus Aktien-Gesellschaft.
Wallstrasse 24, Berlin-Charlottenburg, Bismarckstrasse 22a.

Billigste Bezugsquelle für Nähmaschinen.
Nur erstklassige deutsche Fabrikate.

Wegen Ersparnis der Ladenmiete und
weil ich keine Reisenden unterhalte, bin ich
im stande, die Maschinen 10 Proz. billiger
zu verkaufen wie jede Konkurrenz. Jeder
Käufer zahlt also bei mir für eine Näh-
maschine bis 17 Mark weniger. [3000b
Bei Barzahlung höchster Rabatt.

Aug. Günther, Mechaniker,
Naunynstr. nur 43, nahe Oranienplatz.

Besteht seit 1841.

Mehlhandlung von Johannes Friese
Lindenstr. 2 (am Bellealliance-Platz) Hof rechts (fr. Zimmerstr. 39)
empfiehlt ihre anerkannt besten Wehle als:

Kaiser-Auszug (reines Pester)
1/2 Ctr. = 2,25; 5 Pfd. = 0,90; 1 Pfd. = 0,20.

Weizenmehl 00 (halb Auszug) 2354L*
1/2 Ctr. = 2,00; 5 Pfd. = 0,80; 1 Pfd. = 0,18.

do. **0 (Haynau 00)**
1/2 Ctr. = 1,75; 5 Pfd. = 0,70; 1 Pfd. = 0,16.
Gutsofende, laubere verschiedene Hülsenfrüchte zu solchen Preisen.

Tafel-Margarine
Vorzüglich im Geschmack. Prachtvoll zum Backen, Braten und Brotbestreichen.

1 Pfd. 70 Pf. } Von 1 Pfund an frei ins Haus.
3 . 200 . } Probebestellung erbitte per Karte. 9063*
5 . 300 . }

L. Wolkenhauer, Margarine-Verandgeschäft,
Gipsstrasse 20.

841L* **Bona** **Margarine!**
Wahnschaffe & Co.

Das beste, was existiert!

Filiale:
Berlin G., Neue Friedrichstr. 47.

Zu beziehen durch die Geschäfte.

Spise-
4-f. Krone
compl. echt
Bronze m.
Auerlicht.

Kronleuchterfabrik 8372*
Siegel & Co., Prinzenstr. 33.
Größte Auswahl 400 verschiedener Kronen etc.
von 1-250 M. für Gas und Petroleum.

Ausverkauf
38 Mk. allerer u. einzelner Kräfte. Bedeutend unter Preis.
Auf Wunsch coulant Zahlungsbedingung.

H. & P. Uder, Engel-Ufer 5. Berlin SO. 16.
630L*
Tabakfabrik.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer in
Cigarren, Cigaretten,
Rauch-, Kau- und Schnupftabaken.
Amt 7. 1851.

Das Blumennedium vor Gericht.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II begann heute im großen Saal des Landgerichts II die Verhandlung gegen die seit fast zwei Jahren in Untersuchungshaft sitzende Witwe Anna Rothe, die des vollendeten Betruges in 61 und des versuchten Betruges in 9 Fällen beschuldigt ist.

Der Andrang des Publikums ist ein ungewöhnlich starker. Der Zuschauerraum ist dicht gefüllt, auch die Logen sind voll besetzt, insbesondere befinden sich zahlreiche Damen, die Interesse für die Verhandlung haben.

Es sind über 80 Zeugen zur Stelle, darunter die Kriminalkommissare v. Kraft und Leonhardt; als Sachverständige wohnen Prof. Dr. Puppe und der Oberarzt der Charité Dr. Feunenberg der Verhandlung bei.

Von den ausgerufenen Zeugen werden nur wenige für heute am Gerichtstische zurückgehalten, der größte Teil wird auf einen der nächsten Tage, bis zum Sonnabend hin, geladen.

Ehe die Zeugen den Saal verlassen, teilt Kriminalkommissar v. Kraft mit, daß heute eine Vernehmung der Angeklagten stattgefunden sei, um diese zu Gunsten der Angeklagten zu beeinflussen.

Ein unentschuldigter ausbleibender Zeuge Dr. Finke wird in eine Ordnungstrafe von 10 M. genommen.

Auf Verlangen des Vorsitzenden erklärt die Angeklagte, daß sie Anna Rothe geb. Zahl heiße und im Jahre 1850 in Altenburg geboren sei, also jetzt im 53. Lebensjahre stehe.

Die Vernehmung der Angeklagten.

Präs.: Sie sind beschuldigt, hier in Berlin und an anderen Orten Vorstellungen gegeben und verschiedenen Personen vorgespielt zu haben, daß Sie im Tande seien, in übernatürlicher Weise sich mit Geistern in Verbindung zu setzen.

Präs.: Und wie sind Sie darauf gekommen? — Angekl.: Durch den Tod des Brautigams meiner Tochter. Nachdem er verstorben war, sah ich ihn immer noch auf dem Sofa in der gewohnten Weise sitzen und ich konnte mich auch mit ihm unterhalten.

Präs.: Was das die erste übernatürliche Erscheinung, die Sie hatten? — Angekl.: Nein, ich hatte solche schon als Kind. — Präs.: Und wie äußerten sich diese Erscheinungen? — Angekl.: Ich sah Personen, die andre Leute, die sich neben mir befanden, nicht wahrnehmen konnten.

Präs.: Ich beschrieb die Erscheinungen genau und dann erfuhr ich, auf welche verstorbenen Personen die Beschreibung genau paßte. — Präs.: Wie alt waren Sie damals? — Angekl.: Ich kann wohl damals zehn Jahre alt gewesen sein. — Präs.: Und wann haben Sie angefangen, die Sache geschäftsmäßig zu machen? — Angekl.: Ich habe es nie geschäftsmäßig betrieben.

Präs.: Wenn die Leute zu mir gekommen sind in meine Wohnung, habe ich mich hingesezt, ich habe mich immer nur auf Aufforderung hingesezt. — Präs.: Sie sind doch mit Jentsch verbunden gewesen? — Angekl.: Erst seit vier Jahren. — Präs.: Gatten Sie nicht vorher einen andern männlichen Begleiter? — Angekl.: Nein.

Präs.: Nur einmal hat ein gewisser Dietrich ohne mein Wissen und Wollen mich gewissermaßen genommen, nach Hamburg zu kommen. Ich habe dort alsdann bei einem Jahrmarkt eine Privatvorstellung abgehalten. — Präs.: Sie haben dann angefangen, an den verschiedensten Orten Vorstellungen zu geben, so in Ihrem vorigen Wohnort Chemnitz, ferner in Jülich, in Paris, in Schlesiens an verschiedenen Orten usw.? — Angekl.: Das ist richtig.

Präs.: Von Chemnitz sind Sie nach Schöneberg übergesiedelt und haben dort Sitzungen abgehalten. Haben Sie sich zu diesen Sitzungen vorbereitet? — Angekl.: Gar nicht. — Präs.: Was wissen Sie über den Verlauf der Sitzungen? — Angekl.: Gar nichts, nur das, was ich nachher erfahren habe. — Präs.: Wissen Sie nicht, daß mitunter eine Untersuchung Ihres Körpers auf das Vorhandensein von Gegenständen stattgefunden hat? — Angekl.: Ja.

Präs.: Wie hat die Untersuchung stattgefunden? — Angekl.: Nun, ich habe mich entscheiden müssen. — Präs.: Das soll nicht häufig vorgekommen sein. In der Regel sollen nur die Kleider und Unterkleider aufgehoben worden sein, man hat verschiedene Teile Ihres Unterkörpers bespöcht, eine eingehende Untersuchung soll aber nicht stattgefunden haben. — Angekl.: Ich habe nichts bei mir gehabt. — Präs.: Was geschah dann, wenn die Untersuchung beendet war? — Angekl.: Ich bin dann in das Sitzungszimmer gegangen, wo inzwischen den Anwesenden die Plätze durch Jentsch angewiesen worden waren. — Präs.: Wie kamen Sie darauf, Ihre Sitzungen mit Gebet zu eröffnen? — Angekl.: Das ganze Leben ist ja für mich ein Gebet!

Präs.: Woher hatten Sie die Gebete? Waren es freie Eingebungen oder hatten Sie diese auswendig gelernt? — Angekl.: Wenn ich bete, bete ich so, wie es mir einfließt. Meistens habe ich aus dem Gebetbuch etwas vorgelesen. — Präs.: Wann hörte man in den Sitzungen ihr Bewußtsein auf? — Angekl.: Wenn mir die Leute scharf in die Augen sahen, verfiel ich in den sogenannten Trancezustand. — Präs.: Wie erklären Sie sich das? — Angekl.: Das kann ich mir gar nicht erklären. — Präs.: Wann kamen Sie schließlich wieder zum Bewußtsein. Was geschah dann? — Angekl.: Dann habe ich gesprochen und dann bin ich wieder in den Zustand des Unbewußtseins verfallen. — Präs.: Wärenden fanden im Anschluß an die Sitzungen auch gemeinschaftliche Essen statt? — Angekl.: Ja, manchmal. Ich habe mir das dann aber verbeten. — Präs.: Während des Essens sollen Sie auch oft manchmal das Bewußtsein verloren haben? — Angekl.: Das ist richtig. — Präs.: Im Trance sollen Sie dann Gespräche geführt haben. Durch Ihren Mund sollen namentlich die Geister Verstorbener gesprochen haben. — Angekl.: Das ist mir gesagt worden. Ich weiß es nicht. — Präs.: Sie sollen Paul Flemming, Zwingli haben sprechen lassen, namentlich aber auch ein Kind „Friedrich“. — Angekl.: Das ist mir mitgeteilt. — Präs.: Jemand ein Bewußtsein davon, daß Sie mit „Friedrich“ in Verbindung standen, haben Sie gar nicht? — Angekl.: Nein! — Präs.: Früher haben Sie auch angegeben, Sie hätten sich mit den Geistern Ihrer verstorbenen Kinder unterhalten. Die Angeklagte bejaht dies, wobei sie das Taschentuch gegen die Augen führt. — Präs.: Als Sie bei der letzten Sitzung verhaftet wurden, nahm man Ihnen eine Menge Blumen, eine Anzahl Apfelsinen und andre Gegenstände ab, welche Sie in Ihren Kleidern verborgen hatten? — Angekl.: Ich habe davon gehört, weiß aber davon nichts. — Präs.: Es soll doch ein heftiger, ziemlich lange währendender Kampf stattgefunden haben, ehe man sich in den Besitz der Sachen sehen konnte. — Angekl.: Ich weiß wirklich nichts davon. — Präs.: Die erste Sitzung hat am 19. Oktober 1900 in Ihrer Wohnung stattgefunden. Es sollen nur wenige Personen zugegen gewesen sein. Die etwa insgesamt 130 M. geopfert haben. — Angekl.: Ich habe mich darum nicht gekümmert. — Präs.: Jentsch mußte aber doch die Reiseflohen und die Unterhaltungsstoffe für Weibe bestreiten. Sie sollen auch einmal gesagt haben, Sie seien aus Paris und Jülich gekommen. — Angekl.: Ich habe auch in Paris Sitzungen abgehalten. — Der Präsident hält der Angeklagten nun alle die Sitzungen der Reihe nach vor und betont jedesmal, daß ein ziemlich erheblicher Betrag eingekommen sei. In Betreff des letzteren Punktes bleibt die Angeklagte dabei, daß sie sich um die Geldverhältnisse gar nicht gekümmert habe. — Besonders Vereine haben sich von der Angeklagten Vorstellungen geben lassen und bisweilen recht gut honoriert. Auch ein Rechtsanwalt gehörte zu den fleißigen Besuchern der Vorstellungen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Thiele läßt sich von der Angeklagten bestätigen, daß ihr Ehemann stets fleißig gearbeitet und gut für sie auf gefordert habe, bis er von schwerer Krankheit befallen wurde. Jener versichert die Angeklagte, daß

Jentsch die Blumen und die übrigen Gegenstände nicht in den Sitzungssaal hineingeführt haben könne.

Damit wird vorläufig die Vernehmung der Angeklagten abgebrochen und zur Beweisaufnahme geschritten.

Erster Zeuge

wird der Kriminalkommissar Leonhardt aus Schöneberg vernommen. Er bekundet, daß er im dienstlichen Auftrage wiederholt den Sitzungen der Angeklagten beigewohnt habe. Sein erster Besuch habe am 19. November 1901 stattgefunden. Durch Vermittlung eines Bekannten habe er eine Einladungskarte erhalten, die er seines Wissens mit 3 M. bezahlt habe. Nach Betreten eines Vorraums, der etwas Auffälliges nicht bot, sei er in ein Nebenzimmer geführt worden, welches fast völlig ausgeräumt war. Nur ein mit einer Decke behangener ziemlich großer Tisch habe sich in der Stube befunden. Um den Tisch standen Stühle, die beim Eintritt des Zeugen bereits zum größten Teile besetzt waren. Frau Rothe saß an einem Ende des Tisches in der Nähe des Fensters. Als weitere Gäste nicht erwartet wurden, begann die Sitzung, die von Jentsch mit einer geistlichen Ansprache eröffnet wurde. Dann wurde das Zimmer etwas dunkler und während tiefer Stille herrschte, verfiel die Angeklagte in einen traumatischen Zustand, sie behielt dabei die Augen aber offen. Nach einer Weile kamen Blumen, anscheinend von der Decke herabgefallen. Der Zeuge habe sie scharf beobachtet und wahrgenommen, daß sie mit der linken Hand eine verdächtige Bewegung nach ihren Beinen machte. Einmal hatte sie auch eine Apfelsine oder eine Citrone in der linken Hand. Der Zeuge hat die Angeklagte an diesem Abend nicht zu überführen vermocht, ist aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß Schwindel dabei im Spiele war.

Präs.: Erklärte nicht die Rothe oder Jentsch, welche „Intelligenzen“ aus ihr sprachen? — Zeuge: Er sprach öfter davon, daß der Geist Paul Flemmings, Zwinglis aus ihr spreche; dann aber auch der Vollgeist des Kindes Friedchen. Dieses „Friedchen“ sprach mit einer deutlichen Amdersstimme, aber — ebenso wie die Angeklagte selbst — in einem ausgeprägt sächsischen Dialekt. — Präs.: Also die Geister haben die Stimme gewechselt? Sie markierte also, daß sie nicht selbst spreche, sondern die Geister? — Zeuge: Ja, aber die Geister sächselten immer. — Rechtsanwält Dr. Schwindt: Der Zeuge hat 5 M. Eintrittsgeld gezahlt. Es ist ihm doch wohl nicht gesagt worden, daß die Rothe das Geld bekommen solle. Es ist doch wohl gesagt worden, daß das Geld der christlich-theosophischen Gesellschaft zufalle? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwält Dr. Thiele: In welchem Zustande befand sich die Angeklagte? Befand sie sich bei Bewußtsein oder in einem energielosen Zustande? — Zeuge: Ich habe die Ueberzeugung, daß sie bei vollem Bewußtsein war. — Vert.: Woraus schlossen Sie das? — Zeuge: Ich beobachtete, daß die Rothe mit halb geöffneten Augen während ihres angeblichen Trancezustandes die Anwesenden genau musterte. — Rechtsanwält Dr. Thiele: Ist denn den Zeugen bekannt, daß auch hypnotisierte Personen, obgleich sie wirklich hypnotisiert sind, die Augen oft geöffnet haben? — Zeuge: Ich bin fest davon überzeugt, daß die Angeklagte die Zuschauer genau beobachtete. — Auf weiteres Verlangen über den Verlauf der Sitzung erklärte der Zeuge: Die Untersuchung, die Hl. Vingenheimer mit der Rothe vornahm, soll nur oberflächlich gewesen sein. Nachdem die Angeklagte einen Gesangbuchvers vorgelesen hatte, verfiel sie in Trance, hielt eine Ansprache und dann erschien bald der erste Apport — ein Blumenzweig, den sie von rechts hervorbrachte. Auch der Tisch hob sich an dem Ende, wo Frau Rothe saß, so heftig, daß die Lampe wackelte. Es machte den Eindruck, als ob der Tisch mit dem Fuße gehoben wurde. Sie überreichte den Lamenzweig Herrn v. Kraft, indem sie um den Tisch herumging. Dann kamen noch mehr Apporte, Blumen usw. Sie sagte dann, sie sehe einen Geist mit drei hellen Flecken auf der Brust, dann wieder sollte ein Geist hinter ihr stehen. Sie verteilte an alle Anwesenden Blumen, nur ein einziger blieb unbeachtet und als darüber eine Bemerkung gemacht wurde, kam noch ein Apport: ein Tannenzapfen, der offenbar zu dem Tannenzweig gehörte und wahrscheinlich von diesem abgefallen war.

Bezüglich der letzten Sitzung, die mit der Entlassung der Rothe endete, bekundet der Zeuge: Wir hatten zunächst große Mühe, zu dieser Sitzung Zutritt zu erlangen, es gelang aber schließlich doch. Die Sitzung fand im Zimmer des Jentsch statt. Ich suchte in die Nähe der Rothe zu kommen und setzte mich auf das Sofa. Ich hatte mich mit Herrn v. Kraft verabredet, sie zu entlassen, falls sie Blumen produzieren sollte. Wir warteten deshalb den ersten Apport ab: es waren Blumen, die Frau Rothe einem gegenüberstehenden Berichterstatter Hlitz überreichte. In diesem Moment sprang Herr v. Kraft auf, rief: Halt! und hielt der Angeklagten beide Hände fest. Ich sprang auch hinzu. Frau Rothe schien in Ohnmacht zu fallen, sie leistete dann aber ganz erheblichen Widerstand. Die Zuschauer nahmen zunächst für sie Partei, sie mußten erst ernstlich darauf hingewiesen werden, daß wir im Namen des Gesetzes handelten. Als die Männer aus dem Zimmer geschickt waren und die Angeklagte von Hl. Vingenheimer untersucht werden sollte, sträubte sie sich mit Händen und Füßen. Schließlich sah sie, daß der Widerstand nicht nützte und nun wurden in ihrem Unterrock, den sie tütenartig um den Leib hatte, sehr wohl geordnet, 153 Blumen, ferner Apfelsinen und Citronen vorgefunden. Jentsch wollte uns vorreden, daß die Blumen nicht bei der Rothe gewesen, sondern wahrscheinlich infolge des ungerichteten Angriffs materialisiert worden seien. (Weiterleit.) — Präs.: Nun, Frau Rothe, was sagen Sie denn dazu? — Angekl. (nach längerem Zögern): Ich habe den Unterrock, den ich in Paris gekauft habe, so angezogen, wie jeden andern. Erst hieß es, ich hätte eine Tasche im Unterrock, dann sollte er einen doppelten Boden gehabt haben. Man braucht doch nur den Rock anzusehen, um zu begreifen, daß es nicht möglich ist, derartige Blumen zu beherbergen.

Weitere Zeugen.

Der nächste Zeuge, Kriminalkommissar v. Kraft, bestätigt die Aussagen des Vorzeugen. Um mich möglichst unwirksam zu machen, gab ich selbst ein wirklich wahres Erlebnis zum besten. Ich erzählte, daß ich in jungen Jahren, als Primaner, einmal zum Gottesdienst im Dome gewesen sei. Da war mir der Gedanke gekommen, welchen Eindruck es wohl machen würde, wenn plötzlich jemand eine Granate in die andächtige Menge werfen würde. Unmittelbar darauf war ein Schuß gefallen: ein junger Mann hatte auf den Geißlichen, der die Liturgie abhielt, geschossen. Herr Jentsch war gleich dabei, mir dies durch einen „Willensübertrag“ zu erklären. Dann hob sich ein paar mal der Tisch und Frau Rothe verfiel in Trance. Sie sagte plötzlich, sie sehe einen grünen Wald und darin einen alten Herrn mit graumeliertem Vollbart. Ich sagte, mein verstorbener Vater habe einen grauen Vollbart getragen. Sie sagte weiter, sie sehe etwas Blankes auf der Brust des Herrn, es seien drei Orden zu sein. Ich sagte, daß mein verstorbener Vater drei Ordensauszeichnungen besessen habe. Dann erschien ein einmal auf der rechten Seite der Rothe ein großer, schöner Lamenzweig, der eine ganz frische Bruchstelle hatte, ging um den Tisch herum und sagte zu mir, indem sie mir den Zweig überreichte: Ich danke Dir, daß Du Dich in dieser feierlichen Stunde liebend mir genähert hast. Bald darauf holte sie Blumen anscheinend aus der Luft und sie sagte, sie sehe die Figur eines Mannes, der sie segne. Ich hatte Order gegeben, sie an diesem Tage noch nicht zu entlassen. Der Zeuge erklärte bei dieser Gelegenheit: es sei falsch, wenn in der Zeitung behauptet worden, er habe sich selbst gelegentlich als Occultist bezeichnet. Er sei durch fortgesetztes Studium der von dem Verein „Ephing“ herausgegebenen „Uebersinnlichen Welt“ allerdings über die spiritistischen Dinge gut orientiert, aber selbstverständlich keineswegs selbst ein Spiritist. Ich hatte als „Landwirt Reumann“ durch den Schuhmacher Sannemann auch zur letzten Sitzung Zutritt erhalten. Als die Rothe plötzlich einen Bündel blühender Blumen zu Tage förderte und sie als „Gruß eines verstorbenen Freundes“ dem anwesenden Berichterstatter Hlitz überreichte, folgte die Katastrophe in der schon vom Vorzeugen geschilderten Art. Ich hielt ihr beide

Hände fest, damit nicht etwa eine günstige Gelegenheit benutzt werden konnte, um sämtliche Blumen auf einmal aus der vierten Dimension herabzugaubern. Die Rothe fiel zunächst zu Boden, leistete dann aber mit erstaunlicher Kraft Widerstand. Das Publikum, und insbesondere die anwesenden Damen waren außer sich und ich erhielt verschiedene Stöße und Puffe. Man fand bei der Rothe im Unterrock außer den Blumen auch zwei sehr große Apfelsinen, deren Größe auf einen transscendentalen Ursprung hindeuten konnte. Als ich auf dem Alexanderplatz Herrn Rothe vordrängte: „Sie sehen doch nun, daß es sich um ganz gemeinen Schwind handelt.“ antwortete er: „Ja, bin sprachlos!“ — Als die Entlassungssitzung begann, ist es dem Zeugen aufgefallen, daß Frau Rothe einen auffallend dicken Leib hatte und sich recht vorläufig nicht bemerkte, so daß er sich sofort sagte: Heute muß sie eine gehörige Portion Blumen bei sich haben! (Weiterleit.)

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Nach der Mittagspause wird zunächst die Zeugin Winzwanger vernommen. Sie hat mit dem Kriminalkommissarius Leonhardt den beiden letzten Sitzungen beigewohnt in der Absicht, das „Medium“ zu entlarven. Als Kriminalkommissarius v. Kraft plötzlich die Angeklagte an beiden Armen gepackt hielt, seien die Zeugin und Kriminalkommissar Leonhardt auch hinzugeeilt und hätten die sich heftig Sträubende festgehalten. Diese habe gerufen: „Sahst mich nicht an, laßt mich los! Ich bin im Trance, es kann mein Tod sein.“ Die Angeklagte habe sich gewehrt wie eine Wahnsinnige, es habe wohl ein 20 Minuten währendender Kampf mit ihr stattgefunden, bevor sie überwältigt war und ihres Oberkleides entledigt werden konnte. Unter ihrem Oberrock habe sie einen zweiten beutelartigen Unterrock getragen, der 153 Blumen, 3 Apfelsinen und 2 Citronen enthielt. — Der folgende Zeuge, Schuhmachermeister Sannemann, hat den Kommissar von Kraft als Privatmann bei der letzten Sitzung eingeführt. Jentsch habe zunächst Schwierigkeiten gemacht. Der neue Gast habe ihm nicht gepaßt. Auch den Hl. Winzwanger habe der Zeuge die Eintrittskarte verschafft. — Die folgende Zeugin, Frau Hlitz, hat wirklich geglaubt, daß ihr Vorstellungen aus der Geisteswelt vorgeführt werden würden. Auf die Frage des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Thiele, erklärt die Zeugin, daß es auf sie nicht den Eindruck gemacht habe, als sei die Angeklagte während der Apporte bei Bewußtsein gewesen.

Es wird dann der Schriftsteller Hlitz als Zeuge vernommen. Durch Empfehlung des Dr. Egbert Müller habe er eine Eintrittskarte zu einer Sitzung erhalten, und dafür 2 M. bezahlt. Er habe die Angeklagte gebeten, ihn mit ihrem gemeinsamen verstorbenen Freund Vater „Sneichel“ in Verbindung zu setzen. Es habe auch nicht lange gedauert, bis der Verstorbene sich durchschlopfen bemerkbar machte. „Er läßt Ihnen einen Gruß schicken“ habe die Angeklagte ihm erklärt und hinzugefügt, daß der Verstorbene sich gewissermaßen entschuldigen lasse, daß er schon sich bemerkbar mache, bevor drei Monate seit seinem Tode verlossen seien. Im letzten Moment habe die Angeklagte dem Zeugen noch einen kleinen Zweig überreicht als einen Gruß von Vater „Sneichel“.

Dr. Thiele richtet an den Zeugen die Frage, ob er es für möglich halte, daß jemand, der sich im Trancezustande befinde, umhergehen und etwas überreichen könne. Der Zeuge hält dies nicht für unmöglich, will aber ein Urteil hierüber nicht abgeben. Dem Zeugen Döflinger ist es aufgefallen, daß die Rothe beim Verteilen der Blumenstängel die betreffende Person, der sie eine Blume überreichte, vorher scharf ins Auge sah. Der Zeuge hat nicht glauben können, daß die Angeklagte sich in einem Zustande befand, der ihr die Ueberlegung raubte.

Auf eine Frage des Rechtsanwalts Dr. Schwindt erklären zwei Zeuginnen, die bei den Leibesvisitationen vor den Sitzungen mit thätig waren, daß es ihnen nicht aufgefallen war, daß der Unterrock so aufgebauht war, um 153 Blumen zu beherbergen. — Zeuge Hugo Polenz erklärt, als er in das Sitzungszimmer eintrat, sei ihm ein intensiver Apfelsinengeruch aufgefallen. — Ein Zeuge Oskar Gnad, der an Jentsch 5 M. Eintrittsgeld gezahlt hat, hat vorher einen Nevers unterschreiben müssen, daß er über das, was er sehen und hören werde, nichts in die Presse bringen würde. Die Klappstühle habe er von vornherein für Stummbug gehalten. Die Zeugin Frau Dehmichen hat gleichfalls mehrere Sitzungen mitgemacht, u. a. bei einer Frau Geise und bei Herrn Ulrich. Sie hatte ihren Mann durch den Tod verloren und wollte gern mit dem Geist desselben in Verbindung gebracht werden, um einen Beweis von dem Fortleben nach dem Tode zu erhalten. Bei einer Sitzung bei der Frau Ulrich hatte die Zeugin die feste Zuversicht, daß der Geist ihres Mannes sich ihr dokumentieren werde. Als Frau Rothe ihre Apporte verteilte, habe sie sich gedacht: „Dein Mann hat dir bei Lebzeiten oft Apfelsinen mitgebracht, du wirst wohl eine Apfelsine erhalten.“ Da habe Frau Ulrich zu ihr gesagt: „Paß auf, Dein Mann steht hinter Dir, er wird Dir wohl etwas bringen.“ Dann griff die Angeklagte nach ihrer Schulter und überreichte ihr einen ganz kleinen, winzigen Lamenzweig. Sie war sehr beglückt und gerührt, denn es war ihr ganz unzweifelhaft, daß ihr der Geist ihres Ehemannes das von ihr gewünschte Zeichen gegeben habe, denn Frau Rothe habe unmöglich wissen können, daß sie ihren Ehemann um einen Lamenzweig gebeten gehabt habe. Ihr Ehemann habe ihr das denn auch bestätigt, als sie mit seinem Geiste in Verbindung trat. Zeuge Ulrich, ein Anhänger des Spiritismus, hat schon in Chemnitz Sitzungen bei und mit der Rothe mitgemacht. Er bekundet u. a., daß einmal ein Verghimmeln von der Decke heruntergekommen sei, einmal habe Frau Rothe auch ein Album aus der Luft gegriffen, unmittelbar darauf sei auch das dazu gehörige Futteral apportiert worden. Er könne sich das nur so erklären, daß Geister diese Dinge materialisiert haben müssen. Ein junges Mädchen wohnte einer Sitzung bei und er habe Gott um ein Zeichen gebeten, ob er für sie sorgen solle. Das erste Mädchen, welches Frau Rothe apportierte, überreichte sie dem jungen Mädchen und das sei für ihn das erwünschte Zeichen von Gott gewesen. Er habe denn auch für das junge Mädchen gesorgt. Auch in einer zweiten Sitzung habe er ein sichtbareres Zeichen dafür erhalten, daß Gott sein Gebet erhört habe. Die Leistungen der Frau Rothe haben ihm gezeigt, daß es übernatürliche Kräfte giebt, die wir nicht kennen. — Zeuge Gustav Ballik, Schriftführer der christlich-theosophischen Gesellschaft, bestreitet, daß die Rothe Taschenspieler-Kunststücke ausgeübt haben könne. Er habe ihre Hände ganz genau beobachtet und gesehen, daß zwischen ihren Fingern die Blumen, einmal sogar ein ganzes Blumenpalet hindurchkamen. Durch ihren Mund haben die Geister gesprochen, insbesondere der Geist „Friedrichs“.

Nach der Befragung von drei Blumenhändlerinnen, die auf dem Winterfeldplatz ihren Stand haben, hat die Angeklagte auch im Winter täglich Blumen, wie Karzissen, Goldlack, Margeriten, Anemonen etc. gekauft und auch Lamenzweige bestellt. Sie war eine außerordentlich gute Kundin der Händlerinnen und hat einmal auf eine Frage gesagt, daß sie die Blumen zur Grabausbesserung gebrauchte.

Die nächste Zeugin ist Frau Urban. Sie erklärt auf Verfragen, daß sie Spiritistin und bisweilen hellsehend sei. Sie hat verschiedenen Sitzungen beigewohnt, die „sehr gut“ verlaufen seien. Die Apporte seien besonders gut gelungen. — Präs.: Welche Farbe hatten denn die Blumen? — Zeugin: Es waren weiße Rosen mit langen, zarten Stielen, die unbedingt zerbrechen mußten, wenn man sie verbergen wollte. Frau Rothe übergab mir einmal eine Blume in die Hand und während ich diese meiner Nachbarin zeigte, wuchsen plötzlich noch zwei kleine Blümchen heraus. (Weiterleit.) Sachverst. Oberarzt Dr. Feunenberg: Sind Sie überzeugt, daß bei Frau Rothe ein echter Trancezustand herrschte? — Zeugin: Ganz gewiß! Frau Rothe kann ohne Trance so wunderbare Reden gar nicht halten, ein Pastor könnte gar nicht so reden. (Weiterleit.)

Die Gutachten der Sachverständigen.

Hierauf giebt Professor Dr. Puppe sein Gutachten ab. Er behauptet, daß die Angestellte eine hysterische Person sei. Es sei ihm überraschend schnell gelungen, sie zu hypnotisieren, er habe aber Zweifel gehabt, ob es eine echte Hypnose sei. Bei einer Sitzung, die er mit ihr abgehalten, habe sie auch Verdigten gehalten, die sehr komisch wirkten; denn sie sprach gewissermaßen vom hohen Rothorn herab, aber in sächsischen Dialekt und mit allen möglichen Sprachfehlern. Ihm sei es ganz klar gewesen, daß es lediglich ein Dvns der Frau Rothe und nicht das eines höheren Geistes war. Er habe, da er nicht zum abschließenden Urteil kommen, ihre Beobachtung in der Charité beantragt. Was die Blumenapporte betrifft, so zeige sich, wenn sich die Thatsache bestätige, daß sie die Blumen gekauft, schon hierdurch, daß eine beachtliche Handlung und nicht eine Handlung vorlag, die unter § 51 des Strafgesetzbuches fällt. — Auf weiteres Befragen des Rechtsanwalts Dr. Thiele belundet der Sachverständige, daß er die Rothe nicht für geisteskrank halte und glaube, daß sie auch im Trancezustande sich ihres Handelns bewußt gewesen. Jedenfalls seien doch die Vorbereitungen zu den Sitzungen nicht im Trancezustande geschehen.

Oberarzt Dr. Henneberg hat Frau Rothe sechs Wochen auf der Charité beobachtet. Sie ist keine beschränkte, sondern eine schlaue, gut berechnende Person. Die Angestellte steht dem Spiritismus gegenüber, wie jeder gläubige Spiritist, aber etwas krankhaftes oder Wahnsinnsartiges tritt dabei bei ihr hervor. Zweifellos ist die Angestellte hysterisch, ihre Augen sind ganz besonders beachtenswert, sie weiß sehr wohl, daß ihr eigenartiger Witz einen gewissen Eindruck hervorrufen kann. Sie hat in der Charité einige Dvnmachtanfalle gehabt. Sehr leicht lassen sich bei ihr hypnotische Zustände hervorrufen, dies sei aber auch bei völlig gesunden Menschen möglich. Frau Rothe habe sich bei allen Fragen, die sich auf die Herkunft der Blumen oder auf Herrn Jentich bezogen, niemals verplappert, sondern immer sehr geschickte Antworten gegeben. Das sei aber noch kein Beweis dafür, daß die Hypnose simuliert war, denn es sei bekannt, daß alle Versuche, mittels der Hypnose Verbrecher zu entlarven, die vielfach angestellt worden sind, immer ohne Erfolg blieben. In einem längeren medizinischen Vortrage über Spiritismus und Trancezustand kommt der Sachverständige zu der Ansicht, daß es sich bei der Angestellten nicht um einen tiefen Trancezustand, der dem Somnambulismus gleich zu achten sei, handle. Wenn sie solche Trancezustände halte, so sei es vielleicht möglich, daß dabei eine leichte Einschränkung des Bewußtseins bestehe. Was den Trancezustand betrifft, das automatische Schreiben, Sprechen, Tischreden etc., so fallen diese Dinge in das Reich der Medizin, weil sie Erscheinungen des Seelenlebens seien. Wenn Frau Rothe aber auch mit klarem Bewußtsein betrogen habe, so sei damit aber noch nicht bewiesen, daß dieser Betrug nicht der Ausfluß eines krankhaften Geistes sein könnte. Die Angestellte habe offenbar etwas Abnormes an sich bemerkt, sie habe Gesicht- und Gehör- Hallucinationen und gehe leicht in Trance über. Andererseits müsse man aber doch, wenn man ihr ganzes Leben überlebe und daran denke, daß sie sich erst im 40. Lebensjahre auf dieses Gebiet begeben hat und bis dahin eine rüstige, fleißige Frau war, so kann man doch nicht sagen, daß eine Geistesstörung bei ihr vorliegt. Sie sei krankhaft veranlagt, zeige gewisse nervöse krankhafte Erscheinungen und man könne sagen, daß ihre Zurechnungsfähigkeit keine ganz volle sei. Da aber das Gesetz dem Begriffe der verminderten Zurechnungsfähigkeit nicht kennt, so muß gesagt werden, daß § 51 nicht Platz greift.

Die Verteidiger suchen durch Befragen des Sachverständigen die Möglichkeit festzustellen, daß die Angestellte wohl glauben mag, Geister zu sehen und sprechen zu hören.

Aus der Verlesung der Aussagen der kommissarisch vernommenen Zeugen geht hervor, daß die Angestellte viele Anhänger gehabt hat, welche fest an ihre übernatürliche Veranlagung und Kraft glaubten. Wenn sie nach dem Tode mit Geistern ein Notizbuch zum Vorschein brachte, in welches die Geister angeblich Eintragungen gemacht, so zeigte die Handschrift bisweilen eine auffallende Ähnlichkeit mit der der Verstorbenen, zumal wenn es sich um geistlich bedeutende Personen, wie Luther, Melancthon oder Fleming handelte.

Es gelangen dann die Gutachten und Zeugnisse der in Dresden wohnhaften 3 Medizinischen Personen Dr. Verthelm, Dr. Planen und Dr. Käpinger zur Verlesung. Der Erstgenannte spricht sich zu Gunsten der Angestellten aus, deren Trancezustände er für echt hält. Dr. Planen schildert dagegen die Enttarnung der Angestellten, als sie eine Sitzung in der psychologischen Gesellschaft abhielt. Sie habe in Nebenzimmer einen Geist erscheinen lassen, der aus einer Drahtpuppe hergestellt war und mit Hilfe von Phosphor einen leuchtenden Schein von sich gab. Die Blumenapporte habe sie aus dem Kleid geholt. Der dritte Zeuge dagegen, Dr. Käpinger, tritt für die Angestellte ein. Sie habe Beweise ihrer übernatürlichen Kraft abgelegt, indem sie ihm seine Wohnung, die sie nicht kennen könne, genau beschrieben habe. Ebenso habe sie ihm mitgeteilt, daß ihr Schutzherr, das „Friedchen“, ihr angehängt habe, daß Dr. Käpinger demnach zu einer Frau gerufen werden würde, die an starken Wutungen leide. Dies sei eingetroffen. Er erkläre sich bereit, vor Gericht den Beweis anzutreten, daß die Vorführungen der Frau Rothe nicht auf Schwindel beruhen.

Die Verhandlung wird darauf gegen 5 Uhr am Dienstagvormittag 9 1/2 Uhr vertagt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Heute Dienstag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung des Wahlvereins bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75 (oberer Saal). Tagesordnung: Vortrag des Genossen Max Schütte: Die politische Dichtung im Jahre 1848; Diskussion. Gäste willkommen. Für Frauen ist die Galerie reserviert. Zahlreicher Besuch erwünscht. Der Vorstand.

Lichtenberg. Heute finden in zwei Bezirken die Ersatzwahlen der 3. Wahlklasse zur Gemeindevertretung statt. Die Wahlzeit ist von 12-8 Uhr. Das Wahllokal für den 3. Bezirk (Wartenbergstraße bis Jungstraße) befindet sich bei Gursch, Frankfurter Chaussee 80, das für den 4. Bezirk (Blumenhalstraße bis Kreuzigerstraße) ist bei Gölllich, Frankfurter Chaussee 120. Kandidaten im 3. Bezirk sind: Zimmermann und Treue; für den 4. Bezirk: Zimmermann. Das Wahlkomitee sitzt bei Lange, Wartenbergstraße 67.

Ober-Schöneweide. Der hiesige socialdemokratische Wahlverein veranstaltet am 1. Osterfesttag um 2 Uhr eine Kranzausstellung: „Die deutsche Ostseeküste“. Billets a 60 Pf. sind bei allen Mitgliedern zu haben.

Die morgen, Mittwoch, fällige Sitzung fällt wegen der heute abend stattfindenden öffentlichen Volksversammlung aus.

Socialdemokratischer Wahlverein für Jossen und Umgegend. Mittwoch, den 25. d. M.: Außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Statutenberatung; Referat eines Genossen vom Central-Wahlverein und Diskussion; Vereinsangelegenheiten; Verschiedenes. Beginn der Versammlung 8 Uhr. Vereinslokal ist jetzt C. Müller, Jossen, Varulherstraße. Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet. Gäste willkommen.

Lokales.

Eine Massensammlung von Kriegsveteranen besetzte sich Sonntagmittag in der Brauerei Königstadt mit den Beschlüssen des Reichstages betreffend die Unterstützung der Veteranen aus den Kriegen von 1864, 66 und 70/71. Das Referat hatte der Reichstags-Abgeordnete Prinz zu Schönau-Carolath übernommen. Er wies darauf hin, daß er selbst den Krieg gegen Frankreich mit-

gemacht und so Verständnis für die Anstrengungen und Leistungen der Krieger habe. Das Gesetz vom 22. Mai 1895 sei zwar bestimmt, Fürsorge für die Veteranen zu treffen, allein fortgesetzt seien Klagen über die Unzulänglichkeit dieser Fürsorge laut geworden. Die Ursache hiervon liege hauptsächlich darin, daß der Reichstag schwach genug gewesen sei, dem Antrage der Regierung nachzugeben, nach welchem die Gewährung einer Rente von dem Nachweise dauernder Erwerbsunfähigkeit abhängig zu machen sei. Wenn nun auch der heutige Finanzminister seiner Zeit erklärt habe, daß bei Unterstützungsgesuchen der Begriff „dauernd“ nicht zu eng aufgefaßt werden solle, so lehren sich doch die Verwaltungsbehörden nicht an diese Fassung. Willig unhalbsam sei auch die fast immer erhobene Forderung, der Unterstützung suchende kranke Veteran solle den ursächlichen Zusammenhang seiner Krankheit mit seiner Teilnahme am Kriege nachweisen. In den meisten Fällen sei ein solcher Nachweis überhaupt nicht zu führen. Trotzdem müsse angenommen werden, daß jeder Teilnehmer an einem Kriege einen gewissen Anzuz weggenommen habe. Wenn nun auch neuerdings der Betrag von 9 Millionen Mark zu Unterstüßungen im Etat ausgeworfen sei, reiche diese Summe doch nicht aus, um alle notierten bedürftigen Veteranen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls solle daher der zukünftige Minister getrost zu einer Staatsüberschreitung greifen, da er sicher nachträglich die Genehmigung dazu vom Reichstage erhalten werde. (Beifall.) Staatsüberschreitungen seien ja auch in andern Ressorts keine unbelannten Dinge. (Heiterkeit.) Die jetzige Witterung hätte vermieden werden können, wenn man nicht vielfach Gelder aus dem Reichs-Jubiläumsfonds zu ganz andern Zwecken verwandt hätte. (Bravo.) Wilhelm Abhilfe könne nun lediglich durch Erfindung neuer Einnahmewege erreicht werden. Als eine solche käme eine Wehrsteuer in Betracht. Hiergegen werde geltend gemacht, daß der Reichstag die von Bismarck im Jahre 1881 eingebrachte Wehrsteuer vorlage abgelehnt habe. Diese Ablehnung sei aber hauptsächlich deshalb erfolgt, weil die Vorlage den zu erzielenden Steuerertrag zur Verteilung auf alle in einer Bedürftigkeit haben verwenden wollen, während die heutigen Vorkämpfer jene Steuer lediglich zur Unterstützung von Veteranen und Invaliden erheben wollten. Selbst wenn notorisch Arme, Krüppel und Sieche von der Steuer befreit blieben, würde doch bei einer Wehrsteuer von zehn Mark pro Kopf (auf zwölf Jahre berechnet) ein Betrag von jährlich 25 Millionen Mark erzielt werden. Eine progressive Steuer würde noch wesentlich mehr einbringen. Die Einführung einer Wehrsteuer scheue auch im Einklange mit § 58 der Reichsverfassung, der bestimme, daß alle Kosten und Lasten des Reichs gemeinsam zu tragen seien. Neuerdings plane man ja auch in Italien die Einführung dieser Steuer. Nebenher fordert die Versammlung auf, im Sinne der Wehrsteuer zu petitionieren, und schließt mit den Worten: „Das Volk ehrt sich selbst, das seine Krieger ehrt.“ (Lebhafte Beifall.) In einer Resolution erklärte die Versammlung, auch künftig für Gewährung einer Veteranenrente agitieren zu wollen, als Mittel erachtet sie die Wehrsteuer.

Die Kriegsveteranen waren über beraten, als sie sich durch ihre Resolution für die Wehrsteuer aussprachen. Denn eine Wehrsteuer, die faktisch alle Schwächlichen und Leistungsunfähigen ausschließen würde, würde niemals die Zustimmung der Regierung und der herrschenden Klasse erhalten. Eine solche Steuer würde nur dann nennenswerte Erträge liefern, wenn der Rahmen der Steuerpflichtigen nicht zu eng gezogen würde. Der Referent selbst äußerte ja nur den Wunsch, daß von der Steuer „notorisch Arme, Krüppel und Sieche“ befreit bleiben müßten. Wenn man aber in vielen Staaten und Kommunen bereits von Einkommen von sechshundert Mark, ja darunter, Steuern erhebt, so beweist das, daß der Begriff des „notorisch Armen“ ein unheimlich dehnbar ist. Ebenso steht es mit den Krüppeln und Siechen. Hat man doch Unfallrentiers — man denke an den Selbstmord eines solchen in Magdeburg — sogar zum Militärdienst herangezogen!

Die sehr gerade die Socialdemokratie den Staat für verpflichtet hält, sich der bedürftigen Kriegsveteranen in ausgedehnter Weise anzunehmen, beweist ja das Verhalten der socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten. Aber nicht aus der Lásche der ohnehin durch geringere Erwerbsfähigkeit geschädigten Proletariats mögen die Mittel entnommen werden, sondern aus der Lásche der Besitzenden, in deren Interesse die stehenden Heere unterhalten und die Kriege geführt werden. Nachdem man der Arbeiterklasse durch den Brotwucher-Tarif neue Pflichten aufgebürdet hat, wäre es endlich einmal an der Zeit, auch die besitzende Klasse zu einer direkten Steuerleistung für das Reich heranzuziehen. Der Abg. Schönau-Carolath hat diesen Punkt nicht berührt, wohl mit gutem Vorbedacht nicht; immerhin hätten die Veteranen selbst soviel politische Vorsicht beobachten sollen, der herrschenden Klasse durch die angenommene Resolution nicht eine Aufforderung zu einer neuen Steuerbelastung derjenigen Schichten zu liefern, unter der ihre eigenen Angehörigen selbst zu leiden haben würden!

Mit den Unterstellungen des Magistratssekretärs Meister, welcher Vorstuh-Kassenverwalter bei der Jreitanstalt Herzberge war, beschäftigte sich die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer letzten geheimen Sitzung. M. hatte in ganzen etwas über 2000 Mark veruntreut, wurde dann alsbald flüchtig und ist trotz aller Nachforschungen der Staatsanwaltschaft bis auf den heutigen Tag noch nicht ergriffen worden. Der Bezirksauswärt hat inzwischen auf Dienstentlassung des pflichtvergehenden Beamten erlannt. Von der unterschlagenen Summe gehen ca. 1100 M. ab, welche M. hat als Kautionsbestellen müssen. Der Rest (1549 M.) soll laut Beschluß der Stadtverordneten nimmere aus dem Dispositionsquantum gedeckt werden.

Der Jrenewärter Johann Trjnski war im Oktober vorigen Jahres in den Verdacht geraten, in der städtischen Epileptikeranstalt Buhlgarten den plötzlichen Tod des dort untergebrachten Malers Friedrich Siegmund durch Missethatlungen verschuldet zu haben. Das auf Veranlassung der Anstaltsdirektion gegen ihn eingeleitete gerichtliche Verfahren, das sich übrigens noch auf einen zweiten Wärter erstreckt, ist jetzt eingestellt worden. Beide Wärter sind, aus dem thatsächlichen Grunde des nicht genügenden Beweises, außer Verfolgung gesetzt worden.

In seiner Laube erhängt hat sich der 28 Jahre alte Schlosser Max Merkel aus der Memelerstr. 46. Merkel war seit vier Jahren verheiratet. Bald nach der Hochzeit begann seine Frau an Krämpfen zu leiden. Dazu kam noch, daß das einzige, jetzt 3 Jahre alte Kind von der englischen Krankheit befallen wurde. Dieses doppelte Mißgeschick machte den Mann tieftraurig. In einem Anfall von Schwermut verließ er am Freitagmittag plötzlich seine Arbeit in einer Telephonfabrik in der Campaignstraße, ging aber nicht nach Hause. Vergeblich erwarteten ihn seine Angehörigen die ganze Nacht hindurch und den folgenden Tag. Am Sonnabendmittag fiel es seiner Schwiegermutter ein, daß er sich vielleicht in seiner Laube an der Landsberger Allee aufhalten könnte. Als sie aber dochhin kam, fand sie ihn als Leiche wieder. Der Unglückliche hatte durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht.

Gelandete Leiche. Von mehreren Schiffen eines Lastahnes, welche Pregel abladen, wurde gestern mittag um 1 Uhr die Leiche einer besser gekleideten weiblichen Person am Hafenplatz gerade dem Igl. Eisenbahndirektions-Gebäude gegenüber, aus dem Wasser gezogen. Das Gesicht der Toten war schon ganz schwarz, die Arme hingen lose in den Gelenken, die Leiche mußte also wohl schon geraume Zeit im Wasser gelegen haben. Gleich darauf wurde die Tote von ihrem herbeigekommenen Ehemann als seine Frau, die Frau des Restaurateurs Herrn Heinrich Rins, Schönebergerstraße 10, rekonozitiert. Die Frau lag schwer krank im Krankenhause und stand vor einer schweren Operation. Aus Furcht vor derselben verließ sie die Anstalt und suchte in der Nähe ihrer einstigen Behausung den Alteslöser Tod. Sechs Kinder hinterläßt die Bedauernswerte. — Könnte nicht der Leichenschauwagen etwas schneller in solchen Fällen herbeieilt werden? Schreiber dieses stand noch um 1 1/2 Uhr an Ort und Stelle, und immer noch war er nicht da, wohl aber umfanden Scharen von Kindern und Er-

wachsenen die Stelle, wo die Tote, mit einem Sack zugebedt lag, wahrscheinlich, um das Grabseln zu erkennen.

Der Fund einer Kindesleiche beschäftigt schon wieder die Kriminalpolizei. Beim Verladen von Moll auf dem Schiffschen Güterbahnhofo fand man in einem Kasten, der ohne Verschluß auf den Höfen mehrerer Grundstücke in der Hofmarkt- und Marktsstraße gestanden hatte, die Leiche eines neugeborenen Knaben. Ob da; Kind ermordet ist, bedarf noch der Feststellung. — Die Herkunft des Knaben, der mit abgeriebenem Kopf und Beinen in der Schönhauser Allee Nr. 167 a halbverdrumt aufgefunden wurde, ist noch nicht festgestellt. Eingewickelt war diese Leiche in ein Stück eines alten blaurotgraugestreiften Unterrocks und eine hiesige Zeitung von 10. d. M.

Der Selbstmord der Schauspielerin Wigi Weiß vom königlichen Schauspielhaus in Potsdam hat dem Schauspieler Albert Höfner Veranlassung gegeben, noch am Sonnabend Potsdam zu verlassen. Es wurde nämlich bald dort stadtbekannt, daß dieser jugendliche Liebhaber sich schwer an dem jungen 18jährigen Mädchen vergangen hat, so daß dieses aus Verzweiflung über die Folgen ihres Fehltritts den Tod gesucht hat. Der junge Schauspieler war die Schwärmerci aller Badische und auch einiger liebesterer Weiber. Er hat sich nach Darmstadt gewandt, um dort zunächst sein Jahr abzudienen. Als er kürzlich sein Benefiz hatte, wurde ihm mit Bezug auf seine bevorstehende Militärzeit ein Kranz mit einem Gewehr überreicht. Eine Schöneberger Millionärswitwe übermittelte ihm damals ein ansehnliches Geldgeschenk.

Im Schlamm des Teltow-Kanals ertrunken ist in der vorigen Woche der in Rowawes, Karlstraße 34, wohnhafte Arbeiter Paul Kluge. Derselbe war am Griebnisee auf einem Vaggon, welcher das Kanalbett verließ, beschäftigt, rutschte in dem Schlamm ab und fiel über Bord in den tiefen Morast hinein. Es gelang zwar, Kluge wieder herauszuziehen, doch waren Wiederbelebungsversuche, die in einer Kautantime gemacht wurden, vergeblich, da derselbe zu viel von dem Kanalschlamm geschluckt hatte.

Todessturz. Ein Töpfer Wilhelm Laubinger wurde gestern, Sonntagmorgen, im Keller eines Hauses der Münchbergerstraße mit schweren Kopfverletzungen bewußlos aufgefunden und von einem Schutzmänn nach der Unfallstation am Grünen Weg gebracht. Hier starb er nach kurzer Zeit an einem Schädelbruch, der einen Bluterguß in das Gehirn zur Folge hatte.

Erstochen hat sich in Charlottenburg eine 28jährige Französin Renée Gregoire, die erst vor acht Tagen von Köln hierher kam und in dem Pensionat von Wille in der Berlinerstraße Nr. 46 Wohnung nahm. Sie schoß sich vorgestern vormittag um 9 1/2 Uhr in ihrer Wohnung zwei Revolverkugeln in den Kopf und war bereits tot, als ein Arzt kam. Mehrere Briefe, die sie hinterließ, wurden von der Charlottenburger Kriminalpolizei beschlagnahmt.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich in der Nacht vom Sonntag zum Montag in der Müllerstraße. Der von Raddorf kommende, nach Halensee bestimmte Einfaß-Straßenbahnwagen Nr. 2143 fuhr in der Müllerstraße an der Ofenerstraße in eine falsche Weiche, welche den Verkehr nach dem Straßenbahnhof in der Ofenerstraße vermittelt. Da sich der Wagon mit großer Schnelligkeit vorwärts bewegte, so wurden infolge des heftigen Aufstoßes vier Personen vom Borderron auf das Straßenpflaster geschleudert. Hierbei erlitten der Tafelbeder Wilhelm Heint, Straßburgerstraße 8, Verletzungen an der linken Hand und im Gesicht, der Kellner Orlow, Straßburgerstraße 28 wohnhaft, Kontusionen am rechten Fuß, und der Revisor Wadmann, Frey Reuterstraße 9, eine leichte Gehirnverletzung. Der Diener Walter Hendler, Linienstraße 21 wohnhaft, klagte zwar über Schmerzen, jedoch hat er anscheinend keine Verletzungen erlitten. Die Verunglückten, denen auf der Rettungswache des nahe gelegenen Paul Gerhard-Stiftes die erste Hilfe zu teil wurde, konnten sich nach ihren Wohnungen begeben.

Durch die Explosion eines kleinen Kinderballons erlitt vorgestern abend der Arbeiter Herstein erhebliche Verletzungen. A., der auf der Hinterplattform eines Straßenbahnwagens der Linie 14 (Marheineke-Platz—Noabit) stand, hielt in der Hand einen kleinen Kinderballon, den er frei fliegen ließ. Der Ballon berührte die brennende Cigarre des A. und wurde zur Explosion gebracht. Durch die Stichflamme erlitt der Arbeiter erhebliche Verletzungen im Gesicht und an den Augen.

Aus der Spree gefanget wurde am Sonnabend beim Restaurant Neu-Velgoland gegenüber Rahnsdorf die Leiche eines unbekanntes Mannes. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Glaser aus Lichtenberg, der im Januar über das Eis gehen wollte und seitdem verschwunden war.

Feuerbericht. In den letzten Stunden hatte die Feuerwehr eine große Zahl von Bränden zu löschen. Montag früh um 8 Uhr brach in der Teitoverstraße 32 auf einem Zutterboden ein sehr gefährliches Feuer aus, das der 3. Compagnie viel zu schaffen machte. Mit zwei Schlauchleitungen mußte kräftig Wasser gegeben werden, um die Gefahr zu beseitigen. Gestern mittag wurde die Feuerwehr gleichzeitig nach der Dresdenerstraße 40, Weihenburgerstraße 68 und Friedrichstraße 41 gerufen. In der Dresdenerstraße 40 stand eine Metallwarenfabrik in Flammen. Das Feuer war in der Metallbrüderei ausgebrochen und hatte Regale, Holzformen, Holzlofen etc. ergriffen. Durch kräftiges Wassergeben wurden die Flammen auf die Metallbrüderei beschränkt. In der Friedrichstraße 41 brannten Weiten u. a. Ein größerer Kellerbrand beschäftigte die 1. Compagnie um Mitternacht in der Gormannstr. 1. Abends um 9 Uhr brannte in einem Schuhwarengeschäft in der Stralauerstr. 56 Regale etc. Gleichzeitig hatte die Feuerwehr in der Ruppinerstraße 3, Franzesstraße 54, Marienburgerstraße 2 u. a. Orten zu thun. In der Heidenfeldestraße 4 war abends im dritten Stock des Luerggebäudes Feuer ausgebrochen. Die Feuerwehr mußte dort den Fußboden, die Balkenlage mit der Decke aufreißen, um an den Brandherd zu gelangen. Ferner hatte die Feuerwehr in der Landsbergerstraße 22 (Keller), Wörtherstraße 1, Weihenburgerstraße 68, Anlaufstraße 4, Meyerstraße 8 und andern Orten zu thun.

Die Vereinigung der Rabatt-Sparvereine hat in ihrer Sitzung vom 17. d. M. einstimmig beschlossen: Petitionen an die maßgebenden Centralbehörden über das Wesen, die Thätigkeit etc. der Rabatt-Sparvereine zur Beleuchtung und Abwehr der Angriffe des Verbandes der Gewerbetreibenden zu erlassen. Weiter ist die Gründung eines Verbandes der Rabatt-Sparvereine in Aussicht genommen.

Die Arbeiterbildungsschule hat ihren Mitgliedern und Freunden durch die Veranstaltung eines Heine-Abends am Sonntag einen gediegenen Kunstgenuss bereitet. Nach einem Vortrage des Herrn Dr. Hans Landsberg, der ein Lebensbild des Dichters zeichnete, wurde den sehr zahlreich erschienenen Zuhörern eine Auswahl der beliebtesten Heine'schen Dichtungen vorgeführt. Die Sängerrinnen, Wigi Gilda M. Rose (Sopran) und Hel. Meta Schönfeld (Mezzosopran), brachten eine Reihe bekannter, stimmungsvoller, von Schumann, Franz, Mendelssohn, Liszt und Jensen in Musik gesetzter Heine'scher Lieder in recht ansprechender Weise und von künstlerischem Empfinden besetzt, zum Vortrage. Waren die gesungenen Lieder dem Schatz lyrischer Erzeugnisse der Heine'schen Muse entnommen, so zeigten uns die Recitationen, welche Herr Eugen Albu mit gutem Verständnis vortrug, zunächst den Satiriker Heine, der menschliche Schwächen und politische Zustände in vormärzlichen Deutschland mit ähendem Spott geißelte. Jovialendurch erfreute Herr Franz Kaulo die Zuhörer durch einige Musikstücke, die er mit vorzüglicher Präcision am Flügel zu Gehör brachte. Der reiche Beifall, welcher den Darbietungen gesendet wurde, legte sowohl für das Können der Vortragenden, wie für das künstlerische Verständnis der Hörer und den guten Geschmack der Veranstalter des Heine-Abends bereites Zeugnis ab.

Velle-Alliance-Theater. „Wid und Polet.“ Gerade mit dem selten frühen Eintreten einer hochsommerlichen Temperatur, die uns eine vorzeitige, hoffentlich nicht allzu flüchtige Hera der Garten-

Konzerte gebracht hat, hat uns das Belle-Alliance-Theater einen musikalischen Schwanen gebracht, dessen Glanz in der Ausstellung reizend leichter Reform-Sommerkostüme besteht, die, nach dem gerade dieser Schauspielgewandmeten Weisfall zu schließen, die Damen ebenso entzückt haben, wie die Herren. Trotzdem ist freilich nicht zu hoffen, daß diese ebenso hygienischen wie pilantzen Kostüme in diesem Sommer Mode werden, dieweil wir eben nicht im alten Hellas oder auf Tahiti leben, sondern im Staate der lex Heinze. Die Scene, in der anderthalb Duzend Damen ihre ohnehin duftige Garderobe mit kostlicher Ungeniertheit Stück um Stück reducieren, bis ihnen außer Hut und Stiefelchen nur noch der allerletzte Toilettegegenstand abzulegen bliebe, dessen man sich selbst nachts nicht zu entäußern pflegt, spielt sich in dem Hygienabad „Sonnenlust“ ab, wo man sich mit besagter tabittischer Luftguld den heilkräftigen Strahlen der Sonne und den Augen der Herren aussetzt. Dies Bad ist die spekulative Gründung einer Aktiengesellschaft, die vom Direktor bis zum Stubenmädchen aus einem Gaunerlonsfortium besteht, das sich beim Ausplündern der Badegäste gegenfettig in die Hand arbeitet. Hier erleben ein stets verliebter Detektiv, der auf ein zur Gesellschaft gehöriges Hochstaplerpaar — natürlich vergebens — jagdet, ein nicht minder verliebter Unterpräfekt, sein Sekretär, dessen Tugendprüfbarkeit bedenkliden Proben ausgesetzt ist, ein perischer Raptus-König usw. die wundersamsten Abenteuer. Im Vertrauen: Die Handlung des französischen Schwauks arbeitet mit den banalsten Trics vorinsultlicher Verwechslungsromil und den schredlichsten Wortwigen, und auch der Puzil vermöchten wir gerade keine besonderen Vorzüge nachzurühmen, allein Hans Brenner und Erich Urban haben das Original durch allerhand aktuelle Complets von der Wih Duncan, von Babel-Bibel zc. aufgestutzt und Bogumil Zepher hat dazu lebendig rhytmisierte Melodien gesungen. Der splendide Mangel an Kostümaufwand thut dann das übrige. Das zahlreich antwefende Premierenpublikum veranstaltete durch seine überaus animierte Stimmung und seinen stämmigen Weisfall gewissemaßen eine Demonstration gegen den fauerlöpfigen Heimgesetz, der unlängst in der Theatercentrum wieder aufgelegt ist. Und unter diesem Publikum befand sich manche biedere Bezirksvereinsstühle mit ihrer reputierlichen Gattin. Der musikalische Adoptivvater, Herr Bogumil Zepher, und ein anderer Herr, dessen Verwandtschaftsbeziehungen uns unbekannt blieben, in dem wir aber einen der Textbearbeiter vermuten, wurden wiederholt gerufen.

Verfammlungen.

Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin). Am Sonntag fand im Lokal „Neue Welt“ abermals eine stark besuchte Generalversammlung statt, in welcher die Beratung der in der vorigen Versammlung unerledigt gebliebenen Anträge zum Vordringlichsten stand. Ein Antrag, zu den Generalversammlungen nur solchen Mitgliedern den Zutritt zu gewähren, die mindestens 26 Wochen der Organisation angehören, wurde nach kurzer Debatte einstimmig abgelehnt. Zur Annahme gelangten dagegen zwei von Lubatsch gestellte Anträge; 1. Dem § 3 Abs. 4 des Statuts folgende Fassung zu geben: Der Beitritt erfolgt durch Unterzeichnung der Beitrittsklärung im Mitgliedsbuche. Das Buch bleibt Eigentum des Verbandes. 2. Dem § 7 Abs. 8 den Passus beizufügen: Vom Militäre Entlassene können jedoch bei jeder beliebigen Verwaltungsstelle Ortsunterstützung beziehen, soweit sie hierzu nach dem Statut berechtigt sind. — Die Begründung dieses Zusatzes stützte sich auf Unzutraglichkeiten, die sich betriebs der vom Militäre entlassenen Mitglieder bei der bisherigen Fassung des Abs. 8 ergeben haben. Ferner wurde ein von Schönlant, Waack und Handke formulierter Antrag angenommen, in dem § 16 den Absatz 3 zu streichen und dafür zu setzen: Ist die Notwendigkeit vorhanden, einen besoldeten Bezirksleiter anzustellen, so ist derselbe in einer Bezirkskonferenz auf ein Jahr zu wählen. — Des weiteren gelangte folgender

Antrag Dräger zur Annahme: Ueber einschneidende Aenderungen des Statuts sowie bei wichtigen Entscheidungen in Verbands-Angelegenheiten muß eine Urabstimmung vorgenommen werden, wenn dieselbe von mindestens 40 Delegierten der Generalversammlung verlangt wird. — Eine besonders lebhaft und eingehende Debatte entpand sich über mehrere Anträge zum Absatz 2 des § 18, der die Wahl und Befugnisse der Ortsverwaltungen regelt. Er lautet in seinem Leisafte: Die örtliche Verwaltung wird geführt von fünf Mitgliedern, die vom Vorstande ernannt werden; zu diesem Zweck haben die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstellen dem Vorstand entsprechende Personen in Vorschlag zu bringen. — Hierzu wurde schließlich folgende Resolution Lubatsch einstimmig angenommen: „Die heutige Generalversammlung empfiehlt ihren Delegierten, auf dem diesjährigen Verbandstage mit aller Kraft dafür einzutreten, daß das Bestätigungsrecht des Hauptvorstandes aus dem Statut entfernt wird.“ Damit war die Beratung der im Namen der Ortsverwaltung zu stellenden Anträge erledigt; eine Reihe anderer Anträge, von Einzelmitgliedern gestellt, werden ebenfalls dem Hauptvorstand übermittlelt. — Annahmeh erfolgte die Aufstellung der Kandidatenliste zu den Delegiertenwahlen. Vorgeschlagen waren von der Vertrauensmänner-Körperschaft 53 Personen, deren Zahl sich durch Vorschläge aus der Versammlung auf 67 erhöhte. Zu wählen sind 32 Delegierte. Die Wahlen finden am kommenden Sonntag in 13 Lokalen statt. Vorsitzender des Wahlkomitees ist Wiesenhal, an welchen auch sämtliche Anfragen in dieser Sache zu richten sind. Zum Schluß erklärte die Versammlung noch, daß ungeachtet der im Circus Schumann gefassten Resolution, die sich für strikte Ablehnung der Frankfurterunterstützung aussprach, die Delegierten kein gebundenes Mandat erhalten sollen.

Französisch-Buchholz. Am 17. d. M. fand in Kähnes Lokal die regelmäßige Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt, in der Dr. Wollheim einen Vortrag über „Die geschichtliche Entwicklung der Menschheit“ hielt. Reicher Weisfall wurde dem Vortragenden für seine lehrreichen Ausführungen zu teil. An der Diskussion beteiligten sich Kubig und Pohl.

Vermischtes.

Erdböhe. Kaiserlautern, 23. März. Gestern morgen 6 Uhr und nachmittags 2 Uhr wurden der „Sälzischen Presse“ zufolge im südlichen Teile der Vorderpfalz von Landau bis Wenden und Wörth heimgabe in sämtlichen Orten starke Erdböhe verspürt. Die Einwohner eiften erschreckt ins Freie, weil sie das Einstürzen der Häuser befürchteten. — **Karlruhe.** 23. März. Heute früh um 6 Uhr und heute nachmittag um 2 Uhr wurden hier kurze Erdböhe, von denen der erste ziemlich heftig war, verspürt.

Flüchtiger Oberleutnant. Celle, 22. März. Flüchtling geworden ist der Oberleutnant T. vom hiesigen 77. Infanterie-Regiment, der sich laut „Cell. Zeitung“ eines Vergehens gegen § 176,3 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben soll.

Eisenbahn-Unfälle. Degerloch, 23. März. Gestern gegen 8 Uhr abends entgleiste der letzte Wagen des aus vier Wagen bestehenden Personenzuges Degerloch-Wöhringen der Silberbahn bei der Ausfahrt aus der Station vor dem Schweizerhaus und fiel auf die Straße. In dem Wagen befanden sich etwa 20 Personen, von denen mehrere erhebliche Quetschungen davontrugen und 6 besonders durch Glasplitter verletzt wurden. — **Marienthal.** 22. März. Bei der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof ist in der vergangenen Nacht der von Pilsen kommende Personenzug auf einen Teil des vorzeitig ansahrenden Karlsruher Zuges gestochen. Der Zugführer des erstgenannten Zuges wurde getötet. Außerdem wurden sieben Personen, unter ihnen beide Lokomotivführer und ein Schaffner, leicht verletzt.

Briefkasten der Redaktion.
Karlruhe. Adresse von D. ist Berlin N.W., Rathenowstr. 1. Ihr Brief ist Herrn Rechtsanwält H. zugehrt worden. — **R. W. 46.** 1. Rein. 2. Erklären Sie durch Herrn Sudermann, Vorsitzender des Goethe-Bundes, der Adresse „Berliner Tageblatt“. — **Michel.** In den deutschen Kolonien Sklaverei vorhanden, Aufhebung derselben in Nordamerika 1863.
Juristischer Teil.
Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7½ bis 9½ Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.
Schluswaren. Rein. — **D. N. 100.** 1. Sie raten nicht zum Beitritt zu der Kasse. 2. Der Verkäufer kann zu weichen Preisen er will verlangen. Ein Artikel, wie Sie ihn in Aussicht nehmen, wäre strafbar. — **S. 43.** Adresskalendar, zweiter Teil. — **Steglich.** Senden Sie sich an das Amtsgericht II (Kasseler Hof 29/31). — **Max Tronet.** Wenn Sie wissen wollen, ob gegen ein Civilurteil Berufung Erfolg haben würde, so befragen Sie mit dem Urteil die Sprechstunde. — **A. J. Ja.** — **Adolf Kroll.** Ja. — **Samariterstr. 15.** 1. Scherlich. 2. Rein; allerdings sind früher auch entgegenstehende Urteile ergangen. — **S. 2.** 100. 1. Nach Ansicht des Kammergerichts ja. 2. Rein. 3. Ja. — **Ein Reuegierer.** Eine dahingehende Verordnung gibt es nicht. — **S. 71.** 1. Rein. 2. Ja. — **G. Dujon.** Sie müssen Ihre Verpflichtung durch postfreie Zustellung oder durch Hindringen erfüllen. — **Bereins-Vergütungen 100.** Vergütungshüter-Ordnungen, die sich auf geschlossene Gesellschaften beziehen, sind unzulässig. — **Kemie.** Ja. — **Max Müller.** Ob und welche Ansprüche gegen eine Krankenkasse dem Erkrankten zustehen, läßt sich ohne Einsicht in die Krankentafeln-Statuten und ohne genaue Kenntnis des Sachverhaltes nicht sagen. Beziehen Sie die Sprechstunde mit den Statuten. — **A. G. Rigdorf.** Die Beweiskraft hat der, der aus seiner Behauptung Rechte herleiten will. Danach richtet sich auch, ob zunächst Kläger oder Beklagter schwärzlich ist. — **S. 8.** 1000. Ihre Frau, der Vormund des Kindes und Sie geben entweder zu Protokoll des Stabsbeamten oder durch notariell oder gerichtlich beglaubigte Erklärungen ab, daß Sie dem nicht von Ihnen erzeugten, außer und vor der Ehe geborenen Kinde Ihren Namen erteilen, die Mutter und der Vormund, daß sie dem zustimmen. — **Begräbnis.** Wenn es sich um verheiratete, wie Sie darlegen, brauchen Sie nichts zu zahlen. — **S. 40.** Sehen Sie der Lage mit Ruhe entgegen. Falls Sie sich nicht verpflichtet haben zu zahlen, unterlassen Sie es. Das Wahlrecht wird durch Patenzahlungen nicht wieder erworben. Patenzahlungen für Krankenhauskosten zu zahlen ist durchaus verfehlt, denn erstens hat die Armenverwaltung nach zutreffender Ansicht in Preußen kein Recht Minderleistung zu verlangen, zweitens ist das Oberverwaltungsgericht der Ansicht, das Gemeinde-Wahlrecht geht durch die Krankenkassen-Aufnahme verloren und bleibt auch verloren, wenn man Patenzahlungen zahlt, drittens kann der Kranke und seine Familie das Geld besser gebrauchen als die Stadt, die im Klagefall, selbst wenn sie gewinnt, doch nicht Greutierbares vorfinden würde. — **D. M.** Ganz bestimmt. — **S. 9.** Rigdorf 26. Es mühte durch den Vormund Klage auf Zahlung der Alimente erhoben werden. — **Reinleidenbörsefrage 46.** Wegen der Frauen können Sie mit Aussicht auf Erfolg die Beleidigungs-Klage anstrengen. Derselben muß ein Säumnistermin vorangehen. — **S. 2.** Ein Erben muß geräumt werden. — **Decher.** 850—1150 M. — **Gefangenenverein.** Kammernung ist nicht erforderlich. Nach Ansicht des Ober-Verwaltungsgerichts ist jedoch die Polizei beauftragt, Mitgliederverzeichnis und Statuten zu verlangen. — **D. Ja.** — **J. Rein.**

Witterungsübericht vom 23. März 1903, morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometerstand mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Temp. in C. Tag u. Nacht | Stationen | Barometerstand mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Temp. in C. Tag u. Nacht |
|------------|-------------------|--------------|------------|-----------|--------------------------|------------|-------------------|--------------|------------|-----------|--------------------------|
| Stolmeinde | 764 | SW | 2 | Zwölffeld | 9 | Kapranaba | 737 | SW | 2 | Halbhd. | -1 |
| Damburg | 761 | SW | 2 | Zwölffeld | 11 | Geesthagen | 749 | SW | 2 | bedekt | 5 |
| Berlin | 767 | SW | 2 | Zwölffeld | 9 | Herbeden | 767 | SW | 2 | Zwölffeld | 7 |
| Frankf./M. | 769 | SW | 2 | Zwölffeld | 6 | | | | | | |
| München | 772 | SW | 2 | Zwölffeld | 5 | | | | | | |
| Wien | 772 | SW | 2 | Dunst | 6 | | | | | | |

Wetter-Prognose für Dienstag, den 24. März 1903.
 Warm und zunächst meist heiter bei lebhaften südlichen Winden; später zunehmende Bewölkung und etwas Regen.

Allen werthen Freunden und Bekannten die traugliche Mitteilung, daß unser zweiter Sohn und Bruder, der Metallarbeiter **Paul Münnich** im Alter von 21 Jahren nach kurzem schweren Leiden am 22. März, mittags 12½ Uhr sanft entschlief. 1515
 Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. März, nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichshagen statt.
 Die trauernden Eltern und Geschwister.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin). **Todes-Anzeige.**
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Former **Gustav Miers** am 21. d. M. gestorben ist. Obre seinem Aidenten!
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 25. März cr., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in Grünau aus statt. 113/19
 Rege Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

Steinarbeiter.
 Am Freitag starb unser Mitglied, der Steinmetz **Leonhard Rüll.**
 Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. März, nachmittags 4 Uhr von Urban aus nach dem Neuen Jakobstriedhof in Niddorf (Hermannstr.) statt.
 Um rege Beteiligung ersucht 172/9 Der Vorstand.

Gross-Fischerei-Export-Artikel.
 Neueste, wahre, billigste Preise. Per Nachnahme.
 Feinste Salzstettlinge ¼, ½, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
W. Schwandt, Swinemünde.
 Räuherci, Brat. u. Marin.-Anst.

la la Spielkarten
 von 48 bzw. 53 Pf. bis 80 Pf. p. Spiel.
Leo Blau
 Liqueurfabrik u. Weinhandlung, 885L*
 Prinzenstrasse 74.
Elixir Suédois
 Schwedischer Magenbitter
 nur aus edlen Kräut. u. ein. 200 S. alten Weisrh. hergestellt. Schützt vor Infuenza und lögl. genouim, vor sonstigen Krankheiten, bef. Verdauung, macht gesunde Gesichtsfarbe bis ins hohe Alter.
 Arm und reich trinkt Elixir Suédois, d. Wohlth. erkennen Sie bald.
 Preis 1 Mark.
 Vert. Friedrichstrasse 245, II.

Berliner Uk-Trio.
 Felix Scheuer, Stralmsenstr. I.
 Wer einen eleganten Anzug oder Paletot a. reinwoll. Stoff, feinste Futter, u. tabefol. Stich trag. will, bestelle nur bei J. Kurzberg, Neue Königstr. 47, direkt am Alexanderplatz.
 Geringe Teilzahlung.
Tuchstoffe
 Paletotstoffe — Cheviots, Reste spottbillig. — **Molkenmarkt 12-13**
 Tuchlager **Carl Engel**, „Ecke zur Rippe“.
5 1/2 Pfund Brot 50 Pf.
Backware
 6 Stück für 10 Pf. — **Albrechts Bäckereien:**
 Bräunerstr. 9, Krautstr. 19, Waldenstr. 28, Panikerstr. 2, Markthalle Wälderstr., Stand 222/23, Markthalle Andrasstr., Stand 16/18.
Bruch - Pollmann
 empfiehlt sein Lager in Bruchbandagen, Leibbinden, Geradshaltern, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtliche Artikel zur Krankenkopf.
Eigne Werkstat.
 Lieferant, Ortis- u. Nils-Stranfenstaben. Berlin C., 2732*
30. Finier-Strasse 30.
 NB. Alle Bruchbänder mit elastischen Belegen, angenehm und weich am Körper.
Land 2 Mark
 pro Woche Abzahlung. Parzelle 840 [Reiter 300 M., weislicher Bortort-Verkehr, nur mündlich, verkauft Herronymy, Blumenstr. 79. 9452*
Möbel auf Teilzahlung
 Hugo Lewent's Wwe., Chausseest. 82.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin). **Todes-Anzeige.**
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Silberarbeiter **Paul Münnich** am 22. d. M. an Infuenza gestorben ist.
 Obre seinem Aidenten!
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 25. März, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichshagen statt.
 Rege Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler u. and. gew. Arbeiter (E. H. 3 Hamburg). **Verwaltung Weissensee.**
 Zur gefälligen Kenntnis, daß unser langjähriges Mitglied **Eduard Rank** im Alter von 49 Jahren verstorben ist. 184/4
 Die Beerdigung findet Mittwoch, den 25. März, nachmittags 3 Uhr, von der Trauerhalle Wälderstr. 64 aus statt.
 Rege Beteiligung erwünscht Die Ortsverwaltung.

Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Strasse 2.
 Vereins-Kränze, Palmen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Guirlandes usw. werden fein u. preiswert geliefert.
Kranz- und Blumenbinderei von H. Rodewald,
 Alexandrinenstrasse 1a.
 Kränze mit Dämmungsgleisen, Braut- und Konfirmations-Bouquets, Arrangements zc. preiswert. 27386*
Herren-Anzüge
 36,00—40,00, Paletot 30,00—40,00 liefert die und sauber gearbeitet.
Wer selbst Stoff kauft, mit guten Futter 18 bis 25 Mark; großes Lager in fertiger Herren- und Knaben-Bekleidung, Kinder- und Jünglings-Anzügen. 9172*
 Berufsfeldung für sämtliche Gewerke. Herren-Ausstattungen.
Herren-Schneiderei S. Haber,
 Invalidenstr. 112, Eckhaus der Chausseestrasse. Laden und 1. Etage.

Blutarme, schwächliche und kranke Personen trinken **Santa Rosa** feurig süßes Rotwein a Fl. 1,40 Mk. oder 816L*
Afrikanischen Blutwein kräftiger, herber Rotwein a Fl. 1,25 Mk.
 Käuflich in allen durch Plakate kenntlich gemachten Niederlagen von **Hermann Meyer & Co.,** Wattstrasse 11/12.

Carl Schmidt, Bäten-Fabrik, **BERLIN W., Taubenstr. 23,** empfiehlt seine weltberühmten **Stoffhüsten** für jede Körperform. Figur wie nobelsteck. von 7 Mk. bis 50 Mk. Unentbehrlich zur Anfertigung der Kostüme. **Katalog V gratis und franco.** Man hüte sich vor wertlosen Nachahmungen. 468L*

Gänsefedern 60 Pf.
 1/2 Pfund (größer zum Nähen). Schlaftefedern, wie sie o. d. Gans fallen, mit allen Dämmen M. 1,50, küstlicher Gänsefedern M. 2,00, besser Gänsefedern M. 2,50, 3,00, beste (schwarze) M. 3,50, russische Dämmen M. 3,50, weisse böhm. Dämmen M. 5,00, geöffn. Federn M. 1,50, 2,00, 2,50, Prima geöffn. M. 3,00, 3,50, Versand gegen Nachnahme. **Gustav Lustig,** Berlin S., Oranienburgerstr. 46a. Erste Bettfedernfabrik m. v. r. d. Welt. Direk. Auerkennungszeichen.

Socialdemokratischer Wahlverein Grünau.
 Am 21. März starb nach kurzem Leiden unser Parteil. Spediteur, der Former **Gustav Miers.**
 Wir verlieren in ihm einen treuen Kämpfer, der bis zum letzten Atemzuge für die Interessen der Partei eingetreten ist.
 Sein Aidenten werden wir stets in Ehren halten.
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 25. März, nachm. 5 Uhr, auf dem Gemeinde-Friedhof in Grünau statt. Der Vorstand.
 Treffpunkt: Grüne-Gasse, Niddorfstr.

Unsere Kokosnussbutter Palmora
 zum Backen, Kochen u. Braten vorzüglich geeignet, schmeckt u. bräunt wie gute Butter, ist jedoch weit ausgiebiger, weil ohne Wasser u. ohne Salz, daher beim Braten auf 3 Teile Palmora 1 Teil Wasser u. Salz hinzusetzen. Ueberall erhältlich. 105/10*
Pfund 60 Pf.
 Berlin, J. H. Mohr & Sohn, G. m. b. H.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41. Spezialarzt für **Haut- und Harnleiden.** 10-2, 5-7. Sonntag 10-12 2-4.

Reste
 spottbillig für elegante Herrenanzüge, Paletots, Kinder-Anzüge usw. **Tuchfabrik - Niederlage**
 Koch & Seeland, Berlin C, Rohstr. 2.

Reste
 spottbillig für elegante Herrenanzüge, Paletots, Kinder-Anzüge usw. **Tuchfabrik - Niederlage**
 Koch & Seeland, Berlin C, Rohstr. 2.

Reste
 spottbillig für elegante Herrenanzüge, Paletots, Kinder-Anzüge usw. **Tuchfabrik - Niederlage**
 Koch & Seeland, Berlin C, Rohstr. 2.

Reichel's Cognac-Extract fine Champagne 75 Pf. 1,25 M., zur **Selbstbereitung** von feinstem **Cognac.**
 Keine künstliche Essenz. — Ein natürliches Weindestillat. — In Deutschland unerreicht. — Ein Versuch lohnt!
Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4. Eine Originalfl. giebt mit 1 Liter Weingeist (Spir. Vini 96 %) **2 1/2 Cognac** für Mk. 1,40 nach Vorschrift bereitet
 von vollem naturreinem Geschmack und feinflüchtigem Bouquet.
 Zu haben in den Droguerien und Apotheken. Wo nicht erhältlich, Versand ab Fabrik. **Hier frei Haus durch meine Gespanne.**
 Man verlange nur **Reichel's Cognac-Extract** mit dem **Lidtherz** und **keine Nachahmungen.**
 Fernsprecher IV, 616 u. 3190. 9423

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

bei Hensel, Invalidenstr. 1.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Waldeck Manasse über: „Der Kampf ums Dasein“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 247/1
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.
Gäste haben Zutritt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Dienstag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr:

Konferenz der Vertrauensleute der Klempner

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal V.
Angeichts der kommenden Bewegung ist es Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, anwesend zu sein.

Dienstag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr:

Bezirks-Versammlung für den Osten

bei Keller, Koppenstr. 29.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Waldeck Manasse über: „Ehden und Forderungen im Rathaus“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Dienstag, den 24. März, abends 8 Uhr:

Versammlung aller Schnitтарbeiter, Stanzer sowie sämtlicher in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen

in den Kaminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tagesordnung: 1. Wie können wir den fortgeschrittenen Beschäftigten in unserem Beruf entgegenstellen. Referent: Kollege Pawlowitsch. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Mitgliedes zur Agitations-Kommission. 4. Verbandsangelegenheiten.

Kollegen und Kolleginnen! Nachdem wir durch unsere eigne Nachlässigkeit in den letzten Jahren mit unfern Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückgegangen sind, ist es endlich an der Zeit, daß auch wir uns aufrufen, um die richtige Stellung unter den organisierten Arbeitern wieder einzunehmen. Da dies die erste Versammlung ist, in der wir unter uns sind, und die Tagesordnung eine sehr wichtige ist, so muß es Pflicht aller Beteiligten sein, für zahlreiche und pünktlichen Besuch zu agilitieren.

Dienstag, den 24. März 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Bezirks-Versammlung für Rummelsburg

bei Lindner, Türschmidstraße 37.
Tages-Ordnung: 1. Unser Verbandstag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.

Dienstag, den 24. März 1903, abends 8 Uhr:

Versammlung der Drahtarbeiter

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
Tages-Ordnung: 1. Wann wir unsere Forderungen stellen und was fordern wir? 2. Diskussion. 3. Verbands-Angelegenheiten.
Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.
Kollegen! Der Besuch dieser Versammlung ist maßgebend dafür, ob wir in eine Lohnbewegung treten oder nicht. Erscheint darum alle Mann.

Dienstag, den 24. März 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung der Rohrleger und Helfer

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (großer Saal).
Tages-Ordnung: 1. Was müssen wir thun, damit alle Berliner Rohrleger einen Minimallohn von 55 Pf. pro Stunde, alle Helfer einen solchen von 40 Pf. vom 1. April ab erhalten? Referent: Karl Wiefenthal. 2. Diskussion.
Alle Rohrleger und Helfer Berlins und Umgegend müssen in dieser wichtigen Versammlung vertreten sein.

In nachstehenden Lokalen wurden neue Zahlstellen errichtet: Nitz, Warschauerstr. 74. Adam, Hammerstr. 64. Stehl, Schiffbauerdamm 16. Reinickendorf-West: Muster, Berlinerstr. 29.
113/18
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Dienstag, den 24. März 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Bezirks-Versammlung für Charlottenburg

im „Volkshaus“, Rosinenstraße 3.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: Mittelalterliche Klassenkämpfe. Referent: Herr Dr. Rosemeyer. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Mittwoch, den 25. März 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung der Gold- u. Silberarbeiter u. Berufsgenossen

im Restaurant „Dresdener Garten“, Dresdenerstraße 45.
Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung der Diskussion über: Die Einführung der Kranken-Unterstützung. 2. Verbandsangelegenheiten.

Mittwoch, den 25. März 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Bezirks-Versammlung für den Süden, Südosten u. Centrum

im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, Saal 1.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Rudolf Steiner über: Erdbeben und Vulkan-ausbrüche. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Mittwoch, den 25. März 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung der chirurg. Branche

bei Nümann, Brunnenstr. 188.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Rosenow über: Ferdinand Freiligrath, ein Dichter des Volkes. 2. Diskussion. 3. Die Sonderbestimmungen einzelner Verbandsteile. 4. Verbandsangelegenheiten.
In dieser Versammlung werden die Kollegen, besonders die Verbandsteile, ersucht, vollständig zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Leib in Berlin. Für den Internatenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt VII, 353.

1141

Donnerstag, den 26. März 1903, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29:

Allgemeine Klempner-Versammlung.

Tages-Ordnung: Wann unterbreiten wir den Arbeitgebern unsere Forderungen?

Kollegen! Der 1. April ist vor der Thür. Ein Vertrag ist nicht zu stande gekommen. Es gilt also so schnell wie möglich zu handeln. Am Donnerstag muß jeder Kollege zur Stelle sein. Den Vertrauensleuten werden die Forderungen eingehändigt.
Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.

Gewerkschaften Schönebergs!

Mittwoch, den 25. März 1903, abends 8 Uhr:

Öffentl. Gewerkschafts-Versammlung

im großen Saale von E. Döb, Weiningerstr. 8.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten A. Baudert (Köln) über Arbeiterfrage, wie er ist und wie er sein soll. 2. Die Bedeutung des Bauarbeiterkongresses zu Berlin am 29. März 1903. 3. Beschlußfassung über Errichtung eines Gewerkschaftsvereins in Schöneberg. 4. Verschiedenes.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Einberufer.

Mittwoch, 25. März, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung für Männer und Frauen

im Lokale des Herrn H. Thiel, Rigdorf, Bergstraße Nr. 134/132.

Tages-Ordnung:

1. „Die Frau als Mitkämpferin im Wahlkampfe“.

Referent: Genosse W. Manasse.

2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch ersucht
Die Vertrauensperson.

Achtung, Radfahrer!

Donnerstag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

Öffentliche Versammlung.

T. D.: Welche Vorteile bietet den Radfahrern die Berliner Einkaufs-Genossenschaft?

Infolge großer Abfälle und Wegfall des Zwischenhändler-Gewinns können wir Räder und Zubehörsachen staunend billig, auch auf Teilzahlung, verkaufen. Zum Beispiel:

Dürrpapp-Räder mit Doppelglodenlager 145,00 M.

Ward-Räder mit Doppelglodenlager 135,00

Ward-Räder mit rechtsseitiger Glode 115,00

W. K. C. Räder mit rechtsseitiger Glode (Modell 1903) 125,00

Sämtliche Räder mit Schweinsfurter Freilaufnabe mit Radschrittsbremse nur 9 M. mehr.

Exzellor-Mantel 5,50 und 8,50 M.

Exzellor-Schläuche 3,00 und 4,50

Versand auch nach ausserhalb.

Gloden, Laternen usw. usw. dem entsprechend. Auch machen wir auf unsere eigne Reparaturwerkstätte aufmerksam.

Berliner Einkaufs-Genossenschaft

Marsillusstrasse 19.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Achtung! Einsetzer. Achtung!

Mittwoch, den 25. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus:

Versammlung der Einsetzer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Branchenangelegenheiten. 2. Verschiedenes.

Jeder Kollege ist verpflichtet zu erscheinen.
Der Obmann.

Vorwärts - Buchhandlung

SW., Lindenstrasse 69.

Empfehlenswerte Werke für Bibliotheken.

Gerständers Werte, eine Auswahl seiner gesamten Schriften in zehn Bänden Preis jetzt 15 M. gegen früher 20 M.

einzelne Bände 2 M. (Romane, Erzählungen, ausgezeichnete Natur- und Reise-schilderungen.)

Reiters Werte, neuersehene billige Volksausgabe, in Leinen gebunden 4 Bände 10 M. 8 12 M. gegen früher 25 M.

Billige Klassiker-Ausgaben: Bürger, Böde, Chamisso, Eichendorff, Gaudis, Goethe, Hauff, Hebbel, Heine, Hoffmann, Kleist, Körner, Lenau, Zelling, Ludwig, Müllert, Schiller, Schopenhauer, Uhland.

Preise je nach Anzahl der Bände von 1,00-0 M.

Werke über Naturgeschichte, Weltgeschichte, Reise-Beschreibungen, Forschungs- und Entdeckungswelten zum Teil zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Billige, leichtfällige Werke zum Selbststudium fremder Sprachen, sowie ausführliche Wörterbücher.

Ferner empfehlen wir passende und wirkungsvolle Dekoration für Vereins- und Versammlungszimmer unter anerkannt vortrefflichen Ausprägungen, wie: Die Freiheit führt das Volk, Der erste Mai, sowie Verträge von Engels, Vosske, Marx, Hebel, Liebknecht, Singer u. a. 233/11*

Billige, leichtfällige Werke zum Selbststudium fremder Sprachen, sowie ausführliche Wörterbücher.

Ferner empfehlen wir passende und wirkungsvolle Dekoration für Vereins- und Versammlungszimmer unter anerkannt vortrefflichen Ausprägungen, wie: Die Freiheit führt das Volk, Der erste Mai, sowie Verträge von Engels, Vosske, Marx, Hebel, Liebknecht, Singer u. a. 233/11*

Billige, leichtfällige Werke zum Selbststudium fremder Sprachen, sowie ausführliche Wörterbücher.

Ferner empfehlen wir passende und wirkungsvolle Dekoration für Vereins- und Versammlungszimmer unter anerkannt vortrefflichen Ausprägungen, wie: Die Freiheit führt das Volk, Der erste Mai, sowie Verträge von Engels, Vosske, Marx, Hebel, Liebknecht, Singer u. a. 233/11*

Möbel,

hübschliche Wohnungs-Einrichtungen

empfiehlt

Otto Piehl, Brunnenstr. 120.

Teilzahlung gestattet.

Gewerbegericht zu Berlin.

S.-Nr. 156 Gew.-Ger. 03.

Bekanntmachung.

An Sachen

des Zustandes der bei der Metallgießerei von Gebr. Müller, Stahlstr. 132, beschäftigten Arbeiter ist auf Grund der Vorläufe in der Sitzung vom 13. März 1903, an welcher teilgenommen haben:

1. Gewerkschaftler von Schulz, als Vorsitzender,
2. Drehermeister Rosenow,
3. Drehermeister Fiedermann,
als Vertrauensmänner der Arbeiter;

4. Former Kösten,
5. Former Stoppak,
als Vertrauensmänner der Arbeitnehmer,

vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin nach zuvor erfolgter Einrufung durch beide Teile ein Vergleich nachstehenden Wortlauts zwischen den Parteien abgehandelt worden, welcher in Gemäßheit des § 70 des Gewerbegesetzes (Gesetz und des § 76 des Ortsstatuts für das Gewerbegebiet der Stadt Berlin vom 25. Juli 1902 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

1. Die Vereinbarung vom 6. Januar 1903 des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Ortsverwaltung Berlin) mit der Firma Gebr. Müller, Metallgießerei, Stahlstr. 132, welche bis zum 1. Juli 1904 Gültigkeit hat, wird aufrecht erhalten.

2. Bevor fremde Arbeitskräfte von der Firma Gebr. Müller eingestellt werden, verpflichtet sich dieselbe, zunächst die bisherigen Arbeiter, welche sich augenblicklich im Streit befinden, auf ihre Reibung wieder einzustellen.

3. Am Montag, den 16. März, früh, wird mit der Arbeit in der Gießerei der Firma Gebr. Müller wieder begonnen.

4. Die Parteien sind darüber einig, daß aus den durch diesen Vergleich festgelegten Differenzen Maßregelungen weder von den Arbeitgebern noch von den Arbeitnehmern vorgenommen werden dürfen.

(gez.) Wissenschaftl. Karl Müller.
Willy Müller, Wilhelm Brandenburg, Friedrich Shanghai.

v. Schulz, A. Körsten, Lud. Stoppak, A. Zickermann, A. Rosenow.

Gewerbegericht zu Berlin.

S.-Nr. 163 Gew.-Ger. 03.

Bekanntmachung.

An der Streitsache der bei dem Fabrikanten Gustav Schiefinger, in Firma August Oster u. Co., Meranbrunnstraße 110, beschäftigten Arbeiter ist auf Grund der Vorläufe in der Sitzung vom 16. März 1903, an welcher teilgenommen haben:

1. Gewerkschaftler von Schulz als Vorsitzender,
2. Ingenieur Bernhard und
3. Kuttmachermüller Licht,
als Vertrauensmänner der Arbeiter;

4. Former Kösten,
5. Tischler Koblenger,
als Vertrauensmänner als Arbeitnehmer,

vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin nach zuvor erfolgter Einrufung durch beide Teile ein Vergleich nachstehenden Wortlauts zwischen den Parteien abgehandelt worden, welcher in Gemäßheit des § 70 des Gewerbegesetzes (Gesetz und des § 76 des Ortsstatuts für das Gewerbegebiet der Stadt Berlin vom 25. Juli 1902 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

1. Der Arbeitgeber erkennt hiermit ausdrücklich an, daß infolge des am 28. Februar d. J. geschlossenen Vergleichs der Inhalt des alten Tarifvertrages vom 15. Februar 1901 II* die bereits vorhandenen günstigeren Arbeitsbedingungen werden durch diesen Vergleich nicht berührt und müssen beibehalten werden* bis zum 1. Juli 1903 für ihn bindend ist.

2. Die Arbeitnehmer nehmen diese Erklärung des Arbeitgebers entgegen und werden die Arbeit sofort wieder aufnehmen.

(gez.) Karl Weyher, Arthur Kausche, Albert Semle, Robert Loh, Wilhelm Grub, Schlesinger, E. Bernhard, Paul Lucht, Koblenger, A. Körsten, v. Schulz.

Tischlermeister

auch Kleiner, solide, für Möbel erhalten dauernd haltbare Aufträge gegen sofortige Kassa. Umgehende Offerten unter N. 2 Exped. d. Bl. 131b

Jede Taschenuhr reinigen oder Feder einlegen 1,50 M. u. Garantie. Kassa Silberne Herren- u. Damen-Remont. 7,50. Kassa gold. Damen-Remont. 13,50. Wecker 1,75. G. Paetzl, Wallstr. 14 und 6802* Turmstr. 65.

Verfallene Pfänder! Zur Einlösung Goldschmied Brillanten jeder Art, gold. u. silb. Uhren, Ketten, Ringe, fauler u. schön, werden spottbillig verkauft. Auch Pfandscheine werd. gekauft. Pfandl. Bernauerstr. 29, I. Ecke Ritterstr.

Dr. Schünemann, Spezialarzt für Haut, Horn- und Fingerringen. Seydelstr. 9. 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8, Sonntag 9-11.

Grosser Brand-Ausverkauf!

Die durch Feuer, Wasser und Rauch beschädigte Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche, Wollwaren, Trikotagen, Strümpfe, Sonnen- und Regen-Schirme, Kleiderstoffe, Schuhwaren und andre Gelegenheitskäufe werden von heute ab, werktätlich von 9-1 und 3-8 Uhr, zu jeden annehmbaren Preisen verkauft.

Partiewarenhaus Martin Röhm

Charlottenburg
Schlüterstr. 67, Ecke Pestalozzistrasse.

Ein Posten von ca.

1000 Teppichchen

In verschiedenen Größen und Qualitäten wird in dieser Woche Dienstag, d. 24., Mittwoch, d. 25., Donnerstag, d. 26., Freitag, d. 27., und Sonnabend, d. 28. März in einem Lagerraum des Teppich-Fabrik-Lagers, Hauptstraße 1, circa 40 Proz. unter bisherigen, bekannt billigen Listenpreisen zum Verkauf gebracht. Der Verkauf dieser Teppiche, worunter sich grobe, schwere elegante Salon-, Wohn- und Speisezimmer-Exemplare befinden, welche nur als Muster-Teppiche gebraucht wurden, findet nur an genannten Tagen nachmittags von 2-7 Uhr

Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 5/6, Hof links eine Treppe, statt.

NB. Unter obigen Teppichen befindet sich ein Posten von

50 Teppichchen in 2 Mustern

extra prima Belouss-Qualität, bestes Fabrikat, Größe 200/300 cm. Preis 29,50.

Herstellung der Teppiche zu allen Einrichtungen passend, regulärer Listenpreis 48,-, jetzt das Stück